

P.P.
4450 Sissach

EINWOHNERGEMEINDE



SISSACH

EINLADUNG

zur

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Dienstag, 20. Oktober 2015, 19.30 Uhr
in der Turnhalle der Primarschule 'Dorf'



Traktandenliste

1. **Genehmigung des Beschlussprotokolls** der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2015
2. **Bericht GPK (Kunsteisbahn)**
3. **Kunsteisbahn Betriebsertüchtigung**
Nachtragskredit CHF 286'688.15
4. **Kunsteisbahn, Sanierung Kälteanlage, Hallenbau**
Kredit CHF 8'700'000.00
Investitionsplan 2015-2019 CHF 6'000'000.00
5. **Schulhaus Bützenen, Sanierung**
5.1 Sanitäranlagen, Kredit CHF 345'000.00
5.2 Heizung, Kredit CHF 310'000.00
Investitionsplan 2014/2015 CHF 330'000.00
6. **Schulstrasse, Ersatz Wasserleitung und Beleuchtung**
Kredit CHF 520'000.00
Investitionsplan 2015/2016 CHF 790'000.00
7. **Neumattstrasse, Ersatz Wasserleitung und Beleuchtung sowie Instandstellung Trottoir**
Kredit CHF 715'000.00
Investitionsplan 2015/2016 CHF 725'000.00
8. **Deponie Strickrain, Waagesystem**
Kredit CHF 180'000.00
Investitionsplan CHF 0.00

9. Der Gemeinderat orientiert

10. Verschiedenes

Die Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden sind ab Woche 41 2015 auf der Gemeindeverwaltung erhältlich oder im Internet unter www.sissach.ch einsehbar.

Sissach, 28. September 2015 Freundliche Grüsse

Gemeinderat Sissach

Präsentationen (Powerpoint, Folien etc.) an Versammlung:

Stimmbürger/-innen, welche beabsichtigen anlässlich der Versammlung zu einem Thema eine Präsentation zu zeigen, sind gebeten mit Gemeindepräsident Peter Buser, 079 327 19 13 oder Verwalter Godi Heinemann 061 976 13 10 frühzeitig Kontakt aufzunehmen. Vielen Dank.

EINWOHNERGEMEINDE



SISSACH

**Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 20. Oktober 2015**

**Turnhalle Primarschule "Dorf"
19.30 Uhr**

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden





Protokoll der EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG vom 17. Juni 2015, 20.15 Uhr in der Turnhalle der Primarschule Dorf Sissach

Stimmenzähler: Hanspeter Siegrist, Tom Wernli

Die Revision Zonenplanung Landschaft inklusive Reglement und Anhänge sowie der neue Strassennetzplan Landschaft werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 4:

Clubhaus Tannenbrunn, Sanierung

Kredit CHF 185'000.00
(Investitionsplan 2015/16 CHF 185'000.00)

Beschluss: **Der Kredit Sanierung Clubhaus Tannenbrunn wird grossmehrheitlich bei 3 Enthaltungen genehmigt.**

Traktandum 5:

Der Gemeinderat orientiert – **kein Beschluss**

Traktandum 6:

Verschiedenes – **kein Beschluss**

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

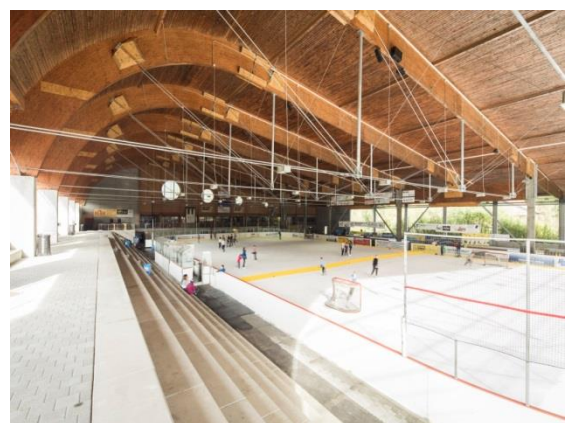
Der Versammlungsleiter:

Gemeindepräsident Peter Buser

Der Schreiber:

Gemeindeverwalter Godi Heinimann

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Sissach 2015



Sissach, September 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Chronologie.....	4
3. GPK Bericht 2007.....	6
4. Untersuchungen / Feststellungen	7
4.1. Idee / Vorprojekt / Projektstudie / Bauprojekt [1997 - 2005].....	7
4.2. Abschluss und Übergabe [September 2005 – Juni 2006].....	18
4.3. Bauwerksüberwachung [Juli 2006 – Oktober 2012]	19
4.4. Systemgarantie: Mängelrüge / Verjährungsfrist.....	28
5. Graphische Darstellung: Beteiligte	30
6. Fazit und Empfehlungen.....	34
6.1. Idee / Vorprojekt / Projektstudie / Bauprojekt	34
6.2. Abschluss und Übergabe	36
6.3. Bauwerksüberwachung.....	36
6.4. Generell	38
7. Schlusswort.....	40
8. Anhang.....	41
<i>Anhang 1: Fragen der Antragssteller (Ruedi Graf / Dieter Stebler)</i>	41

1. Einleitung

Die Kunsteisbahn Sissach war nach ihrer Schliessung im Oktober 2012 das Thema vieler emotionaler Diskussionen im Dorf und in Berichterstattungen der regionalen Medien. Als Einstieg in die Thematik hier ein chronologischer Ablauf der Geschehnisse rund um die Sanierung der Kunsteisbahn (KEB) Sissach: Anfang 2000 wurde eine Spezial-Kommission für die KEB-Sanierung eingesetzt. Diese wurde am 18. Dezember 2002 in die Kommission „Kunsteisbahn Sanierung Plus“ umgewandelt, welche die gesamte Bauphase begleitete. Am 15. Oktober 2003 genehmigte die Einwohnergemeinde-Versammlung (EGV) den Kredit für die Sanierung Kunsteisbahn Plus mit einem Kredit von über 4.1 Mio. Franken. Am 5. Oktober 2005 wurde die Anlage für den Betrieb wieder freigegeben und am 13. November 2005 fand die Einweihungsfeier statt. Die budgetierten Kosten wurden mit 1.0 Mio. Franken überschritten und es wurde eine Endabrechnung mit Kosten in der Höhe von 5.1 Mio. Franken vorgelegt. Nach nur 7 Betriebsjahren musste am 27. Oktober 2012 die Kunsteisbahn geschlossen werden, da bei grosser Schneelast die Sicherheit nicht mehr gewährleistet war.

Die GPK nahm sich dem Thema Kunsteisbahn erstmals im Winter 2012 - nach ihrer Schliessung – an. Da es sich um ein laufendes Verfahren mit juristische Abklärungen handelt, wurde im Dezember 2012 Daniel Schwörer, Jurist der Finanz- und Kirchendirektion, Stabstelle Gemeinde, konsultiert, um die Möglichkeiten, aber auch die Einschränkungen, für einen GPK Bericht zu klären. Die Abklärungen ergaben, dass abgeschlossene Projekte (Bsp. Bau, laufender Unterhalt bis zur Schliessung) durch die GPK untersucht werden dürfen, laufende Projekte (Bsp. Sanierung des Daches) noch nicht. Ausserdem obliegt der GPK nur die Untersuchung der politischen Verantwortlichkeiten und nicht die von juristischen Angelegenheiten.

Ab März 2013 erfolgte die chronologische Aufarbeitung des Themas inkl. Auflistung aller beteiligten Personen anhand der zur Verfügung stehenden Akten der Gemeinde. Am 6. Mai 2013 fand zusätzlich eine Besprechung mit Daniel Schwörer statt, um das weitere Vorgehen zu klären. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2013 informierte die GPK die Bevölkerung betreffend der Situation der Kunsteisbahn. Das juristische Verfahren war zu dieser Zeit intensiv am Laufen und die Untersuchung der juristischen Aspekte (nicht in der Kompetenz der GPK) liess sich nur schwer von der Untersuchung der politischen Verantwortlichkeiten trennen. Daher entschied sich die GPK parallel zur Aufarbeitung der Akten zur Kunsteisbahn Sissach, einen GPK Bericht zur Wirksamkeit von Kommissionen (veröffentlicht im Herbst 2014) zu erarbeiten.

Die EGV vom 18. Juni 2014 überwies den Antrag zur Untersuchung des Geschäftes „Kunsteisbahn Sissach“ von zwei Einwohnern an die GPK. Da gewisse Fragen das laufende Verfahren betreffen, können diese nicht beantwortet werden. Diese Fragen der Antragssteller bildeten nicht die Basis des Berichtes sondern wurden nach Abschluss der Untersuchungen geprüft.

Folgende Punkte werden im Bericht beleuchtet:

- Verantwortlichkeiten (Politisch, Verwaltung, Vergaben)
- Dokumentation und Ablage
- Bauwerksübernahme und Bauwerksüberwachung

Das laufende juristische Verfahren wird im Bericht nicht untersucht.

Der Bericht gliedert sich in 3 Hauptkapitel. Im ersten Teil wird Idee / Vorprojekt / Projektstudie / Bauprojekt untersucht. Im zweiten Teil werden der Abschluss des Projektes und die Übergabe des Bauwerkes an den Bauherrn beleuchtet. Im letzten Teil wird die laufende Bauwerksüberwachung

betrachtet. Zu den finanziellen Aspekten haben wir keine detaillierteren Untersuchungen vorgenommen, da verweisen wir auf den GPK-Bericht aus dem Jahr 2007. Dessen Fazit wurde übernommen und ist im Kapitel 3 integriert.

Für die Bearbeitung wurden mit Beteiligten (Gemeindepräsident, ehemaliger Departements-Vorsteher, Gemeindeverwalter, Architekt) Interviews durchgeführt. Zu unserem Bedauern waren nicht alle gewünschten Interviewpartner zu einem Gespräch bereit. Ebenfalls stellte es sich als schwierig heraus, Einsicht in die Akten (Protokolle, GR-Beschlüsse, Ausschreibungen, Vergaben, Werkverträge) zu erhalten, da auf der Gemeindeverwaltung einige Unterlagen an unterschiedlichen Orten aufbewahrt waren. Schlussendlich konnten wir nach mehrmaligem Nachfragen, alle vorhandenen Akten auf der Gemeinde einsehen. Aus unserer Sicht standen uns nicht alle Akten im Original zur Verfügung. Beispielsweise waren keine unterschriebenen Werkverträge in den Akten der Gemeindeverwaltung vorhanden.

2. Chronologie

Datum	Ereignis
Vorlauf	
24. November 1997	Brief der Betriebsleitung an Gemeinderat wegen schlechtem Zustand der Stehrampen
10. März 1998	Investitionseingabe für Sanierung Stehrampe/Überdachung Kunsteisbahn durch Betriebsleitung
Planungsphase	
10. Januar 2000	Einsetzung der Kommission für KEB-Sanierung
Nov. / Dez. 2000	Grobkonzept 2000 liegt vor
Januar 2001	Machbarkeitsstudie sagt Kosten von CHF 5,4 Mio. voraus
12. April 2002	Informationsanlass zum das Projekt „Kunstidach“ für die umliegenden Gemeinden des Sekundar-Schulkreises sowie die Gemeinden Hölstein, Niederdorf, Lausen und Gelterkinden
12. Dezember 2002	EGV Genehmigung Projektierungskredit über CHF 100'000.- für die Ausarbeitung von Sanierungsmodulen
18. Dezember 2002	Einsetzung Kommission „Kunsti Sanierung plus“
7. April 2003	Arbeitsvergaben für Vorprojekt / Projekt mit Kostenberechnung an diverse Spezialplaner
7. Juli 2003	Entscheid Dachform: Abklärungen durch den Architekten und einer Holzbaufirma haben ergeben, dass aus statischen Gründen eine langgezogene, gewölbte Dachform idealer und kostenneutraler sei, gegenüber einem Shet- oder Pultdach
25. August 2003	Kommission beantragt Projekt „Machbar“ (CHF 4.1 Mio.)
15. Oktober 2003	EGV Genehmigung Kredit für die Sanierung Kunsteisbahn Plus mit Kredit von über CHF 4.1. Mio. mit grossem Mehr, bei 9 Nein und 4 Enthaltungen Kosten sollen sich wie folgt zusammensetzen: max. Netto Belastung der Gemeinde Sissach CHF 2.5 Mio., KASAK wird bis zu CHF 1.6 Mio. zahlen, 14 Gemeinden zahlen zusammen rund CHF 0.5 Mio.
Bauphase / Einweihung	
29. Oktober 2003	Umwandlung und Erweiterung der Planungs- in die Baukommission
24. November 2003	GR-Beschluss Arbeitsvergaben Architekt, Ingenieur und Bauleitung,

Datum	Ereignis
	sowie weitere Arbeitsgattungen
Januar 2004	Ausschreibungen Überdachung und Baumeisterarbeiten im Amtsblatt
2004	Ausschreibungen und Vergaben aller Arbeitsgattungen
20. Juli 2004	Baubewilligung
Dezember 2004	Erste Mehrkosten in der Höhe von CHF 700'000 sind bekannt
Februar 2005	Demontage-Arbeiten
1. März 2005	Beginn mit Baumeisterarbeiten
19. April 2005	EGV beschliesst Zusatzkredit von CHF 100'000 für Sanierung Flachdach bestehendes Gebäude
23. Mai 2005	Start Aufrichtarbeiten
17. Juni 2005	Aufrichtfest
29. September 2005	provisorische Bauabnahme
5. Oktober 2005	Die Anlage wird für den Betrieb freigegeben
13. November 2005	Einweihungsfeier
29. November 2005	Schlussabnahme mit Baukommission
Betrieb- und Überwachungsphase	
13. Januar 2006	Brief vom Holzbauer, Mängelfeststellung bei Begehung
Frühjahr 2006	Besprechung (Möglichkeiten und Finanzierung einer Lüftung) zwischen der Bauherrschaft – Departements-Vorsteher, Bauleiter, Holzbauer und einem neutralen Büro für Lüftung u. Klima
September 2006 bis Februar 2007	Messprogramm 15.09.06 bis 19.02.2007 (Temperatur und Feuchtigkeit) mit 3 Datenloggern an verschiedenen Stellen unter dem Hallendach
Februar 2007	Schreiben vom Holzbauer, dass Hauptbinder verschraubt wurden. Zusätzlich wurden alle Binder entsprechend vorsorglich verschraubt wegen Rissbildung. Im gleichen Arbeitsgang wurde die Holzfeuchte von 6 Bindern gemessen (zwischen 19.2% und 22.2%)
5. März 2007	GR-Beschluss über Prüfung Massnahmen
26. März 2007	GR-Beschluss über Resultate zur Feuchtigkeitsmessung
4. Juni 2007	GR-Beschluss, dass optische Kontrolle der Kunsti gemäss 2 Jahresprogramm und Vorgabe der Bauleitung im Sommer 2007 erstmals erfolgen soll
Juli 2007	GR trifft div. Abklärungen zu den Auswirkungen der Feuchte auf die Statik mit ETH und EMPA
27. September 2007	Kontrollbericht vom 22. August 2007 vom Holzbauer: Der Zustand der Tragkonstruktion ist in Ordnung.
16. Oktober 2009	Kontrollbericht vom 11. September 2009 vom Holzbauer: Der Zustand der Tragkonstruktion ist in Ordnung.
November 2010	Inspektion durch die Fachkommission KASAK Folgende Pendezenz ist im Protokoll vermerkt: Das Dach muss im Auge behalten werden und die Binder müssen regelmässig untersucht werden müssen.
14. November 2011	Kontrollbericht vom 15. September 2011. Die Bauwerkskontrolle dokumentiert eine massive Verschlechterung des Zustandes. Die Tragfähigkeit bei grossen Schneemengen ist nicht mehr gegeben.
August 2012	Büro Lauber für unabhängige Bestandsaufnahme
27. Oktober 2012	Kunsteisbahn muss provisorisch geschlossen werden, bei grosser Schneelast ist Sicherheit nicht mehr gewährleistet
7. November 2012	Definitive Schliessung der Kunsteisbahn

3. GPK Bericht 2007

An der Einwohnergemeinde-Versammlung (EGV) vom 20. Juni 2006 informierte der Gemeinderat, dass er die Rechnungsprüfungskommission (RPK) sowie die Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit der Prüfung des Geschäfts „Kunsteisbahn Sissach“ beauftragt hatte. Dies, um aufzuzeigen, wo und zu welchem Zeitpunkt Schwachstellen im Projektablauf aufgetreten sind und wie solche bei ähnlichen Bauvorhaben vermieden werden können. Ebenfalls wurde die GPK von der Gemeindekommission (GK) beauftragt, zu prüfen, ob das Projekt richtig abgewickelt worden ist. Wo Probleme aufgetreten sind und wie solche bei ähnlichen Bauvorhaben vermieden werden können.

Für die Details verweisen wir auf den Bericht vom 1. März 2007.

Zusammenfassend ist im folgenden Abschnitt das Fazit des letzten GPK-Berichtes zur KEB¹ aufgeführt:

Planung und Durchführung:

- Die GPK ist der Meinung, dass dieses Projekt mit CHF 4.1 Millionen nicht realistisch budgetiert wurde. Projekte müssen durch den Gemeinderat sorgfältig geplant und für den Kreditantrag an die EGV gut vorbereitet werden. Sachzwänge und Zeitdruck dürfen nicht zu ungenauen und unvollständigen Abklärungen führen. Zudem muss bei solch grossen Projekten eine Reserve eingeplant werden.
- Die Investitionssumme darf nicht auf der Basis einer möglichen Zustimmung des Souveräns aufgebaut werden, sondern nach den effektiv zu erwartenden Kosten. Dieses Vorgehen würde das Vertrauen in die Behörden stärken.
- Die Übergabe der Projektleitung und die Verschiebung des Baubeginns führten zu Informationsverlusten bei den Beteiligten. Der Gemeinderat, der die Projektaufsicht innehat, muss immer über den Fortgang seines Geschäfts informiert sein und die Informationen in geeigneter Form weitergeben.
- Einer Bau- oder Planungskommission müssen von Anfang an umfassende und detaillierte Unterlagen, schriftlich als Kopie, zur Verfügung stehen. Die Planung und Bauvergabe muss sich selbstverständlich immer am bewilligten Kredit orientieren. Falls Unterlagen fehlen, muss hartnäckiger als dies geschehen ist, nachgefragt werden, damit zusätzliche Wünsche oder Planungsfehler frühzeitig als solche erkannt werden und möglichst vor dem Spatenstich als Nachtragskredite formuliert werden können.
- Bei Bauprojekten gilt es, die bewilligten Brutto-Kredite einzuhalten, setzt sich doch meist der gesamte Betrag aus Steuergeldern zusammen.

Information

- Die Gemeindekommission muss bei solch komplexen Projekten mehrmals über den Stand der Dinge (Projekt- und Kostenstand) umfassend informiert werden. Dabei sollte sie bei Unklarheiten hartnäckig nachfragen, da offenbar nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Gemeinderat transparent informiert.
- Ein Problem stellt der Informationsfluss auch in einem anderen Bereich dar: Verschiedene Gremien (Baukommission, Rechnungsprüfungskommission) waren seit längerer Zeit über den Kostenstand im Bilde, haben aber aus Loyalitätsgründen die Information nicht weiter gegeben.
- Der Gemeinderat muss seine Führungsverantwortung wahrnehmen. Wenn Fehler passieren, soll er zu diesen stehen, offen informieren und Lösungsansätze präsentieren.

¹ Bericht der Geschäftsprüfungskommission Sissach 2007

4. Untersuchungen / Feststellungen

4.1. Idee / Vorprojekt / Projektstudie / Bauprojekt [1997 - 2005]

1997

Bereits im Jahr 1997 ist die Kunsteisbahn Sanierung Thema im Gemeinderat Sissach. Die Betriebsleitung der Kunsteisbahn machte mit einem Schreiben auf den schlechten Zustand der Stehrampen aufmerksam. Der Gemeinderat besprach, dass eine Sanierung ohne umfassenden Eingriff in die Umgebung nicht bewerkstelligt werden könne. Mit der anstehenden Sanierung sollen auch die Vorarbeiten für eine Überdachung berücksichtigt werden. Es lag ein Projektvorschlag inkl. Überdachung vor, welcher aufgrund der hohen Kosten als nicht realisierbar eingestuft wurde. Die Kosten für eine Überdachung in der abgespeckten Variante wären auf ca. 1.2 Mio. Franken zu stehen gekommen. Der Gemeinderat stand einem Projekt in dieser finanziellen Grössenordnung grundsätzlich positiv gegenüber. Aufgrund des vorliegenden Investitionsplanes wurde die Investition in die Kunsti-Sanierung auf das Jahr 2003 geplant. Auch die Änderung der Trägerschaft (als Beispiel wurde eine Aktiengesellschaft genannt) wurde damals diskutiert. Der Gemeinderat erachtete es als sinnvoll, wenn eine Studie über das geplante Projekt ca. 2 Jahre vor Baubeginn erstellt würde. Er sei auch zur Übernahme der entsprechenden Kosten bereit. Der Gemeinderat empfahl eine Investitionseingabe für den 5-Jahres-Investitionsplan im nächsten Jahr (bis Ende Juni 1998).²

2000

Anfangs des Jahres 2000 wurde die Kommission Kunsteisbahn Sanierung eingesetzt.³ Diese Kommission initiierte im Frühling 2000 eine Machbarkeitsstudie, welche nach der Genehmigung durch den Gemeinderat von einem ausserkantonalen Architekturbüro getätigt wurde.⁴

Die Kommission Kunsteisbahn legte dem Gemeinderat im Juli 2000 die Machbarkeitsstudie des ausserkantonalen Architekturbüros vor. Aus den Überlegungen resultierte eine Hallenlösung. Der Gemeinderat beschloss, dass vor der Projektfreigabe in der Behörde die Frage der Betreiber zu regeln sei. Bevor nicht die Finanzierungsfrage und die Trägerschaft geregelt seien, werde der Gemeinderat die Realisierung nicht in die Wege leiten.⁵

Im Oktober 2000 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit für eine Konzeptstudie zur Überdachung der Kunsteisbahn in der Höhe von 10'000 Franken (Kostendach) für ein Grobkonzept (Raumkonzept) 1:200 inkl. Grobkostenschätzung aufgrund des überarbeiteten Raumkonzeptes. Dieser Auftrag wurde erneut an das ausserkantonale Architekturbüro vergeben.⁶

2001

Im Januar 2001 legte die Kommission Kunsteisbahn Sanierung dem Gemeinderat einen Zwischenbericht sowie das Grobkonzept für den Bau einer Eishalle vor. Die Investitionskosten wurden auf 5.37 Mio. Franken geschätzt. Es wurde mit Beiträgen aus dem Kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK)- Fonds (1.4 Mio. Franken) und dem Sport-Toto-Fonds (0.3 Mio. Franken) gerechnet. Im Investitionsplan der Gemeinde waren 2.5 Mio. Franken enthalten. Für die Restfinanzierung

² Gemeinderatsbeschluss 24.11.1997

³ Gemeinderatsbeschluss 10.01.2000

⁴ Gemeinderatsbeschluss 10.04.2000

⁵ Gemeinderatsbeschluss 17.07.2000

⁶ Gemeinderatsbeschluss 23.10.2000

suchte der Gemeinderat nach einer optimalen Lösung (Gemeindeverbund, Sportvereine etc.). Bevor er über das weitere Vorgehen beschliessen werde, verlangte der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Betriebskonzepts. Ausserdem gab er die Klärung der künftigen Trägerschaft / Rechtsform bei dem Advokat lic.iur. Michael Baader in Auftrag.⁷

An der Gemeinderatssitzung im Juli 2001 wurde der Gemeinderat über den aktuellen Stand der Abklärungen informiert. Es wurde beschlossen, dass zu diesem Zeitpunkt und während der ganzen Planungsphase die Gemeinde Eigentümerin der Kunsteisbahn bleibt. Für das weitere Vorgehen seien noch mehrere Aspekte zur Finanzierung und der Trägerschaft zu klären.⁸

Im September lagen die Abklärungen des Advokaten zur Überführung der Kunsteisbahn in eine Aktiengesellschaft vor. Es wurde besprochen, dass zur weiteren Entscheid Findung Ergebnisse der Analysen über die Wirtschaftlichkeit des Projektes und ein Businessplan notwendig seien.⁹

An einer Sitzung mit dem Advokaten, der Departements-Vorstehenden und dem Vizepräsidenten des EHC im Dezember 2001 wurde besprochen, dass eine Aktiengesellschaft wahrscheinlich die beste Form sei. Ausserdem wurde festgehalten, dass die Finanzierung der Sanierung der Kunsteisbahn kein grösseres Problem bereiten sollte, die Betriebskosten mit einem Aufwandüberschuss von rund 300'000 Franken würden sich jedoch als „Knacknuss“ erweisen. Dieses Problem sollte im Januar 2002 innerhalb einer Arbeitsgruppe bearbeitet werden. Die Gemeinde Sissach plante mittels einer Informationsveranstaltung im Frühjahr 2002 die Oberbaselbieter Gemeinden zu einer Mitfinanzierung für die Kunsteisbahn Sissach zu motivieren. Längerfristige Zusagen zur Mitfinanzierung wurden als Voraussetzung zur Festlegung des weiteren Vorgehens gesehen.¹⁰

2002

Am Informationsanlass vom 12. April 2002 wurde den eingeladenen Gemeinden (umliegende Gemeinden des Sekundar-Schulkreises) sowie die Gemeinden Hölstein, Niederdorf, Lausen und Gelterkinden) das Projekt „Kunstidach“ vorgestellt sowie auf das Betriebsdefizit aufmerksam gemacht. Die Gemeinden wurden um Stellungnahme betreffend Trägerschaft oder langfristige Beteiligung an den Betriebskosten bis Mitte Mai 2002 gebeten. Zwischen April und Mai 2002 erhielt die Gemeinde Sissach schriftliche Rückmeldungen der angefragten Gemeinden.¹¹

An der Gemeinderatssitzung anfangs Juni 2002 wurden die eingegangenen Stellungnahmen der 20 Gemeinden zum Projekt Kunsteisbahn-Sanierung besprochen. Die Mehrheit der Gemeinden möchte sich lediglich mit einem relativ niedrigen Betrag über 15 Jahre verpflichten.¹²

Der definitive Entscheid über das Ausmass der Sanierung wurde Ende Juni 2002 anhand einer überarbeiteten Kostenzusammenstellung gefällt. Zu diesem Zeitpunkt lag die überarbeitete Kostenberechnung von ca. 2 Mio. Franken für die erweiterte Sanierungsvariante der Kunsteisbahn ohne Dach und ohne Wände vor. Inbegriffen war die neue Zufahrt zur Kunsteisbahn. Sollte die Kunsteisbahn nicht leicht erweitert sondern im Ist-Zustand saniert werden, betrugen die Kosten gegen 1 Mio. Franken. An der Gemeinderatssitzung Ende Juni wurde die Ausführung des Projektes Kunsteisbahndach definitiv abgelehnt. Es wurde eine einfache Renovation der sanierungsbedürftigen Kunsteisbahn Sissach beschlossen. Diese wurde im Investitionsplan ab 2003 mit 1.2 Mio.

⁷ Gemeinderatsbeschluss 15.01.2001

⁸ Gemeinderatsbeschluss 16.07.2001

⁹ Gemeinderatsbeschluss 18.10.2001

¹⁰ Protokoll Machbarkeitsstudie Überdachung Kunsteisbahn Sissach 01.12.2001

¹¹ Schreiben der Gemeinden im April und Mail 2002

¹² Gemeinderatsbeschluss 03.06.2002

Franken aufgenommen. Die Kommission Projekt Kunstidach wurde aufgelöst. Die entsprechenden Gemeinden wurden über den Entscheid informiert und die grosse Solidarität verdankt. Die Information der Öffentlichkeit erfolgte durch die Presse nach der schriftlichen Bekanntgabe an die Gemeinden.¹³

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2002 wurde ein Projektierungskredit von über 100'000 Franken für die Ausarbeitung von Sanierungsmodellen mit grossem Mehr bei einer Neinstimme und zwei Enthaltungen genehmigt.¹⁴

2003

Auf Vorschlag der Departements-Vorsteherin wurde anfangs 2003 die Planungskommission Kunsti Sanierung Plus einberufen.¹⁵ Die Machbarkeitsstudie sollte der Kommission als Grundlage für den Planungskredit und die Weiterbearbeitung des Projektes dienen. Die Kommission definierte folgende Ziele: Erarbeitung des Ausbauziels mit den entsprechenden Kosten, Planungsstand auf Baureife inkl. Haustechnik, Ausschreibungsvorgehen eruieren, Betriebskostenermittlung, Antrag an Gemeinderat für definitive Projektvorlage, Gespräche mit Nachbargemeinden, Vereinen u. weiteren Interessierten, Projekteingabe an KASAK Anfang Mai 2003, GK 27.05.03, Baukreditantrag EGV Sissach am 24.06.03.¹⁶

Im Februar 2003 wechselte der zuständige Departements-Vorstehende. Die Kommission wurde informiert, dass während der Planungsphase beide Gemeinderäte anwesend sein werden.¹⁷

Im März 2003 wurde die Subkommission Betriebskosten einberufen. Diese bestand aus dem Departements-Vorsteher, einem RPK Mitglied und einem Mitglied der Genossenschaft KEB.¹⁸

Im April 2003 beschloss der Gemeinderat über die Arbeitsvergabe für das Vorprojekt an diverse Spezialplaner.¹⁹

Mit einem Schreiben wurde eine Holzbaufirma beauftragt das Vorprojekt mit Kostenberechnung für das Hallendach und der Giebelwand-Nord der Kunsteisbahn Sissach in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekten zu erstellen.²⁰

Das Kantonale Sportamt (KASAK) bestätigte Ende Mai 2003 eine Kostenbeteiligung zwischen 25 und 40%.²¹

Im Juli 2003 fiel der Entscheid für die Dachform: Aus statischen Gründen sei eine langgezogene, gewölbte Dachform idealer und ausserdem kostenneutraler gegenüber einem Shet- oder Pultdach.²²

¹³ Gemeinderatsbeschluss 24.06.2002

¹⁴ Protokoll der EGV 12.12.2002

¹⁵ Gemeinderatsbeschluss 13.01.2003

¹⁶ Protokoll Planungskommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 16.01.2003

¹⁷ Protokoll Planungskommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 27.02.2003

¹⁸ Protokoll Planungskommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 27.03.2003

¹⁹ Gemeinderatsbeschluss 07.04.2003

²⁰ Schreiben der Gemeinde Sissach an das Bauunternehmen 02.05.2003

²¹ Gemeinderatsbeschluss 26.05.2003

²² Protokoll Planungskommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 07.07.2003

Die Kosten wurden durch den aktuellen und die bisherige Departements-Vorstehenden und dem Bauverwalter von rund 6.725 Mio. Franken (aufgrund erster Kostenschätzung des Architekten im Juli 2003) auf 4.1 Mio. Franken redimensioniert. Der Gemeinderat betrachtete diese neue Variante als realistisches Projekt.²³

Im August 2003 wurde die Planungskommission Kunsteisbahn Sanierung Plus über den neuen Kostenrahmen anhand einer groben Kostenzusammenstellung (ohne Details und ohne Vergleich zum 6.725 Mio. Franken Projekt) informiert.²⁴

Ausserdem wurden die Nachbargemeinden im August 2003 erneut für eine Mitfinanzierung angefragt.²⁵ Die Gemeinde Sissach erhielt im September 2003 diverse Rückmeldungen.

Die Gemeindekommission (GK) befürwortet an ihrer Sitzung im September das Projekt Sanierung Kunsteisbahn Plus einstimmig.²⁶

Am 15. Oktober 2003 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung mit 218 Stimmberechtigten grossmehrheitlich bei neun Neinstimmen und vier Enthaltungen den Kredit für die Sanierung Kunsteisbahn Plus über 4.1. Mio. Franken. Die Kosten sollten sich wie folgt zusammensetzen: max. Netto Belastung der Gemeinde 2.5 Mio. Franken, KASAK wird bis zu 1.6 Mio. Franken zahlen, 14 Gemeinden zahlen zusammen rund 0.5 Mio. Franken.²⁷

Im Oktober 2003 wurde der KASAK ein detaillierter Bericht inklusive Projektunterlagen vorgelegt.²⁸

Ende Oktober 2003 wurde die Planungskommission Kunsteisbahn Sanierung Plus in eine Baukommission umgewandelt. Die Kommission verzeichnete einige Austritte: die bisherige Departements-Vorsteherin, welche übergangsweise noch in der Kommission vertreten war, der Leiter techn. Dienste infolge Pensionierung Mitte 2004, die GK-Vertretung infolge Interessenskollision (Übernahme Bauleitung durch das GK Mitglied).²⁹ Folgende Mitglieder traten neu in die Baukommission ein: ab dem 27.11.2003 eine neue Vertreterin der GK³⁰ sowie ab dem 29.01.2004 eine neue Vertretung der Bau- und Planungskommission.³¹ Ausserdem wurde ein Gemeinderat der Gemeinde Zünzgen in die Baukommission aufgenommen.³²

Bis Mitte November 2003 wurden die Offerten des Architekten, des Bauleiters und des Ingenieurs sowie die Offerten für Lüftung, Elektro, Heizung, usw. eingeholt. Es wurde geplant, dass das Bau-gesuch bis Mitte Dezember 2003 eingereicht werden kann.³³

An der Sitzung der Baukommission Ende November wurden die aktuellen Pläne vom Architekten präsentiert und von der Kommission besprochen. Es wurde ausserdem geplant, dass die ehemalige Departements-Vorsteherin, der aktuelle Departements-Vorsteher, der Bauleiter und der Architekt gemeinsam ermitteln, welche Positionen aus dem ersten Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von rund 6.7 Mio. Franken gestrichen werden. Aufgrund des Zeitdruckes wurde das Projekt jedoch

²³ Gemeinderatsbeschluss 28.07.2003

²⁴ Protokoll Planungskommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung Plus 14.08.2003

²⁵ Gemeinderatsbeschluss 01.09.2003

²⁶ Protokoll der Gemeindekommission 25.09.2003

²⁷ Protokoll der EGV vom 15.10.2003

²⁸ Dokument Kunsteisbahn Sissach Sanierung und Überdachung 26.10.2003

²⁹ Gemeinderatsbeschluss 03.11.2003.

³⁰ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung Plus 27.11.2004

³¹ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung Plus 29.01.2004

³² Schreiben des Gemeinderates Zünzgen an den Gemeinderat Sissach 04.11.2003

³³ Protokoll Planungskommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung Plus 29.10.2003

auf der Basis der vom Architekten präsentierten Pläne weiterverfolgt. Falls sich bei der Ausschreibung herausstellen würde, dass der Kostenrahmen von 4.1 Mio. Franken überschritten würde, wurde festgehalten, dass weitere Kürzungen des Leistungsumfanges vorgenommen werden müssten.³⁴

Ende November beschloss der Gemeinderat über die Vergabe der Arbeiten. (Ingenieurbüro: CHF 61'000, Bauleitung: CHF 94'000 und Architekt: CHF 99'000). Diese wurden vorgängig in der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung Plus besprochen. Es bestanden Unklarheiten über die Rechtmässigkeit der Vergaben gemäss der Verordnung des Beschaffungsgesetzes.³⁵ Diese wurden mit der Bau- und Umweltschutzdirektion geklärt. Um den Vorgaben des Beschaffungsgesetzes zu entsprechen, mussten die Submissionsunterlagen entsprechend verfasst werden.³⁶

Mitte Dezember 2003 beantragte der Departements-Vorstehende dem Gemeinderat einen Kredit für diverse Schürf- und Rammbohrungen bei der Kunsteisbahn. Damit sollten die Kälteauswirkungen auf den Untergrund bei der Eisaufbereitung untersucht werden und entsprechende Massnahmen bei der Eisfeldvergrösserung (Isolation) aufgezeigt werden. Die Bohrungen wurden vom Gemeinderat gutgeheissen. Es sollten jedoch Konkurrenzofferten eingeholt werden.³⁷

Der Gemeinderat beauftragte den Bauleiter Ende Dezember 2003 die Ausschreibungen gemäss Ausschreibungsentwurf durchzuführen.³⁸

2004

Anfangs 2004 genehmigte der Gemeinderat die Ausschreibungstexte des Bauleiters. Die Ausschreibung wurde mit dem Kriterium ergänzt, dass der Vorprojektsteller aufgrund Art. 18 der Verordnung zum Beschaffungsgesetz erneut zur Eingabe berechtigt sei. Weiter wurde eine Firma mit der Abklärung des Baugrundes beauftragt.³⁹

In der Gemeinderatsitzung vom Januar 2004 wurde der Departements-Vorstehende gebeten, die Protokolle in der Vergabephase dem Gemeinderat jeweils zügig zu unterbreiten. Die Zusatzaufträge (Koordinationsanteil) in der Höhe von 99'900.00 Franken exkl. Mehrwertsteuer an den Architekten (*Bemerkung GPK: korrekterweise hätte hier nur der Zusatzanteil (Differenz) genannt werden sollen und nicht der Gesamtbetrag, da mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2003 bereits 44'000.00 Franken an den Architekten erteilt wurden*) und 35'000.00 Franken wurden an das Ingenieurbüro aus Sissach vergeben. Der Bauleitung wurde der Auftrag erteilt Werkverträge für die Zusatzarbeiten auszuarbeiten.⁴⁰

Die Arbeiten für das Kühlsystem sollten laut dem Gemeinderat an die vorgesehene Firma aus Winterthur vergeben werden, sofern deren Kostenvoranschlag unter 100'000 Franken liegt. Diese Firma baute bereits die vorherige Anlage und war auch für deren Unterhalt verantwortlich.⁴¹ Im Frühjahr 2004 erfolgte die Arbeitsvergabe für die Kühlsysteme an die Firma aus Winterthur.⁴²

³⁴ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung Plus 27.11.2003

³⁵ Artikel 18 Verordnung zum Beschaffungsgesetz, SR 420.11: Absatz 1 Wer mit der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen betraut wurde, darf in der Regel nicht mehr als Anbieterin oder Anbieter am Verfahren teilnehmen. Absatz 2 Ausnahmen müssen in der Ausschreibung bekanntgegeben werden.

³⁶ Gemeinderatsbeschluss 24.11.2003

³⁷ Gemeinderatsbeschluss 17.12.2003

³⁸ Gemeinderatsbeschluss 17.12.2003

³⁹ Gemeinderatsbeschluss 12.01.2004

⁴⁰ Gemeinderatsbeschluss 19.01.2004

⁴¹ Gemeinderatsbeschluss 19.01.2004

⁴² Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 29.01.2004

Das Baugesuch wurde im Januar 2004 eingereicht. Die Information der Anwohner der Kunsteisbahn erfolgte auch im selben Monat. Die Anwohner waren zum Teil enttäuscht, dass die Parkplätze längs der Kunsteisbahn nicht verlegt werden.⁴³

Mit einem Schreiben im Februar 2004 ergänzte der Bauleiter die Ausschreibungsanforderungen: Die BSH Träger mit Faserarmierung sollen eingerechnet werden, damit die in den Plänen erwähnten Trägerdimensionen eingehalten werden können.⁴⁴ Diese Anpassung erfolgte aufgrund eines Schreibens der Vorprojektierungsfirma. Diese wies darauf hin, dass zur Einhaltung der Trägerdimension diese Zusatzmassnahme notwendig sei.⁴⁵

Kurz nach der Ausschreibung erfolgte die Offerteingabe der Holzbaufirma, welche Ende 2004 definitiv beauftragt wurde, gemäss der Originalausschreibung (mit Forges-Tragblech). Diese Holzbaufirma machte einen zusätzlichen Variantenvorschlag mit Ligno-Aktustikelement.⁴⁶

Anfangs Februar reichte die Holzbaufirma eine Offerte für die Systemgarantie in der Höhe von 50'000 Franken nach. Diese beinhaltete folgende Elemente:⁴⁷

- Blecheindeckung Forges Profil Sandwichelemente
Typ Promisol 1001 TSA 50 mm
Bauteil: Dach gerade
- Blecheindeckung Forges Profil Fp Typ FP39/333T 0.75 mm
Wetterseite HAIRPLUS 25, Standardfarbton
Rückseite Schutzlack Modul: 1000 mm
Hairgable-Bögen Stk 70
Bauteil: Bogen
- Unterdachfolie als Abdecklage der Dämmung
- Wärmedämmung SR 22 Dämmdicke 100 mm mit Ausholzung
- Dampfsperre
- Tragblech Akustikausführung
Forges Profil FP 200/420 Ax 1.25 mm
Oberfläche Z 275 verzinkt
Perforation 5/12.5 mm Steg Modul: 840 mm
- Akustikdämmeinlage mit schwarzem Flies

Ende Februar 2004 reichte der Bauleiter den Submittenten einen Brief mit einem Fragenkatalog nach. Dieser sollte den Vergleich zwischen den verschiedenen Angeboten erleichtern.⁴⁸ Die Holzbaufirma, welche den Auftrag am Ende zugesprochen erhielt, retournierte den ausgefüllten Fragebogen Anfangs März 2004. Die Frage nach einer Systemgarantie wurde mit Ja beantwortet und wurde mit der Bemerkung „Mit Absprache mit Architekt, Name des Architekten, sep. Meldung folgt, Architekt ferienabwesend“ ergänzt.⁴⁹

Im März 2004 entschied der Gemeinderat über den Abschluss einer Bauherrenhaftpflicht-Versicherung bei der Allianz Suisse AG Liestal.⁵⁰ Ausserdem stimmte der Gemeinderat unter Vorbehalt der Baubewilligung den Arbeitsvergaben (Erd- und Aushubarbeiten, Abbruch- und Baumeisterarbeiten, Fassadengerüstung, elektrische Installationen, Heizungsinstallationen, Lüftungsinstal-

⁴³ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 29.01.2004

⁴⁴ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 29.01.2004

⁴⁵ Fax der Vorprojektierungsfirma erarbeitete 04.02.2004

⁴⁶ Offerte der Holzbaufirma Februar 2004

⁴⁷ Offerte der Holzbaufirma 08.03.2004

⁴⁸ Schreiben an alle Submittenten 27.02.2004

⁴⁹ Fragebogen unterzeichnet durch die Holzbaufirma 03.03.2004

⁵⁰ Gemeinderatsbeschluss 08.03.2004

lationen, Sanitärinstallationen) zu. Der Bauleiter wurde beauftragt nach Ablauf der Beschwerdefrist und nach Eingang der Baubewilligung die Werkverträge auszustellen.⁵¹

Der Arbeitsauftrag wurde im März 2004 der gemäss Zuschlagskriterien erstplatzierten Holzbaufirma zu 1'113'972.75 Franken gemäss offizieller Ausschreibung als Grundauftrag erteilt. Bei der Holzbaufirma wurde jedoch mit separatem Schreiben die Ausführung gemäss Variante II zu total 1'148'591.30 Franken bestellt.⁵² Vorgängig klärte der Gemeindeverwalter bei Ernst Emmenegger, Leiter Abteilung und Finanzen Kanton BL, ab die Vergabe erfolgen kann obwohl die Variante teurer ist als die Offerte ohne Variante eines Mitbewerbers.⁵³ Bis zur Ausstellung des Werkvertrages Mitte Dezember 2004 fanden noch Bereinigungen statt.

Im Rahmen des laufenden Baugesuches gingen mehrere Einsprachen ein.^{54 55 56} Auf diese wurde teilweise schriftlich reagiert. Mit den Einsprechern wurde das Gespräch gesucht und es wurden teilweise Kompromisse eingegangen (Reduktion Anzahl Parkplätze) und auf ihre Befürchtungen reagiert (Lärmschutznachweis).⁵⁷

Im Mai 2004 wurde der Baubeginn der Kunsteisbahn Sissach auf den 1. März 2005 verschoben.⁵⁸ Der Anstoss für die Verschiebung des Baubeginns gab eine Anfrage des KASAK. Daraufhin wurden in der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung Plus die Vor- und Nachteile einer Verschiebung abgewogen und einstimmig als sinnvoll erachtet.⁵⁹

Im Mai 2004 beauftragte der Gemeinderat eine Firma mit der Risikoermittlung für die Ammoniak-Kälte-Anlage der Kunsteisbahn Sissach nach dem Umbau. Damit sollte den Auflagen des Sicherheitsinspektorates entsprochen werden.⁶⁰

Das kantonale Sportamt sagte Anfangs Juni 2004 die KASAK Gelder zu. Dies unter der Bedingung, dass der Bau bis zum 31.10.2005 vollumfänglich abgeschlossen sei.⁶¹

Der bisherige Stelleninhaber Leiter technische Dienste wurde per 30. September 2004 pensioniert. Am 1. Juni 2004 trat die Nachfolge als neuer Leiter technische Dienste an. Durch die Zusammenarbeit während einer Zeitspanne von 4 Monaten sollte die Übergabe der laufenden Geschäfte sichergestellt werden.

Die Baubewilligung durch das Bauinspektorat erfolgte per Ende Juli 2004.⁶²

An der Sitzung der Baukommission im September 2004 wurde die Möglichkeit eines Blechdaches diskutiert und abgewogen.⁶³ Im Rahmen der Diskussionen um die Dachform wurde zu einem späteren Zeitpunkt auch die Tropfenbildung und die damit verbundene Eisklumpen-Bildung sowie Feuchtigkeitsproblematik thematisiert. Bei der damals geplanten Dachform, wurde jedoch damit gerechnet, dass diese zwar bestehen, jedoch keine negativen Auswirkungen haben werden. Eine Absauge-Vorrichtung wie sie von einem Kommissionsmitglied vorgeschlagen wurde, sei nicht vor-

⁵¹ Gemeinderatsbeschluss 08.03.2004

⁵² Gemeinderatsbeschluss 15.03.2004

⁵³ E-Mail 18.03.2004

⁵⁴ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 02.03.2004

⁵⁵ Schreiben von Anwohnern 12.03.2004

⁵⁶ Schreiben einer Einwohnerin 20.03.2004

⁵⁷ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 04.05.2004

⁵⁸ Gemeinderatsbeschluss 10.05.2004

⁵⁹ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 04.05.2004

⁶⁰ Gemeinderatsbeschluss 17.05.2004

⁶¹ Schreiben des Sportamtes BL vom 07.06.2004

⁶² Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 30.09.2004

⁶³ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 30.09.2004

gesehen. Ausserdem wurde die Installation von Tüchern zur Reduktion der Wasserbildung durch Sonneneinstrahlung in Betracht gezogen.⁶⁴

Im Herbst 2004 wurden die Ausschreibungen für den Innenausbau geplant und ausgeführt. Zur Ausarbeitung von Vorschlägen für den Küchenausbau wurde eine Subkommission gegründet.⁶⁵ Die Ausschreibungen fanden im November 2004 statt.⁶⁶

Im Verlaufe der Bauplanung wurde die Weiterführung der Genossenschaft KEB besprochen. Es wurde festgehalten, dass die Genossenschaft mit ihren finanziellen Mitteln die Kunsteisbahn nicht alleine betreiben kann. Der Departements-Vorstehende war jedoch der Meinung, dass die KEB in dieser Form zumindest die nächsten Jahre beibehalten werden sollte.⁶⁷

An der Sitzung am 12. November 2004 entschied sich die Baukommission für die Lignotrend-Elemente als Material für das Dach. Betreffend dem Stand der Kosteneinschätzung wurde die Baukommission Sanierung Plus informiert, dass die Kosten noch knapp im Budget liegen.⁶⁸ An der Sitzung der Baukommission Mitte Dezember 2004 wurde diese jedoch ins Bilde gesetzt, dass von einer massiven Kostenüberschreitung in der Höhe von rund 700'000 Franken gegenüber den vorgesehenen Kosten in der Höhe von 4.1 Mio. Franken ausgegangen werden muss. Die Ursachen für die Kostenüberschreitung seien unklar. Bis diese geklärt waren, wurden sämtliche Arbeitsvergaben sofort eingestellt.⁶⁹ Ende 2004 hält der Architekt in einem Schreiben an den Gemeinderat fest, dass der Kostenvoranschlag, wie er als Grundlage für die Kredit-Sprechung diene, nicht von seiner Seite bearbeitet wurde.⁷⁰

Im Dezember 2004 wurde der Werkvertrag mit der Holzbaufirma definitiv abgeschlossen.⁷¹ Dem Werkvertrag lagen die durch die Holzbaufirma unterzeichneten Dokumente, Systemgarantie, Dachkonstruktion und Nordfassade bei.⁷² Die Baukommission Kunsteisbahn wurde darüber informiert.⁷³

2005

Im Januar 2005 wurde die Statik der Hallendachfundation festgelegt. Dies war erst möglich, nachdem die definitiven Schnittkräfte des Holzbauers und Ingenieurs festgestellt wurden. Es zeigte sich, dass die hohen Windlasten, welche erst im Dezember 2004 festgestellt wurden (Holzbauer war bis dahin noch nicht bestimmt), zusätzliche Massnahmen im Fundamentbereich notwendig machen.⁷⁴

⁶⁴ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus vom 12.11.2004

⁶⁵ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus vom 30.09.2004

⁶⁶ Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2004

⁶⁷ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus vom 12.11.2004

⁶⁸ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus vom 12.11.2004

⁶⁹ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus vom 14.12.2004

⁷⁰ Schreiben des Architekten vom 18.12.2004

⁷¹ Original Werkvertrag nicht in den Akten vorhanden

⁷² Systemgarantie Dachkonstruktion vom 13.12.2004

Wir garantieren Ihnen keine Feuchte im Akustikelement. Innerhalb und ausserhalb des Elementes sind ähnliche Temperaturen und Luftfeuchtigkeiten zu erwarten. Aus diesem Grund ist keine Feuchte im Dachelement zu erwarten. Für Feuchte unter dem Blech dient die wasserführende Unterdachschicht welche fugendicht verlegt ist.

Systemgarantie Nordfassade vom 13.12.2004

Wir garantieren Ihnen keine Feuchte im Akustikelement. Innerhalb und ausserhalb des Elementes sind ähnliche Temperaturen und Luftfeuchtigkeiten zu erwarten. Aus diesem Grund ist keine Feuchte in der Wand zu erwarten.

⁷³ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus vom 14.12.2004

⁷⁴ Aktennotiz 08.04.2005 (Bauleiterbesprechung)

Eine Aktennotiz vom 11. Januar 2005 erläutert die Mehrkosten gegenüber dem Kreditbegehren. Diese würden ein Nachtragskredit von 750'000 Franken brutto bedeuten. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Einnahmen (KASAK, Gemeinden) müsste die Gemeinde ein Nettobetrag von ca. 370'000 Franken zusätzlich tragen.⁷⁵

Im Januar 2005 erfolgte zwischenzeitlich die Direktvergabe für die Kücheneinrichtung in der Höhe von 86'610.90 Franken. Der Gemeinderat beschloss im Januar 2005 zudem weitere Arbeitsvergaben von diversen Arbeitsgattungen gemäss Antrag der Baukommission zu übertragen.⁷⁶

Bei der Gegenüberstellung der Kosten gemäss EGV Vorlage „Kunsteisbahn Sanierung Plus“, vom 15. Oktober 2003 und der Kostenzusammenstellung gemäss Bauleitung wurde festgestellt, dass zum ursprünglichen Projekt (Garderoben unter den Stehrampen) und den Änderungen der Kostenanpassung nicht detailliert aufgelistet waren. Das hat dazu geführt, dass einzelne Arbeitsgattungen nicht mehr richtig zugewiesen waren. Im ursprünglichen Projekt wurde z.B. auch die Betriebseinrichtung nicht berücksichtigt.⁷⁷

Die erwartete Kostenbeteiligung der Gemeinde würde insgesamt 2.92 Mio. Franken ergeben.

Nach Beurteilung der Kommission seien die Kosten zu hoch, es müssen Einsparungen an Arbeitsvergaben vorgenommen werden. Es wurde mit der Genossenschaft Kunsteisbahn abgeklärt, ob es eine Möglichkeit gäbe, ein zinsloses Darlehen zu bekommen, um die Restauration- und Kassenraumeinrichtung auf die Rechnung der Genossenschaft Kunsteisbahn zu nehmen. Diese Massnahme würde die Rechnung um 150'000 Franken entlasten.⁷⁸ Grundsätzlich wurde dieses Vorgehen von der Genossenschaft befürwortet. Es war jedoch die Einwilligung der Generalversammlung der Genossenschaft notwendig. *(Die GPK geht aufgrund der Aussagen im Protokoll der Baukommission vom Oktober 2005 davon aus, dass die Genossenschaft an ihrer GV die Kostenübernahme bewilligte⁷⁹)* An der selbigen Versammlung sollte auch der neue Pachtvertrag genehmigt werden, dieser sollte anschliessend im Juni 2005 an der EGV zum Beschluss unterbreitet werden.

Die Flachdachsanierung vom bestehenden Restaurants- und Garderobengebäude war im ursprünglichen Projekt nicht aufgeführt. Die Flachdachsanierung soll vom Gemeinderat in einem separaten Kreditbegehren an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung beantragt werden.⁸⁰ Der Departements-Vorstehende wurde beauftragt, die Detailerläuterungen zu erstellen⁸¹.

Am 19. Januar 2005 wurde vom Bauleiter ein Kostenvergleich aufgestellt. In diesem geht es um die Kosteneinsparungen, die aus seiner Sicht gemacht werden könnten.

An der Baukommissionsitzung vom 23. Februar 2005 wurde über den aktuellen Stand der Kostenüberschreitung informiert.⁸² Diese Information ging via Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sanierung Plus auch an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschloss im März 2005 die Zuschlagentscheide per Einschreiben an alle offerierenden Firmen zu senden, inkl. der Rechtsmittelbelehrung. Der Bauleiter wurde beauftragt, nach Ablauf der Beschwerdefrist die Werkverträge auszustellen.⁸³

⁷⁵ GR Aktennotiz 11.01.2005

⁷⁶ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung Plus 18.01.2005 und Gemeinderatsbeschluss vom 24.01.2005

⁷⁷ Protokoll Sitzung Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung Plus 18.01.2005 / Absatz Kostenstand

⁷⁸ Protokoll Baukommission Kunsteisbahn Sanierung Plus 18.01.2005

⁷⁹ Protokoll 10.08.2005

⁸⁰ Protokoll Baukommission Kunsteisbahn Sanierung Plus 18.01.2005

⁸¹ GR Beschluss vom 24.01.2005

⁸² Protokoll Baukommission Kunsteisbahn Sanierung Plus 23.02.2005

Der Bau der Kunsteisbahn war im April 2005 bereits im vollen Gange und der Zeitplan wurde eingehalten.

Im Protokoll der Baukommission vom 31. März 2005 wurde von Mehrkosten in der Höhe von 147'000 Franken gesprochen. Aus den protokollierten Schilderungen ist nicht nachvollziehbar wie diese Kosten sich zusammenstellen.⁸⁴ Aus der Sicht der GPK waren die Kostenüberschreitungen bereits dazumal massiv höher.

Im Vorfeld der Ausschreibung der Bauarbeiten wurde aufgrund der vom Ingenieur abgeschätzten Gebäudelasten die Fundation der Anzahl Stützen (Mikropfählen) auf einer Annahme vom Ingenieur getroffen (die Statik Berechnung für das Holzdach, durch den Holzbauers lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor, und die Lasten mussten vom Ingenieur selber abgeschätzt werden). Zu diesem Zeitpunkt war nicht bekannt, dass einerseits einzelne Stützen verschoben resp. weggelassen würden und dass infolge der Dachform, derart starke Zugkräfte auftreten können.⁸⁵

An der EGV vom 19. April 2005 wurde der Zusatzkredit von 100'000 Franken für die Flachdachsanierung bewilligt.⁸⁶

Anlässlich der Baukommissionsitzung vom 26. April 2005 präsentierte der Bauleiter einen komplett überarbeiteten Kostenvoranschlag, dies unter Berücksichtigung sämtlich bekannter Nachträge/Einsparungen. Der Fehlbetrag gegenüber dem bewilligten Kredit (inkl. Flachdachsanierung von 100'000 Franken) betrug 175'000 Franken.

Der zuständige Gemeinderat informierte, dass die Mehrkosten die Höhe von 200'000 Franken nicht überschreiten dürfen. Es wurde vereinbart, dass die Kostenübersicht monatlich neu addiert an den Gemeinderat und die Baukommission weitergeleitet wird. Es wurde festgehalten, dass nun keine grösseren Überraschungen mehr erwartet werden.⁸⁷

Am 18. Mai 2005 fand eine Baustellenbesichtigung statt. Anwesend waren der Holzbauer, der Baumeister, der Ingenieur und die Bauleitung. Aufgrund einer Schlechtwetter-Periode und dem engen Terminplan konnten die Termine der Aufrichtarbeiten nicht eingehalten werden.⁸⁸

Es liegt ein Brief vom Holzbauer an die Bauleitung vor, in welchem bestätigt wurde, dass die Arbeiten vollumfänglich durch den Holzbauer in der Schweiz abgegolten werden. Die Baukontrolle und Bauaufsicht der Aufrichtarbeiten werden ausschliesslich durch den Holzbauer geführt.⁸⁹

An der Sitzung der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung Plus vom 14.06.2005, wurde Folgendes vermerkt: Die Holzbaufirma hatte bei der Eingabe nicht angegeben, dass sie ein Unterakkordant aus Deutschland für die Dachkonstruktion einsetzen wird.⁹⁰

Im Juni 2005 war die Risikoermittlung abgeschlossen und wurde vom Sicherheitsinspektorat akzeptiert.⁹¹ Die Bevölkerung wurde daraufhin informiert, dass die Sicherheitsmassnahmen bis zur Betriebsaufnahme im Herbst 2005 realisiert werden müssen.⁹²

⁸³ GR Beschluss 14.03.2005

⁸⁴ GR Beschluss 31.03.2005

⁸⁵ Aktennotiz 08.04.2005 (Bauleiterbesprechung)

⁸⁶ EGV Beschluss vom 19.04.2005

⁸⁷ Protokoll Baukommission Kunsteisbahn Sanierung Plus 26.04.2005

⁸⁸ Aktennotiz Bauleitung vom 18.05.2005

⁸⁹ Brief Holzbauer an Bauleitung vom 08.06.2005

⁹⁰ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 14.06.2005

⁹¹ Kontrollbericht der Sicherheitsinspektorats vom 27.06.2005

Folgende Auflagen wurden festgelegt:

- Kollektorkanal wird mit Blechen abgedeckt, befestigt, abgedichtet.
- Zu- und Abluft des Maschinenraumes werden gem. Besprechung vom 09.06.2005 ausgeführt.
- Die vom Hersteller der Kälteanlage ausgeführte Wartung der Anlage wird vom Betreiber kontrolliert und die Protokolle visiert (periodisch).
- Der Einsatzplan wird aktualisiert und dem Sicherheitsinspektorat zur Prüfung zugestellt.
- Es wird ein neues Evakuierungskonzept und vorbereitete Lautsprecherdurchsagen erstellt.
- Die Bedienung der Anlage muss auf neuen Betriebsanweisungen basieren.⁹³

Die gesamten Baukosten (inkl. Restauranteinrichtung und Kassasystem, welche durch die Genossenschaft bezahlt wird und die Kosten für die Flachdachsanierung) hatten sich auf 4.917 Mio. Franken erhöht. Nach der letzten Kostenrechnung beliefen sich die Kosten auf 4.864 Mio. Franken.⁹⁴ Die Elektro Firma machte zusätzliche Kosten geltend für Installationen in der Küche von 9'500 Franken, die Installation des Kassasystem kostete zusätzlich 8'000 Franken und zentrale Lichtschalter zusätzlich 2'500 Franken.

Es wurde festgestellt, dass die Ingenieurarbeiten im Bereich Sicherheitstechnik mangelhaft waren. Es wurde beschlossen, dass die Firma soll mit einer Kostenbeteiligung belangt werden soll. Dies wurde durch den zuständigen Gemeinderat und die Bauleitung aufgenommen. Auch die Lüftung hatte noch Mehrkosten von 16'000 Franken zur Folge.

Die Holzbau Firma hatte bestätigt, dass sämtliche Sicherheitsnormen auf Stahlteile und Verzinungen erfüllt wurden. Es wurde empfohlen, dass die wichtigen Verbindungen der Konstruktion (Gelenkbolzen) sowie Dach und Rinnen einmal jährlich kontrolliert werden sollten.⁹⁵

Die regelmässige Baukostenkontrolle vom 03.10.2005 ergab, dass mit weiteren Mehrkosten zu rechnen war.

Kostenvoranschlag:	CHF 4'900'000 (vom 21.07.2003)
Verträge:	CHF 4'399'320
Erfolgte Zahlungen:	CHF 4'054'817
Offene Rechnungen:	CHF 1'034'253
Prognose Abrechnung:	CHF 5'089'070 ⁹⁶

Am 05.10.2005 wurde die BGV, KIGA BL und die Baudirektion von der Bauleitung informiert, dass die Überdachung und die Umbauarbeiten abgeschlossen sind und per 05.10.2005 dem Betrieb übergeben werden. Es wurde darum gebeten, dass alle Instanzen die Schlussabnahme durchführen können.⁹⁷

Die nächste Baukostenkontrolle vom 07.11.2005 ergab Folgendes:

Kostenvoranschlag :	CHF 4'900'000 (vom 21.07.2003)
Verträge:	CHF 4'399'320
Erfolgte Zahlungen:	CHF 4'311'487
Offenen Rechnungen :	CHF 772'010

⁹² Risikoermittlung, Zusammenfassung zu Handen der Öffentlichkeit vom 23.06.2005

⁹³ Risikoermittlung, Zusammenfassung zu Handen der Öffentlichkeit 23.06.2005

⁹⁴ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 10.08.2005

⁹⁵ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 10.08.2005

⁹⁶ Baukostenkontrolle Bauleitung vom 03.10.2005

⁹⁷ Schreiben an KIGA / BGV / Baudirektion BL 05.10.2005

Prognose Abrechnung: CHF 5'083'498⁹⁸

Im Oktober wurde die Kunsteisbahn eröffnet. Die Volkstimme berichtete am 12.11.2005 darüber und informiert, dass die Renovation der Kunsti um rund 1.0 Mio. Franken Mehrkosten verursachte als veranschlagt.⁹⁹

4.2. Abschluss und Übergabe [September 2005 – Juni 2006]

Am 29. September 2005 fand eine provisorische Abnahme statt.¹⁰⁰ *Der GPK ist aus dem Protokoll der Baukommission nicht ersichtlich wer an dieser Abnahme beteiligt war.*

Die Kunsteisbahn wurde am 05.10.2005 offiziell für die Öffentlichkeit freigegeben. Die Vereine trainierten bereits seit dem 30.09.2005 auf der renovierten Kunsteisbahn.¹⁰¹

Anfangs November 2005 fanden verschiedene Abnahmen statt: Die Abnahme der Gebäudeversicherung am 2. November 2005, die Abnahme der KIGA am 4. November 2005, die Abnahme des Sicherheitsinspektorats am 10. November 2005. Aus diesen Abnahmen entstanden diverse Pendenzen (z.B. Ernennung eines Sicherheitsbeauftragten, Handlauf am Bach ergänzen, etc.).¹⁰² Im Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung Plus vom 23.11.2005 wurde auf die Anhänge der Abnahmeprotokolle verwiesen. Diese Abnahmeprotokolle konnten der GPK von der Gemeindeverwaltung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Es wurde ein mobiler Ventilator in der Halle installiert. Der Grund dafür lag in der Nebelbildung. Mit dem Ventilator sollte versucht werden, diesen wegzublasen. Dieser Ventilator wurde von einem Supporter des Eishockeyclubs Zünzgen-Sissach zur Verfügung gestellt. Die Baukommission hat beschlossen diesen in der Übergangszeit stehen zu lassen. Die Betriebskommission sollte danach entscheiden, allenfalls mit Einbezug eines Lüftungsspezialisten, ob der Ventilator fix installiert werden soll und wenn ja, wo.¹⁰³

Im Protokoll der Baukommission wird erwähnt, dass die Tropfenbildung nicht zu vermeiden sei. Die Auswirkungen, welche diese auf das Holz haben, seien jedoch unklar. Der provisorische Ventilator habe darauf keinen positiven Einfluss. Das Ganze sei nur senkrecht über dem Eis zu beobachten. Es werde erwartet, dass im Sommer alles komplett austrockne. Bei kalter Witterung sei bereits eine Besserung beobachtbar. Dies soll die ganze Saison über im Auge behalten werden. Ende Saison soll mit der Holzbaufirma eine Inspektion stattfinden. Anschliessend werde entschieden ob und wo Lüfter anzubringen seien. An der Sitzung wird in diesem Zusammenhang auf die Systemgarantie (10 Jahre) Bezug genommen. Ausserdem wurde ein weiteres durch die Feuchtigkeit beeinflusstes Problem aufgezeigt: Die Lampen an der Decke reagierten auf die Feuchtigkeit. In einer Nachtübung musste die Leuchtmittelfirma alle Vorschaltgeräte austauschen (dies wurde durch die Leuchtmittelfirma auf deren eigene Kosten durchgeführt). Bezüglich der Holzbau Firma wurde im Protokoll der Baukommission folgendes festgehalten: „*Von der Holzbaufirma ist eine Systemgarantie von 10 Jahren gegeben worden. Periodische Kontrollen mit der Firma sind daher notwendig.*“¹⁰⁴

⁹⁸ Baukostenkontrolle Bauleitung vom 07.11.2005

⁹⁹ Volkstimme-Bericht vom 12.11.2005

¹⁰⁰ Protokoll Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 23.11.2005

¹⁰¹ Protokoll Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 23.11.2005

¹⁰² Protokoll Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 23.11.2005

¹⁰³ Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus vom 23.11.2005

¹⁰⁴ Protokoll Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus 23.11.2005

Die offizielle Schlussabnahme zwischen der Baukommission und dem Bauführer fand am Dienstag 29.11.2005 statt. Es wurde darauf hingewiesen, dass möglichst viele Mitglieder der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung plus anwesend sein sollten. *Ein Abnahmeprotokoll liegt der GPK nicht vor. Leider ist auch von dieser Abnahme kein Protokoll verfügbar. Ob diese Abnahme / Prüfung nach Art. 164 der SIA Norm 118 stattgefunden hat, kann nicht eruiert werden (Relevant für Systemgarantie).*

4.3. Bauwerksüberwachung [Juli 2006 – Oktober 2012]

2006

Nach der ersten Saison 2005/2006 führten die Feuchtigkeit und die Holzverfärbungen zu einer Besprechung zwischen der Bauherrschaft (Departements-Vorsteher), Bauleiter, Holzbauer und einem neutralen Büro für Lüftung u. Klima im Frühjahr 2006. Dabei wurden diverse Möglichkeiten diskutiert (Oberlichter jeweils am First in den Trägerfeldern u. Lüftungsinstallationen mit Ansaugen von Aussenluft u. Einblasen in die Felder zw. den Trägern). Da diese Vorschläge zu diesem Zeitpunkt nicht umsetzbar und finanzierbar waren, wurden sie auch nicht weiterverfolgt.¹⁰⁵

Aufgrund dieser Besprechung und der Hinweise zur Feuchtigkeitsbildung aus der Schlussabnahme beschliesst der Gemeinderat ein Messprogramm (Temperatur und Feuchtigkeit) für den nächsten Winter zu installieren. Die erste Offerte basiert auf 3 Datenloggern an verschiedenen Stellen unter dem Hallendach, welche vom September 2006 bis Januar 2007 in ½ stündigem Messintervall Daten sammeln.¹⁰⁶

Am 24. Juli 2006 erteilt der Gemeinderat den Auftrag für die bereinigte Offerte (geändert wurde, dass die Auswertung der Daten durch ein spezialisiertes Büro erfolgen muss) an ein Architekturbüro mit Fachgebiet Bauphysik. Die Begehung bzw. Festlegung der Messpunkte erfolgte durch den Bauleiter. Die Ausführung erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat.¹⁰⁷

2007

Am 9. Februar 2007 erhielt der Bauleiter ein Schreiben vom Holzbauer, dass die Hauptbinder verschraubt wurden. Zusätzlich wurden alle anderen Binder entsprechend vorsorglich verschraubt wegen Rissbildung. Wer diesen Auftrag gab oder ob es sich um Eigeninitiative des Holzbauers handelt, konnte nicht eruiert werden. Im gleichen Arbeitsgang wurde die Holzfeuchte von 6 Bindern gemessen (zwischen 19.2% und 22.2%). Im Schreiben ist auch vermerkt, dass der Feuchteschutz ausgewaschen wurde und dadurch die Tragfähigkeit gegenüber dem Zustand trockenen Holzes gemindert wird. Für die Zukunft müsse Abhilfe geschaffen werden, damit das Bauwerk keinen Schaden erleidet.¹⁰⁸

Am 16. Februar 2007 verlangte der Bauleiter vom Holzbauer eine Präzisierung, bzw. eine Erklärung, welche Massnahmen zu welchem Zeitpunkt ergriffen werden müssen, um die Qualität des

¹⁰⁵ Protokoll Baukommission Kunschi plus 19.05.2006

¹⁰⁶ Gemeinderatsbeschluss 10.07.2006

¹⁰⁷ Gemeinderatsbeschluss 24.07.2006

¹⁰⁸ Brief Holzbauer an Bauleiter 09.02.2007

Bauwerkes nicht negativ zu verändern. Dieser Brief wie auch der Hinweis auf die 10-jährige Systemgarantie ging als Kopie an den Gemeinderat.¹⁰⁹

Am 26. Februar 2007 erhält der Bauleiter den Antwort-Brief vom Holzbauer mit folgenden Präzisierungen zuhanden der Bauherrschaft, der Brief wurde als Kopie auch dem Gemeinderat zugestellt:

1. Es wurde auf die Dringlichkeit zur Behebung der Kondenswasser-Bildung am tragenden Holzwerk hingewiesen.
2. Diese Problematik fällt in den Fachbereich Klima- und Lüftungstechnik. Zur Lösung dieser bauphysikalischen Probleme müssen entsprechende Fachpersonen beauftragt werden. Keine Lösung durch Holzbauer möglich.
3. Die baulichen Massnahmen sind aus den Lösungsvorschlägen dieser Medieningenieure abzuleiten. Das daraus resultierende Konzept sollte umgehend umgesetzt werden.
4. Wie der Unterakkordant des Holzbauers ausführte, dürfen die Feuchtigkeitsunterschiede vom Eisboden bis zum Dach nicht mehr als 10% betragen, um so Kondenswasser-Bildung am Holzwerk zu vermeiden. Auf diesen Werten bzw. auf kondenswasserfreiem Holzwerk basiert die Systemgarantie.¹¹⁰

An der wöchentlichen Sitzung legte der Gemeinderat folgendes Vorgehen fest:

1. Es werden die Messresultate von der Überwachung abgewartet.
2. Das Problem muss rasch angegangen werden, um Schäden bei der Tragfähigkeit des Werkes zu vermeiden.
3. Der zuständige Gemeinderat erhält Kompetenz bei einem Fachingenieur eine Offerte für ein Lüftungskonzept in Auftrag zu geben.¹¹¹

Im Messbericht fand eine Auswertung (22'500 Messungen) statt, weniger eine Bewertung des Problems. Das Fazit am Ende des Berichtes:

„Die Aussenluft über der offenen Eisbahn wird von der Eisfläche abgekühlt. Je nach Temperatur und Feuchtigkeit der Aussenluft – verbunden mit entsprechend tiefer Oberflächentemperatur der Deckenuntersicht – fällt Oberflächenkondensat aus. Nachteilig dürfte sich ebenfalls die Emission der relativ dunklen Holzoberfläche auswirken. Sie wirkt im Infrarotbereich als „schwarzer Strahler“ und emittiert Wärmestrahlung auf die Eisoberfläche. Besser wäre eine silbrig glänzende Oberfläche der Deckenuntersicht z. Bsp. Alu-Blech walzblank, welches wenig emittiert und eine höhere Oberflächentemperatur aufweist.“¹¹²

Ende Mai 2007 besuchen vier Personen (Departements-Vorstehender, Bauleiter, Leiter technische Dienste und Fachingenieur für die Feuchtigkeits-Messungen) die KEB Rheinfelden. Diese Kunsteisbahn hat auch Holzbinder des Unterakkordanten vom Holzbauer eingebaut. Im Gegensatz zur KEB Sissach ist das Dach mit Eternit ausgebildet und oben offen. Die Holzbinder zeigen ähnliche Erscheinungen – Angrauen – wie in Sissach. Das Angrauen sei sehr wahrscheinlich auch bei der Kunsteisbahn Sissach nur ein ästhetisches Phänomen. Dies wurde bereits an Baukommissionsitzung vom 23. November 2005 thematisiert. Das Aussaugen der Isolation mit Wasser könnte ein Problem darstellen, nach bisherigen Erkenntnissen ist dies jedoch nicht erfolgt.¹¹³

¹⁰⁹ Brief Bauleiter an Holzbauer 16.02.2007

¹¹⁰ Brief Holzbauer an Bauleiter 26.02.2007

¹¹¹ Gemeinderatsbeschluss 05.03.2007

¹¹² Ordner Messbericht (Architekt – Klima) Zeitraum der Messung 15.09.06 – 19.02.07

¹¹³ Protokoll Besuch KEB Rheinfelden 31.05.2007

Nach dem Besuch der KEB Rheinfelden beschloss der Gemeinderat ¹¹⁴ folgende Punkte:

1. Optische Kontrolle der Kunsteisbahn gemäss 2 Jahresprogramm und Vorgabe der Bauleitung im Sommer 2007. Als Unternehmung wird der Holzbauer vorgeschlagen.
2. Untersuchung (Kernbohrung) an Isolationselementen und Bindern nach Wintersaison 2007 / 2008.
3. Sistierung der Offerte Lüftungsplaner bis weitere Erkenntnisse vorliegen.
4. Anfrage ETH, ob Interesse die Sachlage vor Ort zu prüfen.

Im Juli 2007 erhielt die Gemeinde von Prof. Dr. B Keller, der ETH, einen Bericht, basierend auf dem Bericht der Feuchtigkeitsmessungen und dem Telefongespräch mit dem Departements-Vorsteher mit folgenden Punkten:

1. Auswirkung von Kondensation und Schimmelbildung auf die Holzkonstruktion
=> Dies kann, je nach Leim-Art dazu führen, dass sich diese Schichten aus dem Verbund lösen und damit die Tragfähigkeit wesentlich reduziert wird.
2. Ursachen für Kondensation und Schimmel an den Dachträgern
3. Massnahmen zur Vermeidung der Kondensation an der Holzoberfläche ¹¹⁵

In der Folge wurde die verwendete Leimsorte beim Ersteller der Holzbinder abgeklärt und es folgte bei der EMPA eine Anfrage.

Am 6. August 2007 genehmigte der Gemeinderat den Kredit für die Inspektion der Dachkonstruktion (Kontrolle der Stahlverbindung, der Stahlteile und Feuchtigkeitsmessungen im Holzwerk). Der Auftrag wurde dem Holzbauer vergeben, mit den Hinweisen, dass Feuchtigkeitsmessungen aus dem Winter 2006/2007 vorliegen und dass diese Werte z.T. sehr hoch sind. Auch ein Hinweis auf die 10-jährige Systemgarantie wird gemacht. ¹¹⁶

Gemäss telefonischer Besprechung des Departements-Vorstehers vom 14. August 2007 mit Dr. Richter, EMPA, stellt dieser PUR-Leim in Verbindung mit Feuchtigkeit kein Problem dar. Seiner Ansicht nach besteht kein Handlungsbedarf. Er empfiehlt aber eine 2-jährige Bauwerkskontrolle und falls Entfeuchtungsmassnahmen nötig wären, würde er gerne dabei sein. ¹¹⁷

Am 28. September 2007 erhält die Gemeinde den Kontrollbericht vom August 2007 mit folgendem Fazit:

„Der Zustand der Tragkonstruktion ist in Ordnung. Die Holzoberfläche ist zum Teil silbrig verfärbt durch die Feuchte im Winter, dies hat keinen Einfluss auf die Tragfähigkeit. Die Konstruktion weist keine Verformungen auf. Zwei Schwundrisse am Binderende wurden festgestellt, stellen aber keine Gefahr dar. Die Holzfeuchte ist jetzt im Normalzustand. Die konstruktiven Stahlteile sind in sehr gutem Zustand. Es sind absolut keine Korrosionsschäden vorhanden. Der Zustand der Lignotrend-Elemente ist in Ordnung. Die sichtbare Holzoberfläche raumseitig ist zum Teil silbrig verfärbt durch die Feuchte im Winter. Dies hat keinen Einfluss auf die Tragfähigkeit. Die Holzfeuchte ist jetzt im Normalzustand. Hinweis, dass die Kontrolle in 2 Jahren wiederholt werden sollte.“ ¹¹⁸

Für die GPK steht diese Aussage im Widerspruch zum Brief der Holzbaufirma vom 26. Februar 2007.

¹¹⁴ Gemeinderatsbeschluss 04.06.2007

¹¹⁵ Brief der ETH, Prof. Dr. B Keller, 01.07.2007

¹¹⁶ Gemeinderatsbeschluss 06.08.2007

¹¹⁷ Aktennotiz vom Departements Vorsteher 14.08.2007

¹¹⁸ Lieferschein und Kontrollbericht August 2007 vom Holzbauer 28.09.2007

An der Gemeinderats-Sitzung werden der Kontrollbericht, wie auch die Anfragen ETH und EMPA behandelt. Der Gemeinderat beschliesst, dass an der 2-jährigen Inspektion, wie bereits beschlossen, festzuhalten. Es waren weiter keine Massnahmen in Sachen Feuchtigkeitshinderung u. Dachkonstruktion vorgesehen.¹¹⁹

2008

Im August 2008 erhielt die Gemeinde zwei Offerten vom Holzbauer zur Inspektion der Dachkonstruktion und Verkleidung der Holzbinder. Diese werden zur Kenntnis genommen und für das Jahr 2009 im Budget eingestellt. Als Alternative für die Verkleidung der Holzbinder soll noch die Blechabdeckung geprüft werden.¹²⁰ *Ob diese Pendezenz weiterverfolgt wurde, kann durch die GPK nicht nachvollzogen werden.*

Aus der Bevölkerung werden diverse Bedenken (Feuchtigkeit, Überdachung wie auch der Zustand des Mergelplatzes) an den Gemeinderat vorgebracht, welche der Departements-Vorsteher jeweils beantwortet.¹²¹

2009

Im Juni 2009 wurde geprüft, ob eine Beschattung gegen die Sonneneinstrahlung auf der Südseite Sinn macht, um die Feuchtigkeit von aussen und die starke Zugluft zu minimieren. Der Gemeinderat nimmt das Projekt der Betriebsleitung zur Kenntnis. Es sind jedoch noch einige Fragen zu klären (Finanzierung / Statik / Baugesuch / Einfluss Bewilligung Kühlsystem).¹²²

Im August 2009 liegen die Abklärungen durch den Präsidenten Genossenschaft KEB i.S. Beschattung vor. Der Gemeinderat nimmt die Abklärungen zur Kenntnis und verlangt von allen Spezialisten eine schriftliche Zusage (Statik bei Windlast und Bauinspektorat) und dass die Finanzierung durch die Genossenschaft zu erfolgen habe. Auch die Gebäudehaftung muss noch abgeklärt werden. Die Abklärungen zur Haftung ergeben, dass das Beschattungsnetz zur Fahrhabe gehört und damit durch die Genossenschaft (Betrieb) getragen werden muss.¹²³

Die Gemeinde erhält den Kontrollbericht vom Holzbauer vom September 2009. Dieser enthält folgende Beurteilung:

*„Der Zustand der Tragkonstruktion ist in Ordnung. Die Holzoberfläche ist zum Teil silbrig verfärbt durch die Feuchte im Winter, dies hat keinen Einfluss auf die Tragfähigkeit. Die Konstruktion weist keine Verformungen auf. Zwei Schwundrisse am Binderende, die 2007 festgestellt wurden, sind seither nicht grösser geworden. Sie stellen keine Gefahr dar. Die Holzfeuchte ist jetzt im Normalzustand. Die konstruktiven Stahlteile sind in einwandfreiem Zustand. Es sind absolut keine Korrosionsschäden vorhanden. Der Zustand der Lignotrend-Elemente ist in Ordnung. Die sichtbare Holzoberfläche raumseitig ist zum Teil silbrig verfärbt durch die Feuchte im Winter. Dies hat **keinen Einfluss** auf die **Tragfähigkeit**. Die Holzfeuchte ist jetzt im Normalzustand. Die Verschraubung der Dacheindeckung hat sich zum Teil gelöst. Wir haben das ganze Dach kontrolliert und einige Schrauben nachgezogen. Keine Korrosionsschäden. Einwandfreier Zustand.“¹²⁴*

¹¹⁹ Gemeinderatsbeschluss 08.10.2007

¹²⁰ Gemeinderatsbeschluss 11.08.2008 (Kunsteisbahn, Überdachung)

¹²¹ Gemeinderatsbeschluss 24.08.2008

¹²² Gemeinderatsbeschluss 22.06.2009 (Kunsteisbahn, Betriebsleitung)

¹²³ Gemeinderatsbeschluss 17.08.2009 (Kunsteisbahn, Betriebsleitung)

¹²⁴ Lieferschein und Kontrollbericht August 2009 vom Holzbauer 19.10.2009

Für die GPK steht diese Aussage im Widerspruch zum Brief der Holzbaufirma vom 26. Februar 2007.

2010

Im November 2010 erfolgte eine Inspektion durch die Fachkommission KASAK. Im Protokoll wurde vermerkt, dass es gemäss ursprünglichem Projekt und Regierungsratsbeschluss RRB gebaut wurde und dass die Benutzungsvereinbarung i.O. ist. Im Protokoll wurde als Pendezenz vermerkt, dass das Dach im Auge behalten werden muss und dass die Binder regelmässig untersucht werden müssen.¹²⁵

2011

Im September wurde durch den Holzbauer bei einem BHS-Träger einen Schubbruch festgestellt. Er hat diesen ohne Rücksprache bzw. Anzeige an die Bauherrschaft repariert.¹²⁶

Die Bauwerkskontrolle vom November 2011 dokumentiert eine massive Verschlechterung des Zustandes. Zur Holzkonstruktion wird folgendes festgehalten:

*„Der Zustand der Tragkonstruktion ist seit der Erstellung **rapid schlechter** geworden. Dies sieht man auch im Vergleich der Fotos der Jahresinspektionen. Die grosse Feuchtigkeit zwischen September bis April setzt der Holzkonstruktion mehr zu als vermutet. Die Leimfugen sind angegriffen und reissen auf. Die Tragfähigkeit bei grossen Schneemengen ist nicht mehr gegeben. Es ist unumgänglich, dass nun endlich Massnahmen getroffen werden. Auf die Problematik wurde schon im Brief vom 16. Februar 2007 hingewiesen. Die restlichen Teile sind in gutem Zustand.“*¹²⁷

Der Gemeinderat nimmt den Bericht mit relativem Erstaunen zur Kenntnis, dass plötzlich Sofortmassnahmen nötig seien, nachdem die Kontrollberichte 2007 und 2009 keine Vorbehalte hatten. An einer Besprechung zwischen dem Departements-Vorsteher, dem Leiter technische Dienste, dem Holzbauer und dem Bauleiter soll das weitere Vorgehen definiert werden.¹²⁸

An dieser Besprechung wurde die ganze Chronologie seit der Eröffnung protokolliert (inkl. Hinweis auf 10-jährige Systemgarantie). Der Holzbauer stellte sich auf den Standpunkt, dass seine Firma die Kompetenz im Holzbau habe und zu wenige Kenntnisse in bauphysikalischen Dingen vorhanden seien. Es wurde vereinbart, dass der Holzbauer einen Vorschlag für das weitere Vorgehen inkl. allfälliger Spezialfirma vorlegt. *„die Bemerkung des Departements-Vorstehers, dass Schutzmassnahmen ohnehin sinnlos sind, wenn die Tragfähigkeit bereits derart eingeschränkt sei, dass die Schneelast nicht mehr gehalten werden kann, bemerkt der Vertreter der Holzbaufirma, dass dies eigentlich nur geschrieben wurde, damit von Seiten der Gemeinde etwas gemacht werde. Eine Gefährdung bestehe nicht.“* (Zitat aus Aktennotiz)¹²⁹

Der Gesamt-Gemeinderat nimmt die Besprechung zur Kenntnis und empfindet die Berichterstattung als unseriös, wenn das Gefährdungspotential demnach bei weitem nicht so dramatisch sei. Die Abklärungen vom Holzbauer und vom zusätzlichen Spezialisten werden abgewartet.¹³⁰

¹²⁵ Inspektionsprotokoll der Fachkommission KASAK 15.11.2010

¹²⁶ Schreiben von Dr. Veit an Holzbauer 28.11.2012

¹²⁷ Kontrollbericht November 2011 vom Holzbauer 14.11.2011

¹²⁸ Gemeinderatsbeschluss 21.11.2011

¹²⁹ Aktennotiz der Besprechung 30.11.2011

¹³⁰ Gemeinderatsbeschluss 05.12.2011

Die Gemeinde erhält vom Holzbauer einen Brief mit der chronologischen Aufstellung aller für ihn relevanten Punkte (Umgangsformen / Kondenswasser Problematik / Systemgarantie / Organisationsstruktur / Dringlichkeit).¹³¹

Der Gemeinderat beschliesst die Punkte rechtlich und fachlich abzuklären. Die fachliche Abklärung soll über die ETH und die Holzfachschule in Biel, die rechtlichen und Haftungsfragen über die IC Unicon erfolgen.¹³²

Anfangs Februar nimmt der Gemeinderat den Beurteilungsbericht zur Kenntnis und beschliesst, dass bei grösseren Schneemengen (mehr als 30cm) das Dach vom Gemeindewerkhof geräumt werden muss. Der zuständige Gemeinderat informiert über die Abklärungen und dass ein unabhängiges Büro ein Gutachten erstellen soll, welches zu Lasten der Gemeinde Sissach gehe. Der Holzbauer wird um das Einverständnis für das Vorgehen angefragt.¹³³

Am 8. Februar stellt der Bauleiter dem Gemeindeverwalter folgende Unterlagen zur rechtlichen Abklärung – für die Firma IC Unicon - zu:

- Ausschreibungen
- Verträge (1-13)
- Protokolle u. Aktennotizen der Planungskommission sowie Baukommission (1-37)
- div. Korrespondenz mit Holzbauer
- GR Beschlüsse (1-25)
- Auftragsbestätigung für Bauausführung

Auch in diesem Schreiben ist vermerkt, dass das Thema „Be- und Entlüftung der Eishalle“ kein Thema respektive kein Auftragsbestandteil der Bauherrschaft war.¹³⁴

Nach Rücksprache mit der EMPA – René Steiger – ist für den zuständigen Departements-Vorsteher klar, dass zuerst der Zustand abgeklärt werden soll und erst anschliessend über bauphysikalische Massnahmen diskutiert werden soll.¹³⁵

Mit dem Schreiben vom 15. Februar lädt der Bauleiter den Holzbauer zu einer Aussprache ein, dies geschieht in Absprache mit der Bauherrschaft. Der Holzbauer kann den Termin infolge Ferienabwesenheiten und da die Expertise – durch den Holzbauer in Auftrag gegeben - von Prof. Brünighoff noch nicht vorliegt, nicht wahrnehmen. Der Holzbauer wird sich wieder melden, wenn der Bericht vorliegt. Mündlich hätten sie die Antwort erhalten, dass das Tragwerk in Ordnung ist, jedoch Massnahmen für Abhilfe der Kondenswasser Bildung unumgänglich seien.

Der Gemeinderat fragte den Holzbauer um Einverständnis für die Erstellung eines neutralen Gutachtens an.¹³⁶ Am 5. März war die Frist verstrichen und der Gemeinderat setzte dem Holzbauer eine Nachfrist für die Stellungnahme. Sollte diese Frist ungenutzt verstreichen, erfolgt der Auftrag trotzdem an die Firma Indermühle, Thun (Empfehlung der EMPA).¹³⁷

¹³¹ Brief Holzbauer an Gemeinderat 16.01.2012

¹³² Gemeinderatsbeschluss 30.01.2012 (Kunsteisbahn, Überdachung)

¹³³ Gemeinderatsbeschluss 06.02.2012 (Kunsteisbahn, Überdachung)

¹³⁴ Brief Bauleiter an Gemeindeverwalter 08.02.2012

¹³⁵ Mail Departements-Vorsteher 01.02.2012

¹³⁶ Gemeinderatsbeschluss 06.02.2012 (Kunsteisbahn, Überdachung)

¹³⁷ Brief GR an Holzbauer 12.03.2012

Am 19. März 2012 erhält die Gemeinde vom Holzbauer die Absage für ein neutrales Gutachten und der Holzbauer empfiehlt ein richterliches Beweisaufnahmeverfahren. In diesem Schreiben wird auch wieder darauf hingewiesen, dass Massnahmen einzuleiten seien um das Gefährdungspotential (Kondenswasser in der Holzkonstruktion) zu eliminieren.¹³⁸

Ende März erfolgte eine Sitzung zwischen der Bauherrschaft und dem Holzbauer mit dem Thema Beeinträchtigung der Holztragkonstruktion durch Feuchtigkeit. Es wurde versucht gemeinsam eine Lösung zu finden. Als Ziel aller Beteiligten wurde der Erhalt des Gebäudes genannt. Ausserdem wurde besprochen einen gemeinsamen Gutachter zu benennen.¹³⁹

Mitte April liegt das Parteigutachten – datiert mit 08.03.12 und 26.03.12 - welches im Auftrag des Holzbauers erstellt wurde, an der Gemeinderats-Sitzung vor. Darin empfiehlt Prof. Dr.-Ing. Heinz Brüninghoff, folgende Massnahmen:

- Zur Verbesserung der Eisflächen, zum Schutz der Dachkonstruktion und zur Einsparung von Energie ist der Anfall der Feuchte zu reduzieren. Massnahmen sind qualifiziert zu planen.
- Der biegesteife Stoss (und andere Abschlüsse) der Binder sind im Hinblick auf die Tragfähigkeit der Stabdübel zu überprüfen, sofern erforderlich zu verstärken.
- Die Folgen der Absenkung der Binder in den Achsen G und H sind zu überprüfen. Änderungen soweit erforderlich vorzunehmen.
- Die Konstruktion ist weiterhin regelmässig zu überprüfen. Die Dachelemente sind im Hinblick auf einen Befall mit Holz zerstörenden Pilzen in die Untersuchung einzubeziehen.¹⁴⁰

Auch an dieser Gemeinderats-Sitzung wurde die Sitzung zwischen der Gemeinde und der Holzbaufirma vom 29. März besprochen. Es sind noch div. Fragen offen und diese sollen bis Mitte Mai zwischen der Gemeinde und dem Holzbauer geklärt werden. Ende Mai plante der Gemeinderat zu entscheiden, ob die Stellungnahme Brüninghoff auch vom Bauherrn akzeptiert werden kann.

Im Mai teilte Frau Caroline Rietschi, welche mit der Untersuchung der geltenden Baunormen beauftragt wurde, mit, dass sie die Akten studiert habe und sich für sie viele Fragen ergeben.¹⁴¹

Am 4. Mai fand die nächste Besprechung zwischen dem Gemeinderat und dem Holzbauer statt. Es wurde festgehalten, dass beide Parteien Prof. Brüninghoff als neutraler Gutachter akzeptieren. Sein Gutachten wird als Grundlage für die weitere Bearbeitung genommen. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 16. April wurden dem Holzbauer die offenen Fragen seitens der Gemeinde gestellt. Es wurde abgemacht, dass der Holzbauer eine Offerte bei Prof. Brüninghoff einholt und anschliessend der Gemeinderat seinen Beschluss fällt.¹⁴²

Am 11. Juni tritt Wasser über das Dach bei der Sommerausstellung Gardena ein.¹⁴³

Nach mehrmaligen Nachfragen von Seiten der Gemeinde beim Holzbauer lag noch keine Offerte von Prof. Brüninghoff an der Gemeinderats-Sitzung vom 18. Juni vor. Auch beschloss der Gemeinderat, dass der Holzbauer mit dem Leiter technische Dienste dem Ursprung des Wassereintrittes nachgehen und diesen beheben soll. Der Leiter technische Dienste weist auch auf die De-

¹³⁸ Gemeinderatsbeschluss 19.03.2012 (Kunsteisbahn, Überdachung)

¹³⁹ Protokoll Besprechung vom 29.03.2012

¹⁴⁰ Gemeinderatsbeschluss 16.04.2012 (Kunsteisbahn, Überdachung)

¹⁴¹ Mail von Caroline Rietschi 10.05.2012

¹⁴² Gemeinderatsbeschluss 14.05.2012 (Kunsteisbahn, Überdachung)

¹⁴³ Gemeinderatsbeschluss 25.06.2012 (Kunsteisbahn, Überdachung)

formationen von Betonstützen und Betonschäden am Stützenfuss hin. Diese Punkte sollen bei der Besprechung mit dem Holzbauer auch angeschaut und dokumentiert sowie protokolliert werden.

An der Gemeinderats-Sitzung am 25. Juni werden folgende Punkte beschlossen:

1. Von der Begehung wird Kenntnis genommen.
2. Holzbauer soll umgehend die Offerte Brüninghoff einholen.
3. Die Jahreskontrolle soll durch Brüninghoff in Zusammenarbeit mit dem Holzbauer erfolgen.
4. Die festgestellten Betondeformationen sind vom damaligen Statiker zu begutachten.¹⁴⁴

An der Gemeinderats-Sitzung am 23. Juli lag die Stellungnahme (datiert mit 4. Juli 2012) zu den offenen Fragen von Brüninghoff vor. Infolge der örtlichen Distanz möchte Brüninghoff die Bauwerkskontrolle nicht vornehmen. Brüninghoff empfiehlt den Einbau einer E-Folie, welche den Energiebedarf um 30% senken und die Holzfeuchte im Dachraum auf 15% reduzieren soll. Der Gemeinderat beschloss, dass die statische Berechnung durch Brüninghoff überprüft werden soll. Die Bauwerkskontrolle soll durch Beizug einer unabhängigen Fachfirma für Holzwerkbau erfolgen und der Holzbauer soll die Arbeiten begleiten.¹⁴⁵

Am 17. Juli bat der Holzbauer per E-Mail, um die Auftragserteilung für die Tragwerkskontrolle an sich, da Brüninghoff dies nicht machen werde.

Die Auftragsvergabe für die Bauwerksüberprüfung erfolgte an die Firma Lauber. Anschliessend wurden der Firma Lauber div. Fragen durch die Gemeinde beantwortet und auch der Hinweis gemacht, dass die Lignoform-Dachpanelen auch zu überprüfen sind.¹⁴⁶

Im September lag die Offerte des Statikers für die Überprüfung bzw. Nachkontrolle der Ortsbetonstützen vor. Es wurde nur der erste Teil durch den Gemeinderat zur Ausführung freigegeben.¹⁴⁷

Am 11. Oktober¹⁴⁸ unterbreitete die Firma Lauber die von der Gemeinde beauftragte Zustandsanalyse des Holztragwerkes. Es wurden vertikale Verformungen des Tragwerkes von bis zu 17,2 cm festgestellt. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, dass eine Unterdimensionierung der Verbindungen und Anschlüsse der Bauteile inklusive Stahlseile und unterdimensionierte Holzbauteile vorhanden sei. Folgendes hält der Lauberbericht zum Zustand der Kunsteisbahn Sissach fest:

„Zustandsbeurteilung

Das Holztragwerk weist verschiedene Mängel auf:

- *Die Verbindungen und Anschlüsse der Bauteile inklusive Stahlteile sind zum Teil unterdimensioniert*
- *einzelne Holzbauteile sind unterdimensioniert*
- *durch die hohe Feuchte werden die Holzbauteile übermässig belastet, daraus resultieren grosse Verformungen und Überbeanspruchung der Biege- und Schubfestigkeiten*
- *infolge des Wechselklimas gibt es offene Leimfugen, für die Bemessung muss der Querschnitt rechnerisch abgemindert werden*
- *auf Grund der zu geringen Tragfähigkeit der Leimfugen muss deren Schubfestigkeit um 33 % reduziert werden*
- *die Gesamtstabilität der Halle ist infolge mangelnder Aussteifung in der Dachebene nicht gewährleistet, die horizontale Verformung beträgt bereits über 6 cm*
- *die Biege – Knick Nachweise der Hauptträger sind im jetzigen Zustand nicht erfüllt*
- *das Sekundärtragwerk (Lignotrend-Elemente) zeigt zu grosse Durchbiegungen*

¹⁴⁴ Gemeinderatsbeschluss 25.06.2012 (Kunsteisbahn, Überdachung)

¹⁴⁵ Gemeinderatsbeschluss 23.07.2012 (Kunsteisbahn, Überdachung)

¹⁴⁶ Gemeinderatsbeschluss 20.08.2012 (Kunsteisbahn, Überdachung)

¹⁴⁷ Gemeinderatsbeschluss 10.09.2012 (Kunsteisbahn, Überdachung)

¹⁴⁸ Gemeinderatsbeschluss 15.10.2012 (Kunsteisbahn, Überdachung)

- *die Druckriegel zwischen den Hauptträgern weisen übermässige Verformungen auf*¹⁴⁹

An der Gemeinderats-Sitzung vom 15. Oktober wurden, basierend auf dem Lauber-Bericht, das weitere Vorgehen und die Information der verschiedenen Gremien beschlossen.¹⁵⁰

Am 16. Oktober fand eine Besprechung zwischen der Gemeinde und dem Holzbauer statt. Der Holzbauer soll bis in zwei Wochen eine Stellungnahme zum Bericht Lauber abgeben.¹⁵¹

Am 17. Oktober erfolgte die Information GK / Genossenschaft / Presse / Bevölkerung durch die zuständige Gemeinderätin. Zwei Tage später erfolgte eine detaillierte Information an die Genossenschaft und die Eismeister.¹⁵²

Am 24. Oktober wurde Dr. Veit um juristische Unterstützung der Behörde angefragt.¹⁵³

Am 27. Oktober 2012 wurde die Kunsteisbahn provisorisch wegen Einsturzgefahr geschlossen.¹⁵⁴

Am 7. November 2012 wurde durch die zuständige Gemeinderätin informiert, dass die Kunsteisbahn definitiv die ganze Saison geschlossen bleibt.¹⁵⁵

¹⁴⁹ Bestandsaufnahme Kunsteisbahn Sissach durch das Büro Lauber vom 10.10.2012

¹⁵⁰ Gemeinderatsbeschluss 15.10.2012 (Kunsteisbahn, Überdachung)

¹⁵¹ Aktennotiz 16.10.2012

¹⁵² Pressemitteilung 17.10.2012 / 29.10.2012

¹⁵³ Gemeinderatsbeschluss 22.10.2012 (Kunsteisbahn, Überdachung)

¹⁵⁴ Pressemitteilung 29.10.2012

¹⁵⁵ Pressemitteilung 01.11.2012

4.4. Systemgarantie: Mängelrüge / Verjährungsfrist

In diesem Kapitel werden die Feststellungen zu den Themen im Zusammenhang mit der Systemgarantie zusammengefasst (für Details siehe Kapitel „Untersuchungen / Feststellungen“ v.a. Jahr 2004). Die Zusammenfassung nimmt Bezug auf die politischen Verantwortlichkeiten. Die juristische Beurteilung dieser Thematik obliegt der GPK nicht.

Die Einwohnergemeinde Sissach schloss mit der Holzbaufirma am 16. Dezember 2004 einen Werkvertrag ab. Sie ging davon aus, dass dieser eine Systemgarantie für „Dachkonstruktion für Montagebau in Holz/Bedachung“ und „Nordfassade Montagebau in Holz/Bedachung“ enthält.¹⁵⁶

Mängelrüge

Unabhängig davon ob eine Systemgarantie bestand oder nicht, müssen Mängel rechtzeitig (innerhalb 2-3 Tage nach der Entdeckung des Mangels) gerügt werden, damit für Mängelfolgeschäden gehaftet werden muss. Nur in Ausnahmefällen hält das Bundesgericht eine 7-tägige Rügefrist fest.¹⁵⁷

Im Sommer 2012 wurde festgestellt, dass es während der Gartenausstellung zu einem Wassereintritt im Dach kam.¹⁵⁸ Anschliessend besichtigen der Bauverwalter, ein Vertreter der Holzbaufirma und der Mieter der Gartenausstellung den Schaden vor Ort.¹⁵⁹ Im E-Mail des Bauleiters an den Gemeinderat im November 2012 bezieht sich dieser auf den Wasserschaden und weist darauf hin, dass umgehend eine Mängelrüge an die Holzbaufirma zu senden sei.¹⁶⁰ Im Schreiben vom 22. November 2012 weist der Bauleiter erneut auf den Wasserschaden hin und dass er den Gemeinderat mehrmals darauf aufmerksam machte, dass eine Mängelrüge zu erstellen sei.¹⁶¹ Am 21. Dezember 2012 wurde die erste Mängelrüge seitens der Gemeinde versandt.¹⁶²

„Am Nachmittag d. 19.12.12 haben wir im Beisein eines Bau- und Planungskommissionsmitgliedes (Architekt) die best. Dachkonstruktion untersucht. Dabei mussten wir feststellen, dass das Dach in verschiedener Hinsicht nicht „nach Regel der Baukunst“ erstellt wurde. Dies insbesondere im Bereich der Unterlüftung bzw. des Unterlüftungsvolumens. Im Weiteren ist die diffusionsoffene Unterdachfolie bei den Stössen (Überlappungen) bis zu 17 cm vom alten Ver-

¹⁵⁶ Werkvertrag Holzbau 13.12.2004, nicht unterschrieben, nur in digitaler Form in der Gemeindeverwaltung verfügbar

¹⁵⁷ Auszug Präjudizienbuch Gauch / Aepli / Stöckli OR, 8. Auflage 2012, Seiten 976 und 968 (diese Ausführungen beziehen sich auch auf vertraglich vereinbarte Garantiefristen mit Ausnahme der 2-jährigen Garantie gemäss SIA Norm 118, welche in dieser Zeitspanne jederzeit erfolgen kann). Dieser Hinweis erfolgte von Dr. Veit in seinem Bericht vom 24.12.2012

¹⁵⁸ Gemeinderatsbeschluss 18.06.2012 (Kunsteisbahn, Überdachung)

¹⁵⁹ Gemeinderatsbeschluss 25.06.2012 (Kunsteisbahn, Überdachung)

¹⁶⁰ E-Mail des Bauleiters an den Gemeinderat 06.11.2012

¹⁶¹ Schreiben des Bauleiters an den Gemeinderat 22.11.2012

¹⁶² Dezember 2012. Schreiben Leiter Technische Dienste an die Holzbaufirma (Einschreiben) Mängelrüge Ihrer Arbeiten gem. SIA 118, Kunsteisbahn Sissach „Am Nachmittag d. 19.12.12 haben wir im Beisein eines Bau- und Planungskommissionsmitgliedes (Architekt) die best. Dachkonstruktion untersucht. Dabei mussten wir feststellen, dass das Dach in verschiedener Hinsicht nicht „nach Regel der Baukunst“ erstellt wurde. Dies insbesondere im Bereich der Unterlüftung bzw. des Unterlüftungsvolumens. Im Weiteren ist die diffusionsoffene Unterdachfolie bei den Stössen (Überlappungen) bis zu 17 cm vom alten Verlege Zustand entfernt (ev. durch „Schrumpfen“) man sieht direkt auf die Holzschalung darunter. Frist: bis 14.01.2013 Beantwortung der festgestellten Mängel. Sollten sie zu diesem Zweck auf das Dach gehen, so bitten wir um vorgängige schriftliche Benachrichtigung.“

lege Zustand entfernt (ev. durch „Schrumpfen“) man sieht direkt auf die Holzschalung darunter“ (Zitat aus der Mängelrüge¹⁶³)

Verjährungsfrist

Eine Frist der Systemgarantie ist in diesem Dokument des Systemgarantievertrages nicht explizit festgehalten. Ob man auf den vorgängigen Schriftverkehr zwischen dem Bauleiter und der Holzbaufirma berufen kann, in welchem über eine 10-jährige Systemgarantie verhandelt wurde obliegt einer juristischen Beurteilung.

In den Briefwechseln im Jahr 2007 zwischen dem Bauleiter und der Holzbaufirma hat sich der Bauleiter mehrmals auf die zehnjährige Systemgarantie berufen.¹⁶⁴ Auch im Gespräch vom 30. November 2011 macht der Bauleiter den Vertreter der Holzbaufirma auf die Systemgarantie aufmerksam. Seitens der Holzbaufirma wurde nicht widersprochen, dass eine solche 10-jährige Systemgarantie vorhanden sei.¹⁶⁵ Im Schreiben der Holzbaufirma im Januar 2012 bestätigt diese die 10-jährige Systemgarantie wie folgt:

„(...) In Ihrem Fragebogen haben wir Ihnen am 03.03.04 die Systemgarantie bestätigt. Diese 10-jährige Garantie bezieht sich auf unsere handwerklichen Leistungen gem. Werkvertrag. Diese Systemgarantie bezieht sich nicht auf Einwirkungen von Kondenswasser wie im vorliegenden Fall, oder als Vergleich, nicht auf Einwirkungen von Feuer und Erdbeben etc.“¹⁶⁶

¹⁶³ Dezember 2012. Schreiben Leiter Technische Dienste an die Holzbaufirma (Einschreiben) Mängelrüge Ihrer Arbeiten gem. SIA 118, Kunsteisbahn Sissach „Am Nachmittag d. 19.12.12 haben wir im Beisein eines Bau- und Planungskommissionsmitgliedes (Architekt) die best. Dachkonstruktion untersucht. Dabei mussten wir feststellen, dass das Dach in verschiedener Hinsicht nicht „nach Regel der Baukunst“ erstellt wurde. Dies insbesondere im Bereich der Unterlüftung bzw. des Unterlüftungsvolumens. Im Weiteren ist die diffusionsoffene Unterdachfolie bei den Stössen (Überlappungen) bis zu 17 cm vom alten Verlege Zustand entfernt (ev. durch „Schrumpfen“) man sieht direkt auf die Holzschalung darunter.

Frist: bis 14.01.13 Beantwortung der festgestellten Mängel. Sollten sie zu diesem Zweck auf das Dach gehen, so bitten wir um vorgängige schriftliche Benachrichtigung.“

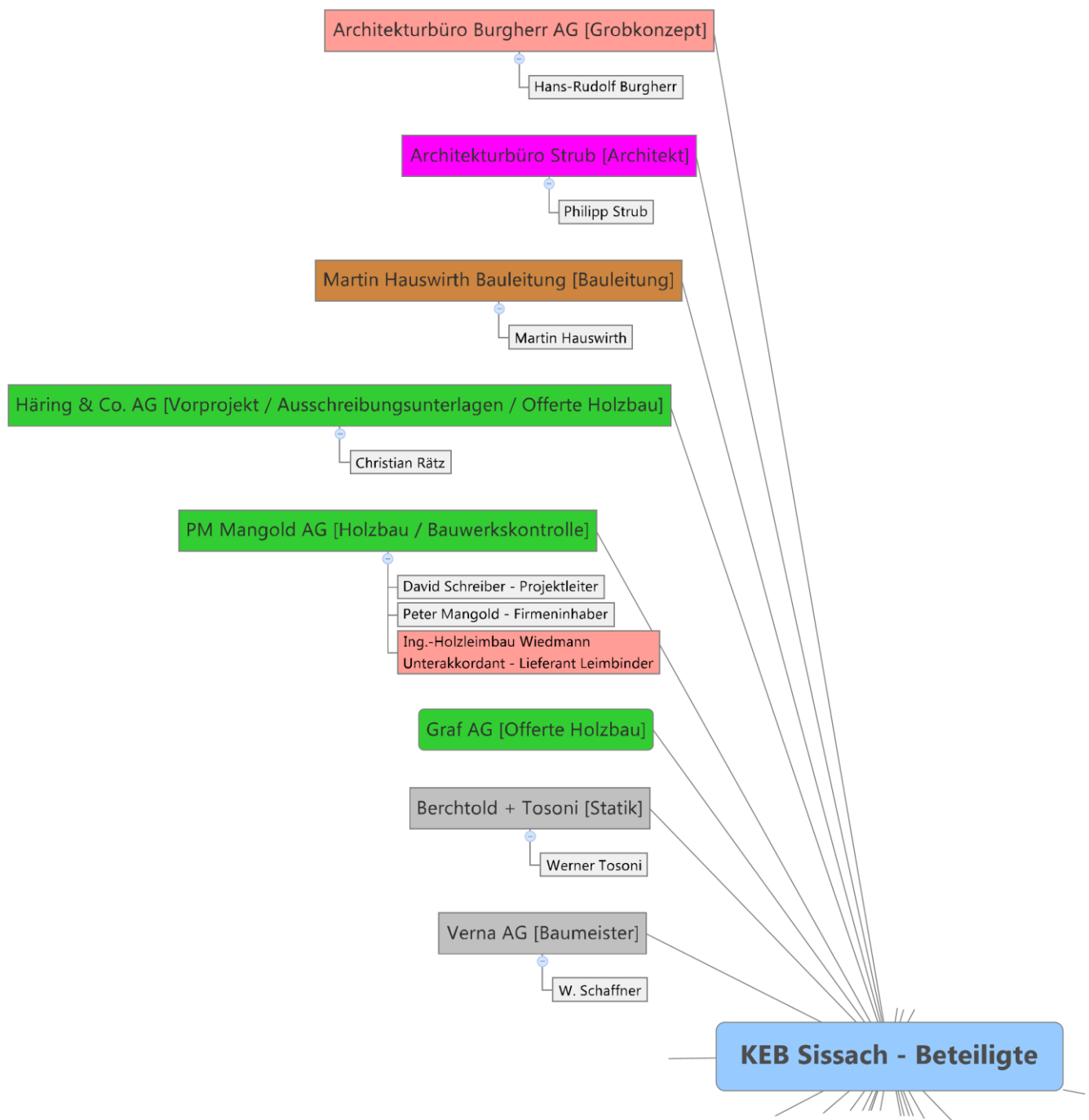
¹⁶⁴ Antwortschreiben des Bauleiters an die Holzbaufirma vom 16.02.2007: „Es erfolgt auch der Hinweis auf die 10-jährige Systemgarantie.“ / Schreiben der Holzbaufirma an den Bauleiter, Kopie an EWG vom 26.02.07: „Wie der [Lieferant Leimbinder] ausführte, dürfen die Feuchtigkeitsunterschiede vom Eisboden bis zum Dach nicht mehr als 10% betragen, um so Kondenswasser Bildung am Holzwerk zu vermeiden. Auf diesen Werten bzw. auf Kondenswasser freiem Holzwerk basiert unsere Systemgarantie.“

¹⁶⁵ Aktennotiz der Besprechung vom 30.11.11 über den Zustand des Hallendaches der Kunsti Sissach, Teilnehmer: Vertreter der Holzbaufirma, Bauleiter, Leiter Technische Dienste, Departements-Vorsteher (Verfasst vom Departements-Vorsteher am 30.11.2011, ergänzt mit dem Bauleiter am 01.12.11)

¹⁶⁶ Schreiben der Holzbaufirma vom 16. Januar 2012

5. Graphische Darstellung: Beteiligte

Die Firmen sind farblich nach Arbeitsgattung oder Auftrag unterschieden.

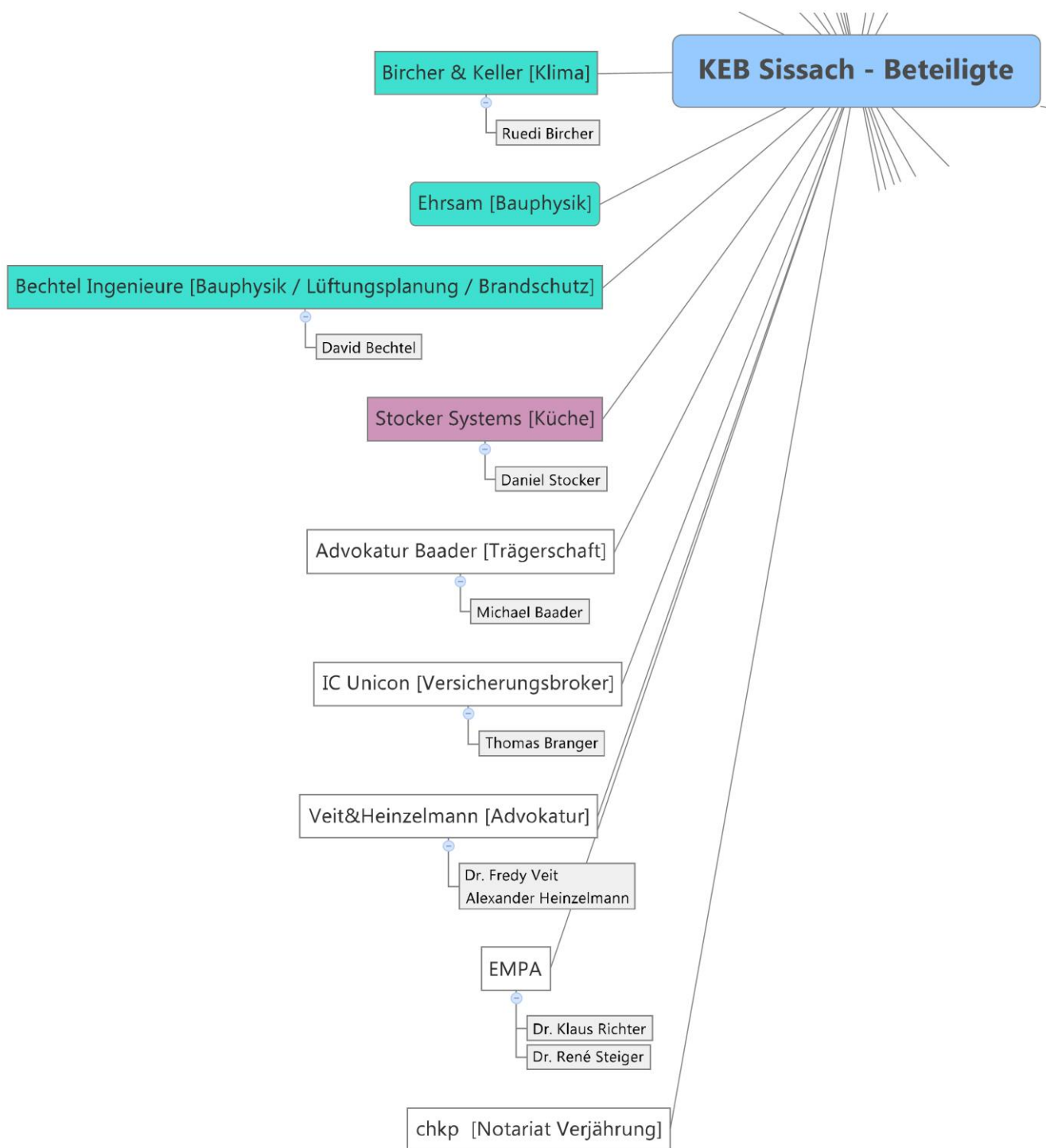


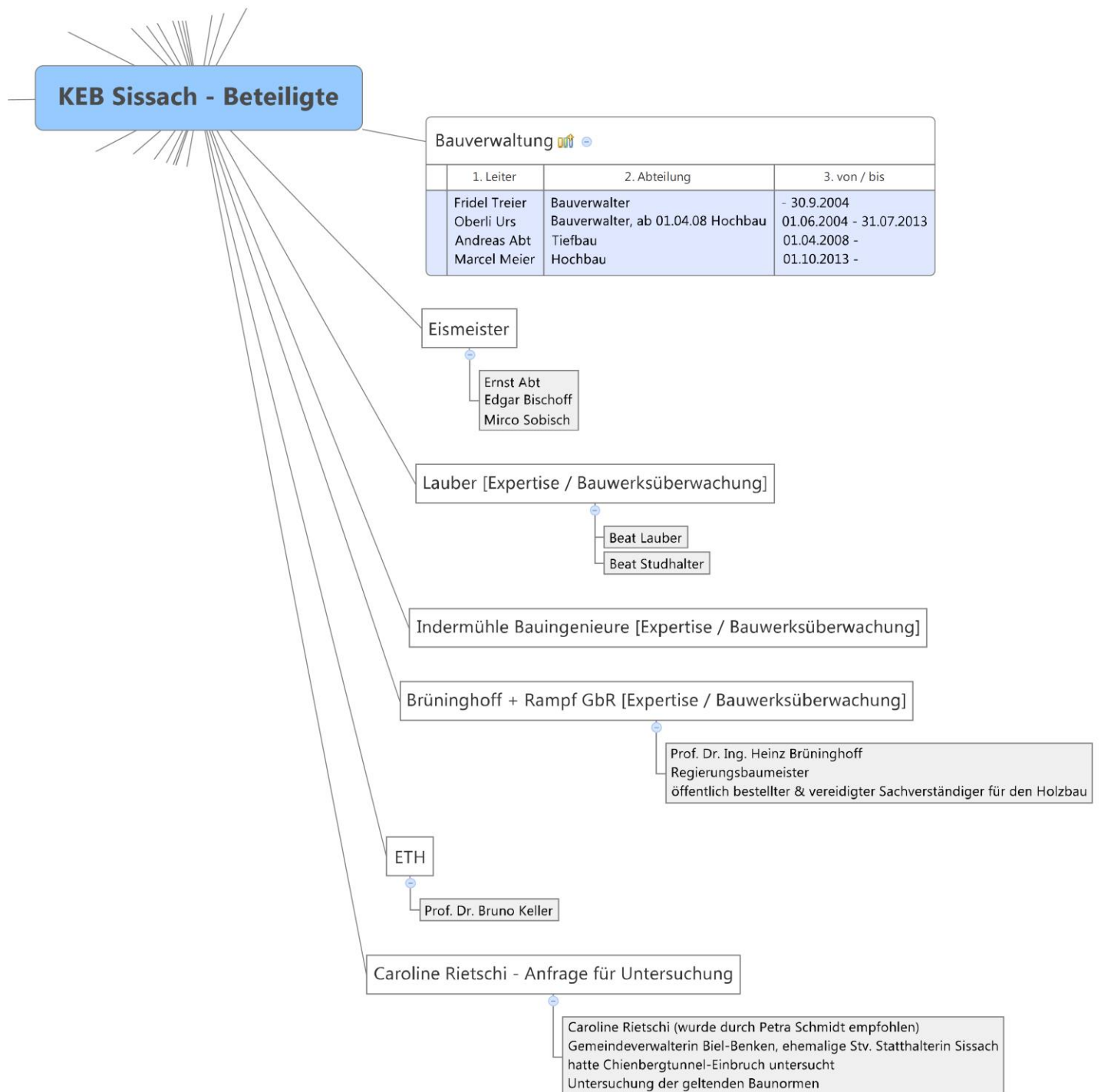
Gemeinderat 		
1. Person	2. Departement	3. von / bis
Ruedi Schaffner	Verwaltung, Finanzen (GP)	- 01.03.2003
Isaac Reber	Soziale Wohlfahrt (AHV, Fürsorge), Kultur und Sport, Vormundschaft, Abfallwesen	- 31.10.2001
Petra Schmidt	Gesundheitswesen, Friedhof, Oeffentliche Sicherheit, Jugendlokal	- 31.10.2001
	Kultur, Freizeit, Sport, Soziale Wohlfahrt, Vormundschaft, Fürsorge	01.11.2001 - 28.02.2003
Peter Buser	Behörden, allgem. Verwaltung, Finanzen, Steuern, Polizei (GP)	01.03.2003 - 30.06.2012
	Öffentliche Sicherheit, Gesundheitswesen, Friedhofgemeinde S-B-D-I-T, Trägerschaft Jugendlokal	01.11.2001 - 30.06.2004
Bruno Bösiger	Umweltschutz, Raumplanung, Baugesuche (GP ab 01.07.2012)	01.07.2004 -
	allgem. Verwaltung, Finanzen, Steuern, Polizei	01.01.2006 - 30.06.2008
Martin Hauswirth	Kultur, Freizeit, Sport, Soziale Wohlfahrt, Vormundschaft, Sozialhilfe	01.03.2003 - 31.12.2005
Koni Egg	Verkehr, Werkhof	01.07.2004 - 31.07.2013
Beatrice Mahrer	Kultur, Freizeit, Sport, Soziale Wohlfahrt, Sozialhilfe	01.01.2006 - 30.06.2012
Daniel Stocker	Kultur, Freizeit, Sport, Sozialhilfe	01.07.2012 -
	Verkehr, Werkhof	01.08.2013 -

Kommission KEB-Sanierung  10.01.2000 - 29.10.2003		
1. Person	2. Funktion / Vertretung	3. von / bis
Petra Schmidt	Präsidium / GR	?
Ruth von Arx	Kunschti-Genossenschaft	
Martin Hauswirth		
Rudolf Müller	Betriebsleitung KEB	
Fridel Treier	Verwaltung	

Arbeitsgruppe Planung / Baukommission Kunsti Sanierung Plus 18.12.2002 (13.01.2003)- 18.06.2007 29.10.2003 -> Umwandlung Planung in Baukommission ab 18.11.2003 Baukommission 18.06.2007 Aufhebung Kommission 		
1. Person	2. Funktion / Vertretung	3. von / bis
Petra Schmidt	Gemeinderat / Präsidentin	bis 29.10.2003
Bruno Bösiger	Gemeinderat / Präsident	ab 30.10.2003
Fridel Treier	Verwaltung	bis 29.10.2003
Urs Oberli	Verwaltung	kein fester Einsitz / z.T. als Gast
Michael Amsler	EHC	
Ernst Abt	Eismeister	
Edgar Bischof	Eismeister	
Beat Eigenmann	CC	
Kathrin Hasler	GK	ab 27.11.2003
Hanspeter Siegrist	Anwohner-Vertretung	
Christoph Tschan	Kunschti-Genossenschaft	
Andreas Flükiger	Gemeinderat Zunzgen	
Stefan Wolf	RPK	
Ruedi Bircher	BPK Delegierter	ab 29.01.2004
Philipp Strub	Architekt	jeweils als Gast
Martin Hauswirth	Bauleitung	jeweils als Gast

KEB Sissach - Beteiligte





6. Fazit und Empfehlungen

Im folgenden Abschnitt hält die GPK ihre Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen und Feststellungen fest. Aufgrund ihrer Erkenntnisse macht die GPK Empfehlungen wie bei einem solchen Projektvorhaben in Zukunft vorgegangen werden sollte.

6.1. Idee / Vorprojekt / Projektstudie / Bauprojekt

Ausschreibungsunterlagen

Bei der Vergabe der Holzbauarbeiten im Jahr 2004 wurde von der ausgeschriebenen Variante abgewichen. Dieses Vorgehen scheint der GPK insofern problematisch, da nicht alle Offertsteller ihr Angebot unter den gleichen Voraussetzungen unterbreiten konnten und die Unternehmervariante berücksichtigt wurde.

- ⇒ Wenn bei einer Arbeitsvergabe andere Optionen zur Ausführung kommen können, sollte dies bereits bei der Ausschreibung erwähnt werden. Somit haben alle Beteiligten die gleichen Voraussetzungen.

Auftragsumfang / Bestandteil / Unterakkordanten

Die Be- und Entlüftung der Eishalle war kein Thema resp. ein Auftragsbestandteil der Bauherrschaft. Auch der Auftrag des Architekten und des Ingenieurs war nicht von Anfang an klar und musste mit Zusatzaufträgen /-offerten ergänzt werden. Ende 2003 und im Frühjahr 2004 wurden die Vergaben der Planungsdienstleitungen gemacht. Für Teilleistungen wurden Vergaben gemacht und 3 Monate später wurden Zusatzaufträge erteilt. Der Ablauf dieser Vergaben scheint der GPK nur schwer nachvollziehbar. Die Aufträge an das Ingenieurbüro, Architekt und Bauleitung wurden durch den Gemeinderat direkt vergeben, da die Kosten unter dem tolerierten Schwellenwert von 100'000 Franken lagen. Die Holzbaufirma hatte bei der Eingabe nicht angegeben, dass sie einen Unterakkordant aus Deutschland für die Dachkonstruktion einsetzen wird.

- ⇒ Ausgangslage und Auftrag – Wer macht welchen Teil - klar schriftlich in einem Pflichtenheft definieren.
- ⇒ Die Arbeitsvergaben sollen transparent und nachvollziehbar abgewickelt werden.
- ⇒ Falls Unterakkordanten eingesetzt werden, so soll dies klar deklariert werden.

Vereinbarungen / Fragestellungen im Ausschreibeverfahren (Systemgarantie)

Es ist unklar, ob sich der Bauherr aus juristischer Sicht auf eine 10-jährige Systemgarantie berufen kann. Ausserdem gab es Unklarheiten betreffend des Umfangs der Systemgarantie (z.B. ob die Abgeltung der Verlängerung der Systemgarantie durch Zahlung eines Betrages erfolgt). Unabhängig davon wird aus den Untersuchungen der GPK ersichtlich, dass alle Beteiligten von einer solchen Garantie ausgingen und dem Bestehen einer solchen Garantie auch nicht widersprochen haben, so auch die Holzbaufirma.

- ⇒ Es empfiehlt sich, dass Vereinbarungen zwischen dem Bauherrn und den Unternehmen klar und explizit schriftlich festgehalten werden und als Bestandteile in den Vertrag aufgenommen werden. Auch Fragenbeantwortung während der Submission müssen zwingend in den Vertrag aufgenommen werden.

Kostendruck

Im Dezember 2004 wurden innerhalb von zwei Wochen Mehrkosten in der Höhe von 700'000 Franken gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag ausgewiesen. Die Gründe für die Kostenzunahme waren bereits damals nicht nachvollziehbar. Im Schreiben Ende Jahr 2004 hält der Architekt fest, dass der Kostenvoranschlag, wie er als Grundlage für die Kredit-Sprechung diente, nicht von seiner Seite bearbeitet wurde. Es macht den Anschein, dass man die Schmerzgrenze von 4.1 Mio. Franken nicht überschreiten wollte. Das starre Festhalten an dieser Kostengrenze führte zu intransparenten Kostenreduktionen durch die Departements-Vorstehenden und den Leiter Technische Dienste. Ausserdem hatte es Schwierigkeiten bei der Realisierung des Projektes zur Folge. Es schien auch für den Architekten schwer nachvollziehbar, wie er denselben Auftrag mit reduziertem Budget ausführen sollte.

- ⇒ Projekte sollten nicht um jeden Preis durchgeboxt werden. Vollständige Abklärungen im Vorfeld sind essentiell.
- ⇒ Die Qualität eines Projektes sollte im Vordergrund stehen. Dies sollte bereits in der Budgetphase mit einfließen.
- ⇒ Kosten sollten transparent ausgewiesen werden und durch Fachpersonen aufgestellt werden.
- ⇒ Es sollen konsequent und regelmässig Kostenkontrollen mit den zuständigen Beteiligten durchgeführt werden.

Information der Einwohner

Die Einwohner wurden erst an der EGV vom Oktober 2003 über die Kosten der Sanierung der Kunsteisbahn informiert. Die Information erfolgte nur oberflächlich. Auf Nachfragen der Anwesenden konnte nicht geantwortet werden.

- ⇒ Bei der Information der Bevölkerung sollte nicht nur der Betrag als solches sondern auch die Auswirkungen auf den Steuerfuss und die laufenden Betriebskosten dargelegt werden.
- ⇒ Bei Projekten dieser Grössenordnung empfehlen sich Informationsveranstaltungen ausserhalb der Einwohnergemeindeversammlung.

Weiterbearbeitung von Aufgaben / Unklarheiten der Verantwortlichkeiten

Gewisse Punkte (z.B. Trägerschaft, Rechtsform der Trägerschaft, Betriebskonzept) wurden diskutiert, das weitere Vorgehen (z.B. Prüfung) vereinbart und gewisse Schritte wurden in die Wege geleitet. Diese wurden jedoch nicht immer konsequent weiterverfolgt und abschliessend behandelt. Der GPK ist keine Pendenzenliste zum Projekt ersichtlich, welche die offenen Punkte und notwendigen Abklärungen, die noch getätigt werden müssen, festhält.

Es wurden Problematiken erkannt. Jedoch übernahm niemand die definitive Verantwortung und verfolgte konsequent und abschliessend die Abklärung sowie die Umsetzung.

Ausserdem schienen die finanziellen Auswirkungen solcher Massnahmen ein Hindernis für die Umsetzung gewesen zu sein. Da es bereits zu einer Kostenüberschreitung in der Höhe von 1 Mio. Franken kam, macht es den Anschein, dass man weitere Kosten im Zusammenhang mit der Kunsteisbahn scheute.

- ⇒ Es sollte eine Pendenzenliste mit klaren Zuständigkeiten geführt werden und die Punkte müssen periodisch überprüft werden.
- ⇒ Es sollte nicht aufgrund eines Kostendruckes von notwendigen Massnahmen abgesehen werden.

6.2. Abschluss und Übergabe

Dokumentation während und nach Projektabschluss

Unterschiedene Verträge der Gattungen (Architekt, Ingenieur, Bauleitung und Holzbauer) liegen auf der Gemeindeverwaltung nicht vor, obwohl gemäss GR-Beschluss 131 – 19.01.2004 diese durch die Bauleitung ausgearbeitet werden müssten.

Am 29. September 2005 fand eine provisorische Abnahme statt. Der GPK ist aus dem Protokoll der Baukommission nicht ersichtlich wer an dieser Abnahme beteiligt war. Die Abnahmeprotokolle aus dem Jahr 2005 konnte die Gemeindeverwaltung der GPK nicht vorweisen.

Im Projekt der Sanierung der Kunsteisbahn waren die Verantwortlichkeiten unklar, daher sind die Unterlagen auch querbeet verteilt.

- ⇒ Bauherr / Verwaltung sollte alle relevanten Dokumente im Besitz haben und entsprechend archivieren.
- ⇒ Der Umfang und die Dauer der Archivierung muss durch die Bauverwaltung festgelegt werden.
- ⇒ Die Dokumentation der Gebäude müssten erfasst werden inkl. regelmässiger Überprüfung. Dies würde auch die Budgetplanung unterstützen. Im Tiefbau geschieht dies bereits.

6.3. Bauwerksüberwachung

Unabhängigkeit

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, muss die Bauwerksüberwachung durch einen Dritten erfolgen und nicht durch den Ersteller.

Dies gilt sowohl beim Holzbauer wie auch beim Statiker. Zweitgenannter hatte die festgestellten Betondeformationen begutachtet.

- ⇒ Es sollte eine unabhängige Partei mit der Bauwerksüberwachung beauftragt werden.

Periodische Kontrollen

Die gemeindeeigenen Gebäude müssen durch den Eigentümer periodisch überwacht werden. Die GPK stellt im Falle der Kunsteisbahn Sissach fest, dass die Kontrollen ausschliesslich über den Bauwerksüberwachungs-Auftrag mit der Holzbaufirma abgewickelt wurden. Die Messungen wurden jeweils Ende Sommer vorgenommen. Eine Abnahme der Feuchtigkeit – von Ende Eissaison bis Beginn Eissaison - in den Trägern und Lignotrend-Elementen konnte dadurch nicht gemessen werden.

- ⇒ Überprüfungen sollen an Zeitpunkten durchgeführt werden, an welchem aussagekräftigen Resultate erwartet werden können. Ausserdem sind periodische Kontrollen notwendig, um Veränderungen feststellen zu können.

Abklärungen Experten / Sicherheitsrelevante Punkte

Die Abklärungen zur Tragfähigkeit wegen dem Auswaschen des Leimes mit der EMPA erfolgten telefonisch mit einer Notiz des Departements-Vorstehers.

- ⇒ Schriftliches Festhalten von solchen sicherheitsrelevanten Abklärungen. Einforderung einer schriftlichen Bestätigung durch den Experten.

Systemgarantie / Mängel

Die Feuchtigkeitsproblematik war bereit 2005 in der Baukommission (Protokoll der Baukommission vom 23.11.2005) thematisiert worden. Es wurden aber keine Massnahmen ergriffen. Es macht den Eindruck als habe die Systemgarantie eine gewisse Sicherheit gegeben. Das Problem wurde einfach beobachtet und es wurden keine konkreten Massnahmen zur Behebung getroffen.

Die Kunsteisbahn war bereits geschlossen, als die erste Mängelrüge eingereicht wurde. Seitens der Gemeinde erfolgte erst per 21. Dezember 2012 eine Mängelrüge. Diese erfolgte somit nicht rechtzeitig.

- ⇒ Beim Auftreten von Unstimmigkeiten oder Mängeln, wie auch Arbeiten bzw. Ausbesserungen durch den Unternehmer, welche der Bauherr nicht in Auftrag gegeben hat, sind diese sofort schriftlich abzumahnen. In Zukunft sollte bei der Feststellung von Mängeln sofort gerügt werden. Somit kann verhindert werden, dass die Mängelrechte verirken.

Umgang mit Feuchtigkeitsproblematik

Der Gemeinderat wurde ab 2005 (bereits bei der Bauabnahme) wiederholt auf die Feuchtigkeitsproblematik aufmerksam gemacht. Aufgrund dieser Hinweise tätigte er jeweils Abklärungen. Diese beinhalteten einerseits das Ausmass der Auswirkungen (Schadet die Feuchtigkeit der Konstruktion effektiv?) und andererseits der Möglichkeit von Massnahmen. Die Ermittlungen der Auswirkungen der Feuchtigkeit gaben jeweils Entwarnung. So auch die jeweiligen Bauwerkskontrollen in den Jahren 2007 und 2009. Es ist nachvollziehbar, dass sich der Gemeinderat jeweils auf die Aussagen der Fachpersonen verliess. Es wurden diverse Massnahmen zur Reduktion der Feuchtigkeit geprüft. Für die GPK ist nicht vollumfänglich überprüfbar ob alle Massnahmen in Betracht gezogen und abgeklärt wurden. Es gab jedoch immer wieder Vorstösse, die sich der Thematik annahmen und nach Lösungen suchten. Diese scheiterten jedoch daran, dass der Nutzen ungenügend schien oder die Massnahme als nicht finanzierbar erachtet wurde.

- ⇒ Es sollen unabhängige Fachpersonen für die Bauwerkskontrolle zugezogen werden.
- ⇒ Bei Auftreten von Problemen sollten die zuständigen Stellen/Personen konkret angegangen werden und um Stellungnahme sowie um Lösungsvorschläge gebeten werden.

6.4. Generell

Verantwortlichkeiten

Die graphische Darstellung der Beteiligten am Projekt der Sanierung der Kunsteisbahn macht deutlich, dass sehr viele Personen, politische Verantwortungsträger und Firmen beteiligt waren.

⇒ Die Verantwortlichkeiten sollen zu Projektbeginn klar geregelt werden.

Mit der Wahl des Bauleiters als Gemeinderat war ein Interessenkonflikt vorhanden. Vor allem nach Abschluss des Bauprojektes deckte der Bauleiter immer noch Aufgaben ab, welche der Bauherr abdecken müsste.

⇒ Kompetenzen der Auftragnehmer und politischer Gremien sollten klar getrennt werden.

Mit der Pensionierung des Leiters „technische Dienste“ nahm der neue Stelleninhaber nicht mehr regelmässig an den Bausitzungen teil, obwohl gemäss seinem Stellenbeschrieb¹⁶⁷ folgende Aufgaben zu seinem Pflichtenheft gehörten:

- Unterhaltskontrolle der gemeindeeigenen Bauten und Werkleitungen.
- Mitwirkung bei Garantieabnahmen von Hoch- und Tiefbauten der Gemeinde.

⇒ Der Leiter technische Dienste sollte bei Aufträgen an Dritte frühzeitig und laufend integriert werden.

Durch die heutige Organisation (Gemeinde ist Eigentümer und Betriebskommission für den Betrieb verantwortlich) traten immer wieder Unsicherheiten auf. Es stellten sich beispielsweise Fragen wie: Wer ist für die Beschattung (Kosten, Bewilligung, Abklärungen) oder die Überwachung zuständig?

⇒ Verantwortlich für die Durchführung der Bauwerksüberwachung ist die Gemeinde. Es sollten Termine festgelegt werden.

Kompetenzbereiche

Die durch die GPK geführten Interviews haben aufgezeigt, dass die Aufgabenverteilung unklar war. Die Aufgaben und Kompetenzen des Gemeinderates sowie vom Leiter technische Dienste wurden unterschiedlich interpretiert. Aufgrund der Personalbeschriebe ist der Gemeinderat zuständig für einen transparenten Informationsfluss und die Steuerung des Projektes. Die Fachpersonen sind jeweils Zuständig für die Ausführung und Kontrolle ihres Gebietes.

⇒ Die Kompetenzbereiche sollen klar definiert werden.

⇒ Die im Stellen- und Aufgabenbeschrieb definierten Kompetenzen sollen wahrgenommen werden und mit den zuständigen Verantwortlichen abgestimmt werden.

¹⁶⁷ Stellenbeschrieb vom 10.12.2003

Informations- und Wissensverlust bei Personalwechsel (Politisch Ebene und Verwaltung)

Von der Idee, zum Vorprojekt, zur Projektierung, zur Projektumsetzung, zum Abschluss und zur Übergabe bis zur Bauwerksüberwachung vergingen viele Jahre. In dieser Zeit kam es zu vielen Wechseln der zuständigen Personen und in diesem Zusammenhang zu Know-How Verlust und zum Verlust von Informationen (Beispiel: Wechsel Bauverwalter Mitte 2004). Positiv ist, dass ehemalige Departement-Vorstehende das Projekt noch eine gewisse Zeit begleiteten zusammen mit dem aktuellen Departements-Vorstehenden. Auch beim Wechsel der Departements-Vorstehenden im Jahr 2012 wurde das Projekt im Vorfeld von einem Gemeinderat parallel begleitet, welcher beide Amtsperioden ausübte. So muss die Übergabe sichergestellt werden.

Gewisse Personen waren in Doppelfunktionen in das Projekt involviert. Dies kann zu Interessenskonflikten führen.

- ⇒ Politisch befangene Personen sollten nicht als Privatpersonen in Bauprojekte der Gemeinde involviert sein.
- ⇒ Bei Personalwechseln innerhalb des Projektes sollen detaillierte Übergaben stattfinden (Protokolle, Pendenzenlisten, Kostenkontrolle, etc.)

Kompetenter Umgang mit Einsprachen

Der GPK erscheint es positiv, wie mit den Einsprachen umgegangen wurde. Mit den Einsprechern wurde das Gespräch gesucht und auf ihre Bedenken wurde eingegangen und es wurden Kompromisse gesucht.

Hochbauten alle in einem separaten Departement

Die Kunsteisbahn Sissach wurde unter dem Departement Kultur+ Freizeit und Soziales geführt. Es ist zu prüfen, ob alle gemeindeeigenen Hochbauten in einem Departement zusammengefasst werden sollten, damit nicht in jedem Departement, das Rad neu erfunden werden muss.

- ⇒ Projekte zu gemeindeeigenen Hochbauten sollten immer mit Einbezug des Hochbauverantwortlichen erfolgen. Ist die heutige Konstanz über alle Departemente.
- ⇒ Es ist zu prüfen, ob grössere Projekte unabhängig vom Departement (z.B. Badi: Departement Kultur- und Sport) in einem eigenen Baudepartement begleitet werden.

Kommunikation zwischen dem Gemeinderat und den Kommissionen

Es gibt Hinweise darauf, dass die Kommunikation zwischen Gesamtgemeinderat und Departements-Vorstehende nicht reibungslos verlief (Beispiel an der GR Sitzung vom Januar 2004 wurde der Departements-Vorstehende gebeten, die Protokolle in der Vergabephase dem Gemeinderat jeweils zügig zu unterbreiten).

- ⇒ Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Gremien ist essentiell für die gelingende Zusammenarbeit. Informationen sollten zeitnah und transparent weitergegeben werden und die Protokolle inkl. Pendenzenliste sind innerhalb einer nützlichen Frist an die beteiligten

Stellen weiterzuleiten. (siehe dazu auch GPK Bericht 2014 – Wirksamkeit von Kommissionen)

7. Schlusswort

Der GPK war es wichtig einen objektiven und sachlichen Bericht zu verfassen. In diesem Bericht geht es nicht um die Suche eines Sündenbocks, sondern um die Aufarbeitung der Vergangenheit um daraus Empfehlungen für die Zukunft zu formulieren. Wie aufgezeigt, waren sehr viele Personen am Projekt der Sanierung sowie der Bauwerksüberwachung beteiligt. Zu einem grossen Teil wurde gute Arbeit geleistet und verantwortlich gehandelt. Es konnten vor allem strukturelle Faktoren (z.B. Unklarheiten bei den Verantwortlichkeiten, hohe Anzahl von Beteiligten) festgestellt werden, die zu dem unglücklichen Verlauf beigetragen haben. Der Bericht soll ausserdem verdeutlichen, dass unterschiedliche Faktoren (Pflichtenheft und Kostenabschätzung zu Beginn / Verantwortlichkeiten und personelle Wechsel / Umgang mit Mängeln) dazu führten, dass es zu der Misere kam und die Kunsteisbahn Sissach geschlossen werden musste.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei all jenen bedanken die uns bei der Erarbeitung dieses Berichtes unterstützt haben.

Sissach, 28. September 2015

Markus Speiser, Präsident

Martin Häberli, Beisitzer

Andrea Wüthrich, Aktuarin

8. Anhang

Anhang 1: Fragen der Antragssteller (Ruedi Graf / Dieter Stebler)

1. Wurde der Architekturauftrag für die Konstruktion des Eishallendachs öffentlich ausgeschrieben? Falls ja: zu welchem Zeitpunkt, in welcher Form und in welchen Organen? Falls nein: aus welchen Gründen nicht

Nein, der Auftrag wurde nicht öffentlich ausgeschrieben. Das Submissionsgesetz sieht bei Auftragsvergaben - bei welcher die Kosten unter CHF 100'000 liegen - keine öffentliche Ausschreibung vor. Siehe GPK Bericht Seite 11.

2. Wie und aufgrund welcher Kriterien entschied sich der Gemeinderat für den ausführenden Architekten und den ausführenden Bauingenieur?

Der GPK sind keine Kriterien bekannt, bzw. aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen für die GPK nicht vollziehbar.

3. Nach welchen Kriterien hat der Gemeinderat die in Zusammenarbeit mit dem Architekten vorgeschriebenen und offerierten Ausführungsvarianten beurteilt und die Aufträge anschliessend an die verschiedenartigen Unternehmer vergeben? Stellte der Gemeinderat bei der Vergabe der Aufträge Abweichungen zwischen den von ihm vorgeschriebenen Ausführungsvarianten und den offerierten Unternehmervarianten fest? Falls ja: Was hat der Gemeinderat in einem solchen Fall unternommen und welches Verhandlungsergebnis hat er dabei erzielt?

Es bestanden Unklarheiten über die Rechtmässigkeit der Vergaben gemäss der Verordnung des Beschaffungsgesetzes. Diese wurden mit der Bau- und Umweltschutzdirektion geklärt. Um den Vorgaben des Beschaffungsgesetzes zu entsprechen, mussten die Submissionsunterlagen entsprechend verfasst werden.

Der Gemeinderat beauftragte den Bauleiter Ende Dezember 2003 die Ausschreibungen gemäss Ausschreibungsentwurf durchzuführen.

Anfangs 2004 genehmigte der Gemeinderat die Ausschreibungstexte des Bauleiters. Die Ausschreibung wurde mit dem Kriterium ergänzt, dass der Vorprojektsteller aufgrund Art. 18 der Verordnung zum Beschaffungsgesetz erneut zur Eingabe berechtigt sei. Weiter wurde eine Firma mit der Abklärung des Baugrundes beauftragt.

Mit einem Schreiben im Februar 2004 ergänzte der Bauleiter die Ausschreibungsanforderungen: Die BSH Träger mit Faserarmierung sollen eingerechnet werden, damit die in den Plänen erwähnten Trägerdimensionen eingehalten werden können. Diese Anpassung erfolgte aufgrund eines Schreibens der Vorprojektierungsfirma. Diese wies darauf hin, dass zur Einhaltung der Trägerdimension diese Zusatzmassnahme notwendig sei.

Kurz nach der Ausschreibung erfolgte die Offerteingabe der Holzbaufirma, welche Ende 2004 definitiv beauftragt wurde, gemäss der Originalausschreibung (mit Forgess-Tragblech). Diese Holzbaufirma machte einen zusätzlichen Variantenvorschlag mit Ligno-Akustikelementen.

Ende Februar 2004 reichte der Bauleiter den Submittenten einen Brief mit einem Fragenkatalog nach. Dieser sollte den Vergleich zwischen den verschiedenen Angeboten erleichtern. Die Holzbaufirma, welche den Auftrag am Ende zugesprochen erhielt, retournierte den ausgefüllten Fragebogen anfangs März 2004. Die Frage nach einer Systemgarantie (10 Jahre) wurde

mit Ja beantwortet und wurde mit der Bemerkung „Mit Absprache mit Architekt, Name des Architekten, sep. Meldung folgt, Architekt ferienabwesend“ ergänzt.

Der Arbeitsauftrag wurde im März 2004 der gemäss Zuschlagskriterien erstplatzierten Holzbaufirma zu 1'113'972.75 Franken gemäss offizieller Ausschreibung als Grundauftrag erteilt. Bei der Holzbaufirma wurde jedoch mit separatem Schreiben die Ausführung gemäss Variante II zu total 1'148'591.30 Franken bestellt. Vorgängig klärte der Gemeindeverwalter bei Ernst Emmenegger, Leiter Abteilung und Finanzen Kanton BL, ab die Vergabe erfolgen kann obwohl die Variante teurer ist als die Offerte ohne Variante eines Mitbewerbers. Bis zur Ausstellung des Werkvertrages Mitte Dezember 2004 fanden noch Bereinigungen statt. Siehe GPK Bericht Seite 11 bis 13

4. Wann und in welcher Form hat der Gemeinderat die neu überdachte Eishalle im Namen der Bauherrin und Eigentümerin – der Gemeinde Sissach – abgenommen? a: Besteht ein Abnahmeprotokoll ohne Mängelrügen? b: Besteht ein Abnahmeprotokoll mit Mängelrügen? Falls b zutrifft: Um welche Mängelrügen handelte es sich dabei?

Am 29. September 2005 fand eine provisorische Abnahme statt. Der GPK ist aus dem Protokoll der Baukommission nicht ersichtlich wer an dieser Abnahme beteiligt war. Anfangs November 2005 fanden verschiedene Abnahmen statt: Die Abnahme der Gebäudeversicherung am 2. November 2005, die Abnahme der KIGA am 4. November 2005, die Abnahme des Sicherheitsinspektorats am 10. November 2005. Aus diesen Abnahmen entstanden diverse Pendenzen (z.B. Ernennung eines Sicherheitsbeauftragten, Handlauf am Bach ergänzen, etc.). Im Protokoll der Baukommission Kunsteisbahn Sissach Sanierung Plus vom 23.11.2005 wurde auf die Anhänge der Abnahmeprotokolle verwiesen. Diese Abnahmeprotokolle konnten der GPK von der Gemeindeverwaltung nicht zur Verfügung gestellt werden. Siehe GPK Bericht Seite 18

5. Zu welchem Zeitpunkt hat der Gemeinderat nach der Einweihung des Kunstidaches von Mitte November 2005 erstmals von den bauphysikalisch und statisch bedingten Schadensereignissen am Kunstidach erfahren?

Im Protokoll der Baukommission vom 23.11.2005 wird erwähnt, dass die Tropfenbildung nicht zu vermeiden sei. Die Auswirkungen, welche diese auf das Holz haben, seien jedoch unklar. Der provisorische Ventilator habe darauf keinen positiven Einfluss. Das Ganze sei nur senkrecht über dem Eis zu beobachten. Es werde erwartet, dass im Sommer alles komplett austrockne. Bei kalter Witterung sei bereits eine Besserung beobachtbar. Dies soll die ganze Saison über im Auge behalten werden. Ende Saison soll mit der Holzbaufirma eine Inspektion stattfinden. Anschliessend werde entschieden ob und wo Lüfter anzubringen seien. An der Sitzung wird in diesem Zusammenhang auf die Systemgarantie (10 Jahre) Bezug genommen. Ausserdem wurde ein weiteres durch die Feuchtigkeit beeinflusstes Problem aufgezeigt: Die Lampen an der Decke reagierten auf die Feuchtigkeit. In einer Nachtübung musste die Leuchtmittelfirma alle Vorschaltgeräte austauschen (dies wurde durch die Leuchtmittelfirma auf deren eigene Kosten durchgeführt). Bezüglich der Holzbau Firma wurde im Protokoll der Baukommission folgendes festgehalten: „Von der Holzbaufirma ist eine Systemgarantie von 10 Jahren gegeben worden. Periodische Kontrollen mit der Firma sind daher notwendig.“ Siehe GPK Bericht Seite 18

Am 9. Februar 2007 erhielt der Bauleiter ein Schreiben vom Holzbauer, dass die Hauptbinder verschraubt wurden. Zusätzlich wurden alle anderen Binder entsprechend vorsorglich verschraubt

wegen Rissbildung. Wer diesen Auftrag gab oder ob es sich um Eigeninitiative des Holzbauers handelt, konnte nicht eruiert werden. Im gleichen Arbeitsgang wurde die Holzfeuchte von 6 Bindern gemessen (zwischen 19.2% und 22.2%). Im Schreiben ist auch vermerkt, dass der Feuchteschutz ausgewaschen wurde und dadurch die Tragfähigkeit gegenüber dem Zustand trockenen Holzes gemindert wird. Für die Zukunft müsse Abhilfe geschaffen werden, damit das Bauwerk keinen Schaden erleidet. Siehe GPK Bericht Seite 19

6. Welche Personen, Unternehmer, Fachkräfte, usw. haben den Gemeinderat zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form erstmals auf die bauphysikalisch bedingte erhöhte Feuchtigkeitsbildung in der Eishalle und die statisch bedingten Mängel in der neu überdachten Eishalle aufmerksam gemacht?

Feuchtigkeitsproblematik

Im Protokoll der Baukommission von der Sitzung vom 25.11.2005 wird erwähnt, dass die Tropfenbildung nicht zu vermeiden sei. Die Auswirkungen, welche diese auf das Holz haben, seien jedoch unklar. Der provisorische Ventilator habe darauf keinen positiven Einfluss. Das Ganze sei nur senkrecht über dem Eis zu beobachten. Es werde erwartet, dass im Sommer alles komplett austrockne. Bei kalter Witterung sei bereits eine Besserung beobachtbar. Dies soll die ganze Saison über im Auge behalten werden. Ende Saison soll mit der Holzbaufirma eine Inspektion stattfinden. Anschliessend werde entschieden ob und wo Lüfter anzubringen seien. An der Sitzung wird in diesem Zusammenhang auf die Systemgarantie (10 Jahre) Bezug genommen. Ausserdem wurde ein weiteres durch die Feuchtigkeit beeinflusstes Problem aufgezeigt: Die Lampen an der Decke reagierten auf die Feuchtigkeit. In einer Nachtübung musste die Leuchtmittelfirma alle Vorschaltgeräte austauschen (dies wurde durch die Leuchtmittelfirma auf deren eigene Kosten durchgeführt). Bezüglich der Holzbau Firma wurde im Protokoll der Baukommission folgendes festgehalten: „*Von der Holzbaufirma ist eine Systemgarantie von 10 Jahren gegeben worden. Periodische Kontrollen mit der Firma sind daher notwendig.*“

Siehe GPK Bericht Seite 18

Information über statisch bedingte Mängel

Am 11. Oktober 2012 unterbreitete die Firma Lauber die von der Gemeinde beauftragte Zustandsanalyse des Holztragwerkes. Es wurden vertikale Verformungen des Tragwerkes von bis zu 17,2 cm festgestellt. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, dass eine Unterdimensionierungen der Verbindungen und Anschlüsse der Bauteile inklusive Stahlseile und unterdimensionierte Holzbauteile vorhanden sei. Folgendes hält der Lauber Bericht zum Zustand der Kunsteisbahn Sissach fest:

„Zustandsbeurteilung

Das Holztragwerk weist verschiedene Mängel auf:

- *Die Verbindungen und Anschlüsse der Bauteile inklusive Stahlteile sind zum Teil unterdimensioniert*
- *einzelne Holzbauteile sind unterdimensioniert*
- *durch die hohe Feuchte werden die Holzbauteile übermässig belastet, daraus resultieren grosse Verformungen und Überbeanspruchung der Biege- und Schubfestigkeiten*
- *infolge des Wechselklimas gibt es offene Leimfugen, für die Bemessung muss der Querschnitt rechnerisch abgemindert werden*
- *auf Grund der zu geringen Tragfähigkeit der Leimfugen muss deren Schubfestigkeit um 33 % reduziert werden*

- *die Gesamtstabilität der Halle ist infolge mangelnder Aussteifung in der Dachebene nicht gewährleistet, die horizontale Verformung beträgt bereits über 6 cm*
- *die Biege – Knick Nachweise der Hauptträger sind im jetzigen Zustand nicht erfüllt*
- *das Sekundärtragwerk (Lignotrend-Elemente) zeigt zu grosse Durchbiegungen*
- *die Druckriegel zwischen den Hauptträgern weisen übermässige Verformungen auf“*

Siehe GPK Bericht Seite 26

7. Welche konkreten Massnahmen hat der Gemeinderat zu welchem Zeitpunkt eingeleitet, nachdem er von verschiedenen Seiten auf die schadenserzeugende Feuchtigkeitsbildung und statisch bedingten Mängel am Eishallendach rechtzeitig aufmerksam gemacht wurde? Falls der Gemeinderat keine konkreten Massnahmen in Bezug auf die schadenserzeugende Feuchtigkeitsbildung in der Eishalle vornahm:

Hat der Gemeinderat in Bezug auf die schadenserzeugende Feuchtigkeitsbildung in der Eishalle zu irgendeinem Zeitpunkt durch Beschluss bewusst darauf verzichtet, diesbezügliche bauphysikalische und klimatechnische Massnahmen einzuleiten? Falls ja: Aus welchen Gründen?

Im Jahr 2007 leitete der Gemeinderat Massnahmen zur Untersuchung der Feuchtigkeitsproblematik ein. Im Juli 2007 erhielt die Gemeinde von Prof. Dr. B Keller, der ETH, einen Bericht, basierend auf dem Bericht der Feuchtigkeitsmessungen. Aufgrund dieser Feststellungen zur Leimsorte traf der zuständige Departementsvorstehende Abklärungen zur Leimsorte. Folgendes waren die Ergebnisse:

stellt dieser PUR-Leim in Verbindung mit Feuchtigkeit kein Problem dar. Seiner Ansicht nach besteht kein Handlungsbedarf. Es wird aber eine 2-jährige Bauwerkskontrolle empfohlen. Parallel zu diesen Massnahmen besuchten Ende Mai 2007 vier Personen (Departements-Vorstehender, Bauleiter, Leiter technische Dienste und Fachingenieur für die Feuchtigkeitsmessungen) die KEB Rheinfelden. Diese Kunsteisbahn hat auch Holzbinder des Unterkordanten vom Holzbauer eingebaut. Im Gegensatz zur KEB Sissach ist das Dach mit Eternit ausgebildet und oben offen. Die Holzbinder zeigen ähnliche Erscheinungen – Angrauen – wie in Sissach. Das Angrauen sei sehr wahrscheinlich auch bei der Kunsteisbahn Sissach nur ein ästhetisches Phänomen. Dies wurde bereits an Baukommissionsitzung vom 23. November 2005 thematisiert. Das Aussaugen der Isolation mit Wasser könnte ein Problem darstellen, nach bisherigen Erkenntnissen ist dies jedoch nicht erfolgt.

Nach dem Besuch der KEB Rheinfelden beschloss der Gemeinderat folgende Punkte:

1. Optische Kontrolle der Kunsteisbahn gemäss 2 Jahresprogramm und Vorgabe der Bauleitung im Sommer 2007. Als Unternehmung wird der Holzbauer vorgeschlagen.
2. Untersuchung (Kernbohrung) an Isolationselementen und Bindern nach Wintersaison 2007 / 2008.
3. Sistierung der Offerte Lüftungsplaner bis weitere Erkenntnisse vorliegen.
4. Anfrage ETH, ob Interesse die Sachlage vor Ort zu prüfen.

Der Kontrollbericht der Holzbaufirma Ende 2007 gab Entwarnung: „Der Zustand der Tragkonstruktion ist in Ordnung. Die Holzoberfläche ist zum Teil silbrig verfärbt durch die Feuchte im Winter, dies hat keinen Einfluss auf die Tragfähigkeit. Die Konstruktion weist keine Verformungen auf. Zwei Schwundrisse am Binderende wurden festgestellt, stellen aber keine Gefahr dar. Die Holzfeuchte ist jetzt im Normalzustand. Die konstruktiven Stahlteile sind in sehr gutem Zustand. Es sind absolut keine Korrosionsschäden vorhanden. Der Zustand der Lignotrend-

Elemente ist in Ordnung. Die sichtbare Holzoberfläche raumseitig ist zum Teil silbrig verfärbt durch die Feuchte im Winter. Dies hat keinen Einfluss auf die Tragfähigkeit. Die Holzfeuchte ist jetzt im Normalzustand. Hinweis, dass die Kontrolle in 2 Jahren wiederholt werden sollte.“
Siehe GPK Bericht Seite 19 bis 21

8. Was hat den Gemeinderat bis heute davon abgehalten, sämtliche Bauprojektverantwortliche der beschädigten Kunstidach-Konstruktion, unter ihnen der Architekt, der Bauingenieur, der Bauleiter, die mitbeteiligten Unternehmen und Entscheidungsträger, wie z.B. die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, der zuständige Leiter Hochbau und die zuständige Baukommission, im Hinblick auf die vollständige Klärung des entstandenen Schadenereignisses in die Verantwortung miteinzubeziehen? (Bekannter weise richtet sich die Klage rund um das entstandene Schadenereignis bis heute ausschliesslich gegen die Holzbaufirma der Dachkonstruktion)

Diese Frage betrifft ein laufendes Verfahren. Der GPK Bericht kann keine Antwort auf diese Frage geben.

9. Haben die zuständigen und verantwortlichen Entscheidungsträger (Gemeinderat, Architekt, Bauingenieur, Bauleiter, Leiter Hochbau, Baukommission usw.) vor der Errichtung des Eishallendaches bauphysikalische und klimatechnische Untersuchungen durch einen ausgewiesenen Fachmann mit Kenntnissen der spezifischen Gegebenheiten von Eisfeld-Überdachungen vornehmen lassen oder jemand mit einer spezifischen Untersuchung zu diesem wichtigen bauseitigen Kriterium beauftragt?

Existiert im Zusammenhang mit dem 2005 in Betrieb genommenen Kunstidach ein fachspezifisches bauphysikalisches sowie klimatechnisches Gutachten, aus dem hervorgeht, wie die unterschiedliche und teilweise erhebliche Feuchtigkeit aus der überdachten Eishalle entweichen kann?

Welche bauphysikalischen und klimatechnischen Massnahmen wurden beim Projekt Kunstidach zu welchem Zeitpunkt getroffen und möglicherweise umgesetzt?

Auf welche bauphysikalischen und klimatechnischen Massnahmen wurden aus welchen Gründen und zu welchem Zeitpunkt möglicherweise verzichtet?

Bauphysikalische und klimatechnische Untersuchungen im Rahmen des Planungsverfahrens waren der GPK nicht ersichtlich.

Es wurden einige bauphysikalische und klimatechnischen Massnahmen geprüft (Im Jahr 2007 mit der ETH (Messungen) und Besichtigung KEB Rheinfelden, im Jahr 2009 mit der Genossenschaft (Beschattung) und Jahr 2012 mit Dr. Brüninghoff (E-Folie).

Siehe GPK Bericht Seite 19 bis 21, Seite 22 und Seite 23 bis 25

Auf Grund der Recherchen hat die GPK den Eindruck, dass aufgrund unterschiedlicher Gründe auf Massnahmen verzichtet wurden. Einerseits, da sie als nicht nutzbringend oder nicht finanzierbar erachtet wurden. Andererseits, da einige Abklärungen und insbesondere die Bauwerkskontrollen in den Jahren 2007 und 2009 Entwarnung gaben und Massnahmen als nicht notwendig eingestuft wurden.

10. Aus welchen Gründen hat sich der Gemeinderat nicht gegen die Fortsetzung der frühzeitig bekannt gewordenen Interessenskollision des zuständigen Bauleiters nach dessen Wahl in den Gemeinderat im Sinne der Ausstands-Pflicht ausgesprochen?

Gemäss Protokoll der Planungskommission vom 03.11.2003 trat der Bauleiter aus der Baukommission aus, da ein Interessenkonflikt zu seinem Amt als Gemeindekommissionmitglied stand.

Betreffend Wahl in den Gemeinderat konnten wir keinen GRB-Beschluss finden.

11. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form hat der Gemeinderat gegenüber dem beklagten Holzbauunternehmen reagiert, nachdem er gemäss bisherigen Zeitungsmeldungen durch das Holzbauunternehmen frühzeitig auf die Feuchtigkeitsschäden am damals noch jungen Eishallendach aufmerksam gemacht wurde?

Siehe Antwort auf Frage 7 und GPK Bericht Seite 19 bis 21

12. Weshalb hat es der Gemeinderat unterlassen, die vorsorgliche Beweisführung innert nützlicher Frist beim zuständigen Zivilgericht zu beantragen? (gemeint ist wesentlich früher als erst im Juli 2013)

Diese Frage betrifft ein laufendes Verfahren. Der GPK Bericht kann keine Antwort auf diese Frage geben.

13. Falls der an der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 9. April 2013 von den Stimmberechtigten genehmigten Kredit von Fr. 700'000.- für ein „Loch im Dach“ – wie inzwischen bekannt wurde – für eine nachhaltigere Lösung zur Erhaltung der bestehenden Dachkonstruktion verwendet wird: Heisst das gleichzeitig, dass die bestehende Dachkonstruktion doch nicht so geschädigt bzw. die entstandenen bauphysikalisch und statisch bedingten Mängel doch nicht so gravierend sind, dass das gesamte Dach unbrauchbar ist?

Diese Frage betrifft ein laufendes Verfahren. Der GPK Bericht kann keine Antwort auf diese Frage geben.

14. Aus welchen Gründen blieb die Kunsteisbahn während mindestens zwei Jahren tatsächlich geschlossen?

Diese Frage betrifft ein laufendes Verfahren. Der GPK Bericht kann keine Antwort auf diese Frage geben.

15. Zukunftsperspektive

Welche bauphysikalischen und climatechnischen Massnahmen will der Gemeinderat treffen, um einem gleichen oder ähnlichen Schadenereignis am Eishallendach in Zukunft entgegenzuwirken bzw. ein solches zu verhindern?

Diese Frage betrifft ein laufendes Verfahren. Der GPK Bericht kann keine Antwort auf diese Frage geben.

Traktandum 3:	Kunsteisbahn Betriebsertüchtigung, Nachtragskredit	
	Kredit EGV 9.4.2013	CHF 700'000.00
	Bauabrechnung	CHF 986'688.15
	Nachtragskredit inkl. MwSt.	<u>CHF 286'688.15</u>

Bericht

Aus Sicherheitsgründen musste die Kunsteisbahn am 27. Oktober 2012 geschlossen werden. Mitte Dezember 2012 wurde neben der Kunsti eine mobile Anlage in Betrieb genommen. Damit konnte der Eisbetrieb bis End Saison 12/13 mehr oder weniger ordentlich weitergeführt werden.

Weitere Abklärungen am Dach bestätigten den Befund der Statikmängel am Tragwerk. Da das Bauwerk noch keine 10 Jahre in Betrieb war, wurden auch rechtliche Abklärungen vorgenommen.

Um den Eisbetrieb für die Saison 13/14 sicherzustellen, wurde ein Projekt mit einem Teilrückbau des Daches ausgearbeitet. Die Kosten wurden mit 700'000 Franken veranschlagt. Der Kredit wurde an der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) vom 9. April 2013 bewilligt. Gegen das Projekt Teilrückbau regte sich Widerstand. Diverse Gruppierungen wurden aktiv. Das Referendum wurde jedoch nicht ergriffen. Stattdessen erfolgte ein Antrag vom Komitee „Eis 13/14“ zuhanden der EGV: „Der Zweck des EGV-Beschlusses vom 9.4.2013, einen Kredit über CHF 700'000 für den Teilrückbau am Dach der Kunsteisbahn Sissach zu beschliessen, wird ergänzt in den zusätzlichen Zweck, das Dach der Kunsteisbahn Sissach auch mit anderen aus fachlicher Sicht möglichen Varianten für CHF 700'000 zu sanieren“. Dieser Antrag wurde anlässlich der ausserordentlichen EGV vom 15.8.2013 angenommen. Aus terminlichen Gründen konnte so kein entsprechendes Projekt bis zu Saisonbeginn 13/14 ausgeführt werden, weshalb die Kunsteisbahn für diese Saison geschlossen blieb.

In enger Zusammenarbeit mit der Häring Projekt AG wurde das Projekt „Tragwerksertüchtigung“ ausgearbeitet und die Statik des Tragwerkes mittels Stahlunterzügen im Sommer 2014 wieder hergestellt. So dass im Winter 2014/15 wieder der ordentliche Eisbetrieb aufgenommen werden konnte.

In einer ersten Grobkostenschätzung ging man davon aus, dass der bewilligte Kredit ausreichen würde. In der Detailplanung stellte sich aber heraus, dass diverse Zusatzarbeiten wie bspw. die Maler(schutz)arbeiten etc. zwingend ausgeführt werden mussten.

Die bereinigte Abrechnung lag dem Gemeinderat am 15. Juni 2015 zur Genehmigung vor.

Abrechnung

Montagebau Holz	CHF	792'221.90
Demontage/Aufbau Beschattungsnetz		9'473.20
Baumeister		5'503.70
Hebemittel		14'004.35
Elektroarbeiten		26'404.90
Malerarbeiten		54'000.00
Planung, Ausführung, Nebenkosten		74'277.15
Diverses		10'802.95
Total Bauabrechnung inkl. MwSt.	CHF	986'688.15

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Nachtragskredit Betriebsertüchtigung Kunsteisbahn in der Höhe von CHF 286'688.15 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Traktandum 4:	Kunsteisbahn, Sanierung Kälteanlage, Hallenbau
Kredit	CHF 8'700'000.--
<i>(Investitionsplan 2015-2019</i>	<i>CHF 6'000'000.--)</i>

Bericht

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 19.6.2013 wurde ein Antrag nach § 68 Absatz 2 Gemeindegesetz von Ruedi Graf, Kathrin Hasler und Alfred Gunzenhauser zur Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes für die Kunsteisbahn angenommen. Der formulierte Auftrag lautete:

Bewilligung eines Planungskredits von CHF 160'000.00

gebunden an die nachfolgenden Auflagen:

1. Erarbeiten und Aktualisieren eines **Gesamtkonzepts Sanierung Kunsteisbahn Sissach** mit dem Ziel für den Gemeinderat, auf die aktuellsten baulichen und technischen Entwicklungen des anspruchsvollen und vielschichtigen Fachgebiets Eishallenbau unverzüglich reagieren und entscheiden zu können.
2. Raschmöglichste Beauftragung von ausgewiesenen und unabhängigen Fachpersonen mit Kenntnissen der spezifischen Gegebenheiten von Eishallen, Eisfeldern und Eisfeldüberdachungen.

Planungsziel

1. Erarbeiten von Projektvarianten über den künftigen Umgang mit der restlichen noch bestehenden Dachkonstruktion (nach rechtmässig erfolgtem Teilabbruch der jetzigen Dachkonstruktion).
2. Aufzeigen von möglichen Gesamtsanierungen mit dem Ziel, ein funktionierendes Dach über der gesamten Kunsteisbahn sicherzustellen.
3. Aufzeigen von Varianten einer möglichen Einhausung der Kunsteisbahn zu einer geschlossenen Eishalle.
4. Aufzeigen von betrieblichen, technischen und energetischen Auswirkungen solcher Sanierungsmassnahmen.
5. Aufzeigen von Sanierungsvarianten in technischer und energetischer Hinsicht bei der Sanierung der Kälte- / Eistechnik inkl. Abwärmenutzung.
6. Aufzeigen der Gesamtkostenfolgen, beinhaltend Detail- und Gesamtkostenplanung, Erstellen eines Etappierungsplans sowie die Berechnung der zu erwartenden jährlichen Betriebskosten.

Dieser Auftrag wurde an ein Planungsteam unter der Leitung der Peter Projektmanagement aus St. Gallen vergeben. Seitens der Gemeinde wurde die Projektierungsphase von der Begleitkommission Kunsteisbahn begleitet. Die erarbeitete Studie mit einem Sanierungsvorschlag liegt nun vor.

In einem ersten Schritt wurde eine Bestandesanalyse erstellt und als Folge daraus die möglichen Varianten aufgezeigt. In der weiteren Bearbeitung stellte sich folgendes heraus: Soll die Kunsteisbahn langfristig erhalten bleiben und weiterbetrieben werden können, kommt nur ein Umbau zu einer klimatisierten, entfeuchteten Halle in Frage.

Die beiden anderen möglichen Varianten wären

1. Status quo, das heisst eine Überdachung der Eisbahn mit den bekannten Problemen: Feuchtigkeit, Tropfen, Nebelbildung, Lärmbelästigungen. Bei dieser Lösung müsste für einen längerfristigen Betrieb das Dach gegen eine Konstruktion ausgetauscht werden, die das feuchte Klima verträgt, und die Kälteanlage müsste erneuert werden. Diese Variante würde nach der Kostenschätzung 6.37 Mio. Franken kosten.
2. Die zweite Variante wäre nichts mehr zu investieren, also den Betrieb so lange aufrechtzuerhalten wie die Kälteanlage läuft und danach die ganze Anlage stillzulegen. Als erstes müsste das Dach abgebrochen werden (innerhalb der nächsten 5-7Jahre) und so nach und nach die weiteren Bauteile. Diese Variante würde über 2 Mio. Fran-

ken kosten, und zudem wären alle Investitionen, die bis anhin in den letzten Jahren getätigt wurden, verloren.

Aufgrund dieser Fakten entschied der Gemeinderat sich zur Ausarbeitung der Variante Halle.

Das Projekt sieht vor: Schliessung der Kunsteisbahn zu einer Halle, Sanierung der undichten Dachhaut, räumliche und klimatechnische Trennung Eishalle und Curlinghalle, energetische und technische Sanierung Gebäudetechnik, Sanierung Kältetechnik, betriebliche Verbesserungen im Garderoben- und Restaurantbereich.

Für die gesamten Sanierungsarbeiten liegt eine Kostenschätzung mit einer Gesamtsumme von 8.7 Mio. Franken vor.

Detaillierte Kosten

Dachsanierung	CHF	800'000.--
Fassade		725'000.--
Lüftungsanlage		260'000.--
Sanierung Eistechnik		1'910'000.--
Abtrennung Curling		196'000.--
Betriebliche Verbesserungen		270'000.--
Anpassung VKF Norm2015		215'000.--
Übrige Anpassungen		1'884'000.--
Umgebung		55'000.--
Nebenkosten		325'000.--
Honorare		1'020'000.--
Reserven		400'000.--
Diverses		640'000.--

Total inkl. MwSt.	CHF	8'700'000.--
--------------------------	------------	---------------------

Betrieb

Bis anhin wird der Betrieb der Kunsteisbahn von der Genossenschaft Kunsteisbahn organisiert und geführt. Dies ist nur dank grossem Einsatz einiger weniger Personen möglich, die sich grösstenteils ehrenamtlich für die Kunsti engagieren. Weiterhin solche Personen zu finden ist schwierig oder gar unmöglich.

Als Nachfolgeorganisation soll der Betrieb in Zukunft von einer noch zu gründenden Betriebs AG geführt werden. Als Grundlage liegt ein Betriebskonzept vor. Mit einer Leistungsvereinbarung sollen die Aufgaben zwischen der Gemeinde und der AG definiert und geregelt werden. Die AG soll eine „Volks-AG“ werden, d.h. Aktien sollen durch jedermann erworben werden können. Beteiligungen von umliegenden Gemeinden sind gefordert.

Finanzen

Angesichts der in nächster Zukunft anstehenden Investitionen ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Gestehungskosten nicht nur von der Gemeinde Sissach alleine getragen werden können. Dies auch unter dem Aspekt der überregionalen Bedeutung der Kunsteisbahn. So sind viele Mitglieder der Sportvereine, die die Anlage regelmässig nutzen (EHC ZS, EHC Lausen, Curling Club) nicht in Sissach wohnhaft. Auch für den Schul- und Freizeitsport hat die Anlage eine regionale Bedeutung. Somit ist es auch angezeigt, dass sich die umliegenden Gemeinden entsprechend ihrer Grösse an den Kosten (Bau und Betrieb) beteiligen würden. Eine Anfrage wurde an die Gemeinden des Sekundarschulkreises gestellt. Das Projekt wurde der Kantonalen Sportkommission vorgestellt mit der Erwartung, seitens des Kantons entsprechende Gelder aus dem Swisslos Sportfonds zu erhalten.

Müsste die Gemeinde Sissach die ganze Investition alleine tragen, würde dies die Erfolgsrechnung in den nächsten 30 Jahren mit jährlich rund 700'000.-- Franken (Betriebskosten inkl. Abschreibung) belasten. Das entspricht zurzeit gut 3 Steuerprozenten. Wird die Investition durch Dritte mitfinanziert, verringert sich der Betrag entsprechend.

Angesichts der hohen Investition und den nicht zu unterschätzenden jährlichen Betriebskosten ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Projekt nur realisiert werden kann, wenn der regionale Charakter der Anlage durch entsprechende finanzielle Beteiligungen anerkannt wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Projekt Kunsteisbahn Sanierung Kälteanlage / Ausbau zur Halle zuzustimmen und den Kredit von CHF 8'700'000.-- zu bewilligen. Dies unter dem Vorbehalt, dass mindestens CHF 4'000'000.-- von Dritten (Gemeinden, Kanton, Gewerbe, Private) an die Gestehungskosten zugesichert werden. Andernfalls kann das Projekt nicht ausgeführt werden.

Beilage:

- Handout der Orientierungsversammlung vom 10.9.2015

Kunsteisbahn Sissach Ausbauen oder Abbrechen ?



Orientierungsveranstaltung vom
10. September 2015



ppm
Peter Projektmanagement AG
Rennwegstrasse 13
CH 8054 S. Gallen
T +41 (0)71 227 90 20
P +41 (0)71 227 90 27
info@ppm.ch
www.ppm.ch

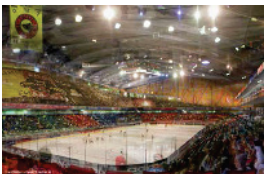
1

Auftrag (gemäss Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom Juni 2013)

- Beauftragung von ausgewiesenen und unabhängigen Fachpersonen mit Kenntnissen der spezifischen Gegebenheiten von Eishallen, Eisfeldern und Eisüberdachungen
- Aufzeigen von möglichen Gesamtsanierungen mit dem Ziel, ein funktionierendes Dach über der Halle zu haben
- Aufzeigen der betrieblichen, technischen und energetischen Auswirkungen dieser Sanierungsmassnahmen



Zu unserem Team



Gesamtleitung:

PPM AG, Christian Peter, dipl. Arch. ETH / SIA

Architekten:

Bayer und Partner, St. Gallen

Bauphysik:

Kopitsis Bauphysik AG, Wohlen

Kältetechnik und Haustechnik:

BBP Ingenieure AG, Luzern

Elektroplanung:

3 Plan Haustechnik AG Kreuzlingen

Betrieb:

Spengler Bauherrenberatung Schaffhausen



10. September 2015

3

Kunsteisbahn Sissach

1. Problemstellung / Bestandesanalyse
2. Geprüfte Varianten
3. Projekt Ausbau Eishalle
4. Kosten
5. Zeitplan

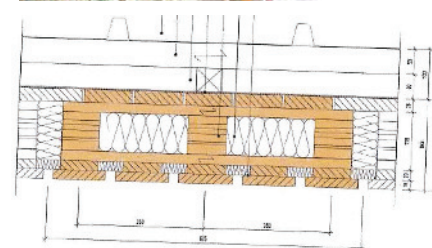


10. September 2015

4

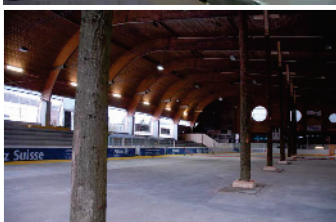
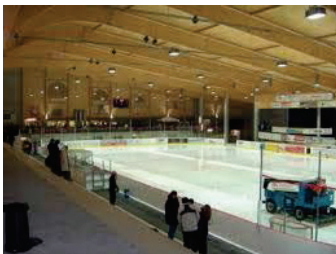
1. Problemstellung / Bestandesanalyse

10. September 2015



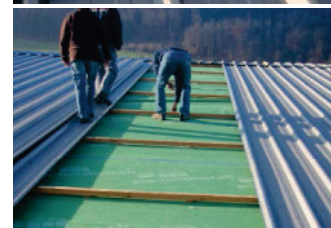
- Durch den infraroten Strahlungsaustausch zwischen der Eisfläche und der Dachunterseite wird die Untersicht abgekühlt. Die warme Luft, welche dort anliegt, kühlt sich ab und es bildet sich Tauwasser.
- Die Lignotrendelemente saugen sich nach und nach mit Wasser voll. Es tropft vom Dach und das Holz beginnt zu faulen und zu schimmeln.

10. September 2015



- Die Holzkonstruktion hat statische Funktion, wenn sie durchnässt, kann sie diese nicht mehr wahrnehmen.
- Es besteht hier ein dringender Sanierungsbedarf **(Zeithorizont 3 bis max. 5 Jahre)**
- **Wenn die Sanierung unterlassen wird, muss die Halle in maximal 5 Jahren erneut geschlossen werden, oder das Dach als ganzes abgebrochen werden.**

10. September 2015



Gemäss dem Bericht Dachöffnung weist das Dach folgende wesentliche Mängel auf:

- Das Dach ist undicht (Unterdachfolie ist nicht mehr dicht)
- Ungenügende Hinterlüftung
- Fehlende Konterlattung
- Der gesamte Dachaufbau entspricht nicht den Regeln der Baukunde, insbesondere falscher Aufbau im Bereich des Firstes

Gebäudetechnik



10. September 2015

- Die Eisauflösung stammt im Wesentlichen noch aus dem Jahr 1967 mit direkter Ammoniakverdampfung ohne Wärmerückgewinnung, sie muss durch eine neue indirekte Anlage mit WRG ersetzt werden.
- Die ganzen Elektroverteilungen müssen ebenfalls komplett erneuert und räumlich getrennt werden.
- Zusammen mit der neuen Kälteanlage wird die bestehende Ölheizung aus dem Jahr 1996 durch eine neue umweltfreundliche Heizanlage mit Wärmerückgewinnung ersetzt.
- Der Ölverbrauch kann so von 10'500 lt. auf 2'000 lt. pro Jahr gesenkt werden.

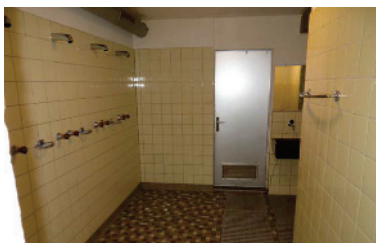
Umweltschutz



10. September 2015

- Die Rückkühlung erfolgt direkt in den Diegtenbach, bei einem evtl. Ammoniakaustritt wird dieser verseucht.
- Der Eisabrieb wird heute direkt in den Diegtenbach gekippt, was ohne Schnee-grube nicht mehr zulässig ist.
- Die Rückkühlung muss saniert werden und eine Schnee-grube mit Eisschmelzung ist zu realisieren.

Bauliche und betriebliche Mängel



10. September 2015

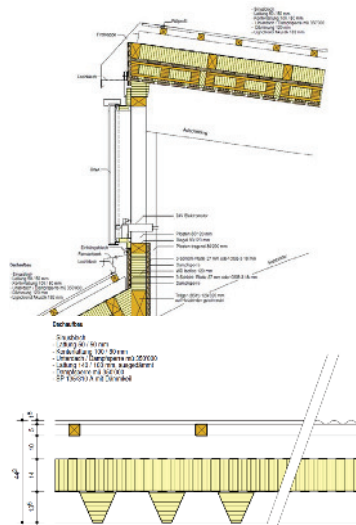
- Das Angebot an Garderoben ist zu knapp und die bestehenden sollten saniert werden.
- Dem Restaurant fehlen Kühl- und Lagerräume.
- Die Eispiste sollte mit einer ECC-Beschichtung geschützt werden.
- Die Arbeits- und Lagerräume für den Eismeister und die Hockeyclubs sind ungenügend.

Kunsteisbahn Sissach

2. Geprüfte Varianten

10. September 2015

Variante 1 «offene» Halle

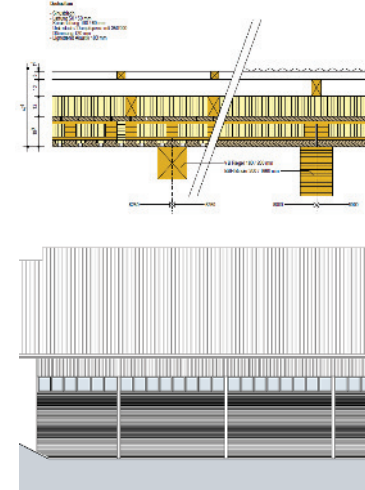


Offene Eishalle:

- Sanierung Dachhaut und Komplettersatz Lignotrendelemente.
- Neue Firstentlüftung für Dach und Halle.
- Technische Sanierung / Ersatz Gebäudetechnik.
- Sanierung Eispisten und Kältetechnik gemäss Konzept Kälteplaner.
- Umsetzen Energiekonzept mit Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage.
- Bauliche und betriebliche Optimierung

10. September 2015

Variante 2 «geschlossene» Halle



Geschlossene Eishalle:

- Schliessen der Eishalle und Sanierung des Daches.
- Nutzertechnische / Räumliche Trennung von Curling und Hockey.
- Klimatechnische getrennte Konditionierung Eishalle und Curlinghalle.
- Sanierung Eispisten und Kälteanlage gemäss Konzept Kälteplaner.
- Umsetzen Energiekonzept mit Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage.
- Bauliche und betriebliche Optimierung.

10. September 2015

Vergleich der Varianten

	Variante 1: «offene Halle»	Variante 2: «geschlossene Halle»
Kosten inkl. MWST *	CHF 6'372'000.00	CHF 8'704'800.00
Klima	Wie heute, teilweise mit Tauwasser und Nebelbildung.	Kontrolliert und entfeuchtet ohne Tauwasser und Nebel.
Nutzungsmöglichkeiten	- Eingeschränkt, wie bestehend. - Kein Mehrwert	- Zusatzveranstaltungen in der Halle sowohl im Sommer wie auch im Winter möglich. - Trennung Curling / Eislauf - frühere Inbetriebnahme der Eisflächen - hoher Mehrwert
Kosten / Nutzen	--	++

*inkl. Kältesanierung und Bauliche- und Betriebliche Verbesserungen
(Ohnehin Kosten Kältesanierung CHF 2'516'400.00)

10. September 2015

Detailkosten der Varianten

	Variante 1: «offene Halle»	Variante 2: «geschlossene Halle»
Kostenzusammenstellung		
Dachsanierung	CHF 1'790'000.00	CHF 800'000.00
Fassade	CHF 0.00	CHF 725'000.00
Lüftungsanlagen	CHF 0.00	CHF 260'000.00
Sanierung Eistechnik	CHF 1'910'000.00	CHF 1'910'000.00
Abtrennung Curling	CHF 0.00	CHF 196'000.00
Betriebliche Verbesserungen	CHF 270'000.00	CHF 270'000.00
Anpassung VKF Norm 2015	CHF 115'000.00	CHF 215'000.00
Übrige Anpassungen	CHF 610'000.00	CHF 1'884'000.00
Umgebung	CHF 10'000.00	CHF 55'000.00
Nebenkosten	CHF 215'000.00	CHF 325'000.00
Honorare	CHF 780'000.00	CHF 1'020'000.00
Reserven	CHF 200'000.00	CHF 400'000.00
Total exkl. MWST	CHF 5'900'000.00	CHF 8'060'000.00
Total inkl. MWST	CHF 6'372'000.00	CHF 8'704'800.00

10. September 2015

Folgerungen

- Für eine Preisdifferenz von rund CHF 2.3 Mio. entsteht somit ein völlig neues Angebot, welches mit der Trennung Curling / Eisbetrieb eine wesentliche Verbesserung im Winter und zusätzlich neue Nutzungsmöglichkeiten im Sommer und im Winter zulässt (Eisdisco/ Sommerveranstaltungen etc).
- Aufgrund dieser Überlegungen hat der Gemeinderat auf Antrag der Begleitkommission beschlossen, die Variante 2 weiter zu verfolgen.

10. September 2015

Eishallenausbau Kunsteisbahn Sissach

3. Projekt Ausbau Eishalle

10. September 2015

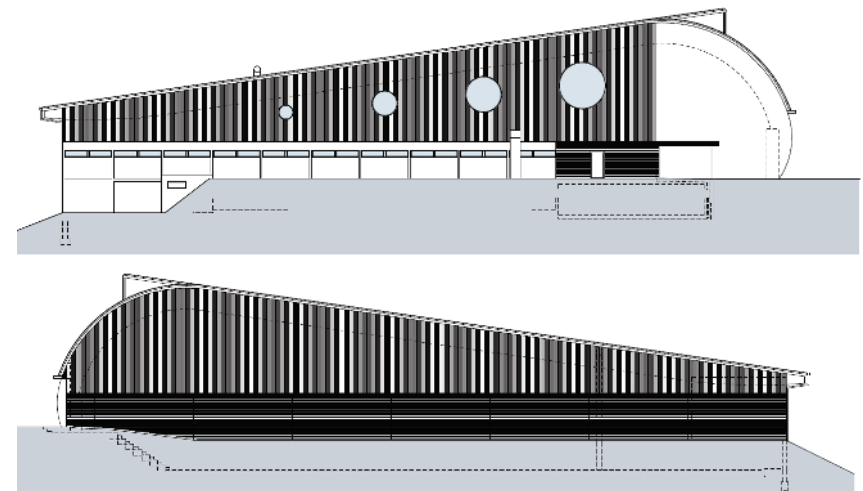
Ausbau zur geschlossenen Eishalle

Massnahmen:

- Schliessen der Eishalle und Sanierung des Daches.
- Klimatechnisch getrennte Konditionierung von Eishalle und Curlinghalle.
- Nutzertechnische / Räumliche Trennung von Curling und Hockey.
- Energetische und technische Sanierung Gebäudetechnik.
- Sanierung Eispisten und Kälteanlage.
- Betriebliche Verbesserungen UG / EG.

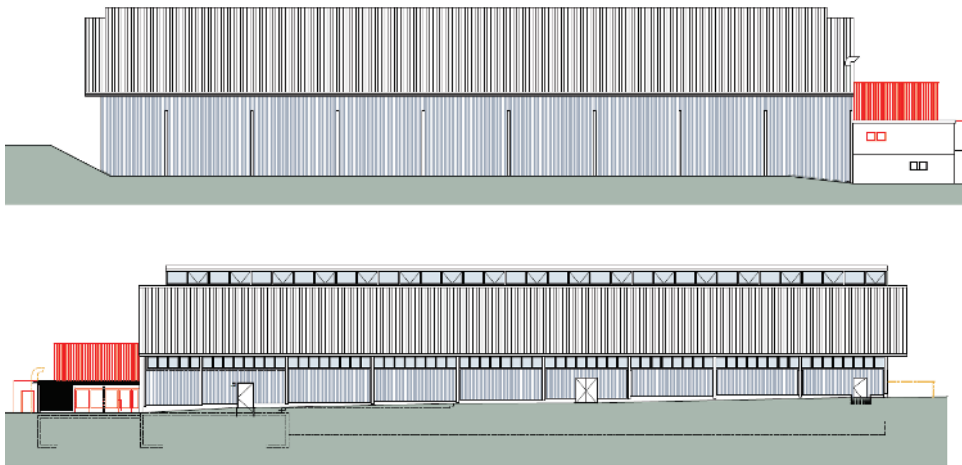
10. September 2015

Fassadenansichten Nord / Süd



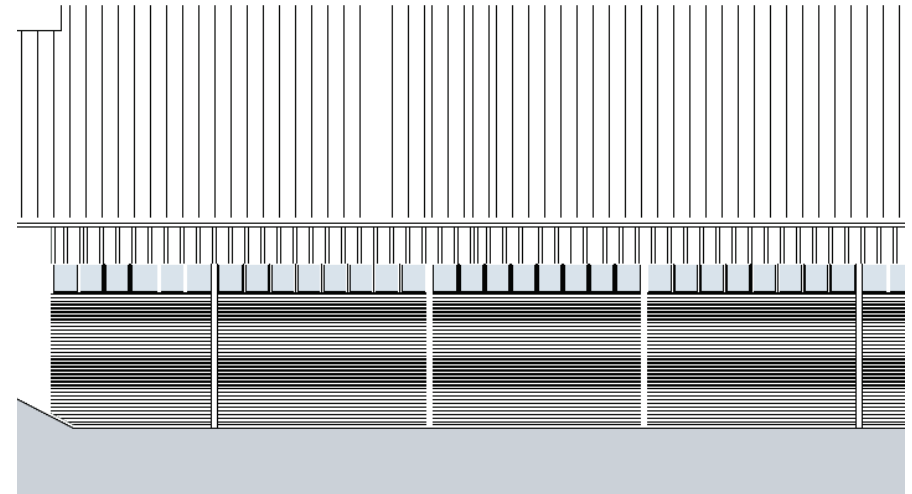
10. September 2015

Fassadenansichten Ost / West



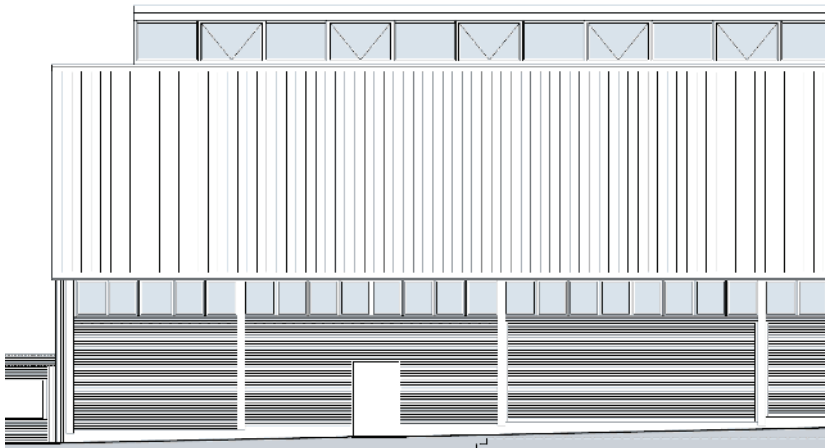
10. September 2015

Fassadenansicht Detail Ost



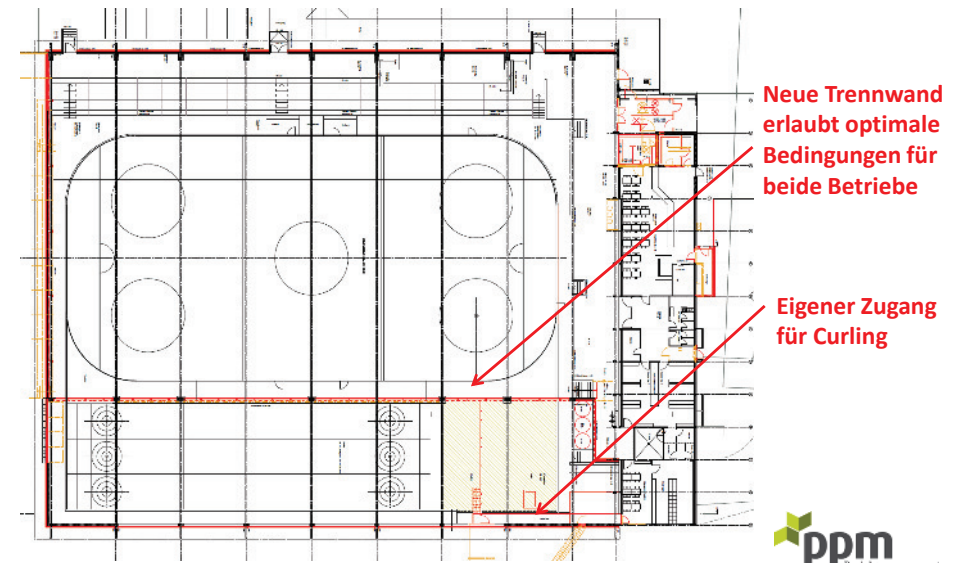
10. September 2015

Fassadenansicht Detail West



10. September 2015

Trennung von Curling und Eisbetrieb

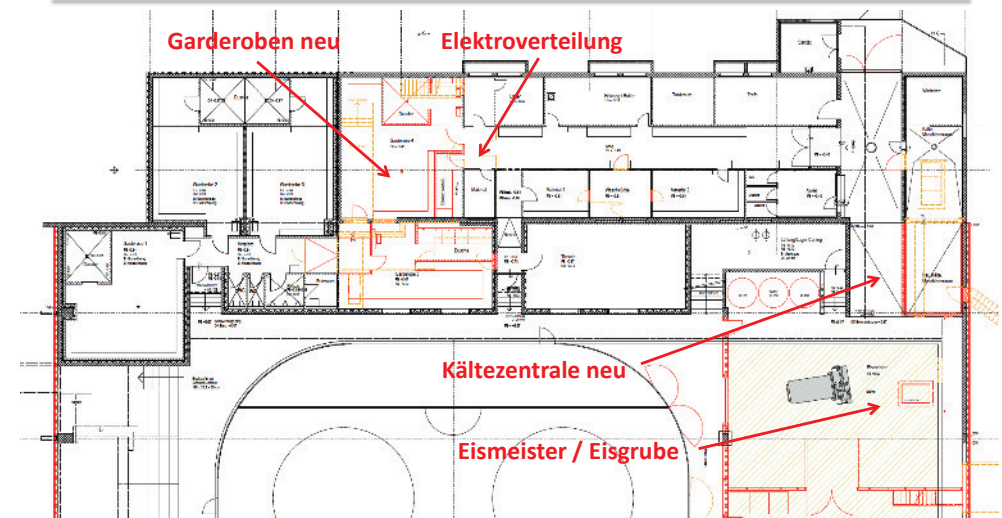


Betriebliche Verbesserungen

- Folgende Punkte sind in die Planung eingeflossen:
 - Zwei neue Garderoben, die anderen im UG werden neu gestrichen.
 - Zusätzliche Technikräume für Elektro und Lüftung.
 - Platzvergrößerung für den Eismeister.
 - Kühl- und Lagerräume fürs Restaurant und Sanierung der WC Anlagen im EG.
 - Verbesserung Situation Eingang.
 - Erfüllung Norm VKF 2015 (Notausgänge, Evakuation, Notbeleuchtung etc.).
 - Auslegung der Halle für Events bis zu 5'000 Personen.

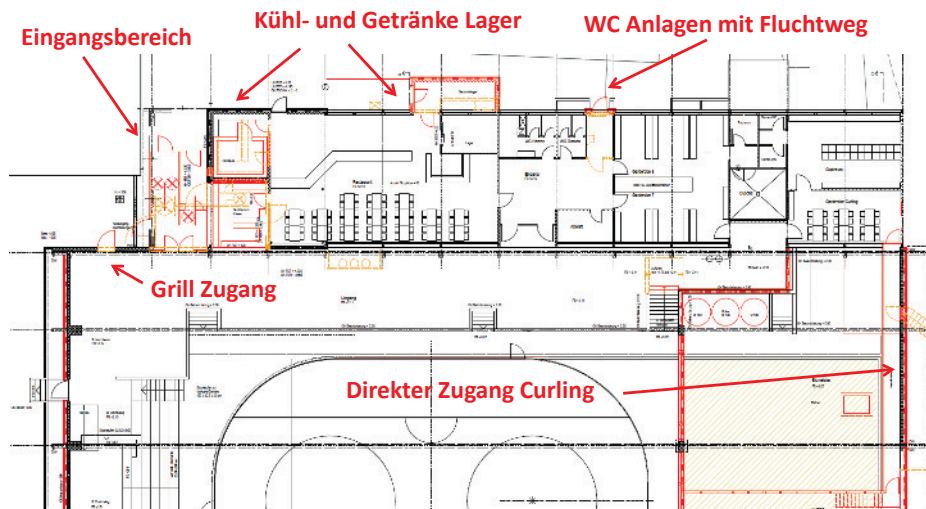
10. September 2015

Anpassungen UG



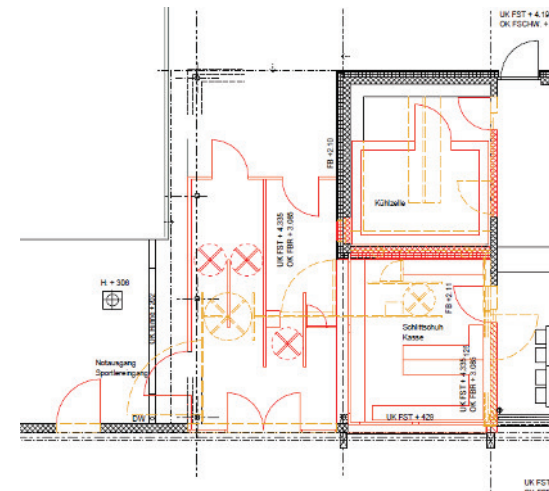
10. September 2015

Anpassungen EG



10. September 2015

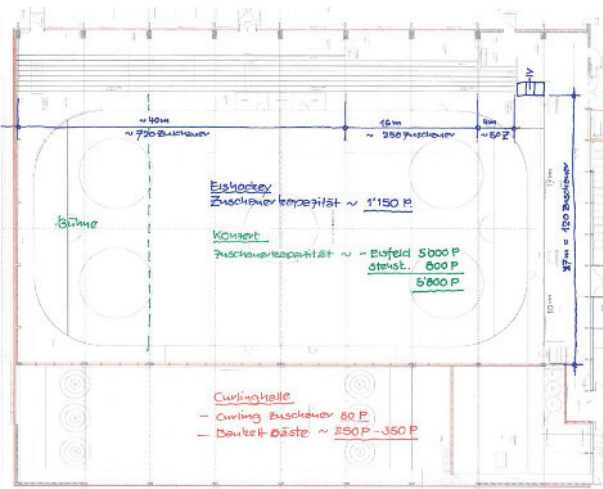
Eingangsbereich



- Bessere Übersicht und Kontrolle
- Automatischer Eintritt möglich
- Bedienung Kassa auch durch Restaurantpersonal möglich
- Platz für benötigte Kühlzelle Restaurant

10. September 2015

Eventausbau / VKF 2015



10. September 2015

- Theoretische Kapazität 5'800 Plätze
- Auslegung auf 5'000 Plätze
- Notausgänge rund 30 m Durchgangsbreite
- Entrauchung ist noch mit Simulation zu belegen
- Evakuationsanlage und Notbeleuchtung*
- Fluchtweg Restaurant und Garderoben direkt ins Freie *

* VKF 2015 unabhängig Eventauslegung

Eishallenausbau Kunsteisbahn Sissach

4. Kosten

10. September 2015

Kostenvoranschlag +/- 10 %

1 Vorbereitungsarbeiten	CHF 250'000.00
2 Gebäude	CHF 4'040'000.00
3 Betriebseinrichtungen	CHF 1'970'000.00
4 Umgebung	CHF 55'000.00
5 Nebenkosten	CHF 325'000.00
6 Honorare	CHF 1'020'000.00
7 Reserve	CHF 400'000.00
Total	CHF 8'060'000.00
MWST 8%	CHF 644'800.00
Total inkl. MWST	CHF 8'704'800.00

Ohnehin Kosten Sanierung Kälteanlage CHF 2'400'000.00

10. September 2015

Aufschlüsselung der Kosten

	Variante 2: «geschlossene Halle»		Mögliche Einsparungen
Kostenzusammenstellung			
Dachsanierung	CHF	800'000.00	
Fassade	CHF	725'000.00	
Lüftungsanlagen	CHF	260'000.00	
Sanierung Eistechnik	CHF	1'910'000.00	
Abtrennung Curling	CHF	196'000.00	CHF 196'000.00
Betriebliche Verbesserungen	CHF	270'000.00	CHF 270'000.00
Anpassung VKF Norm 2015	CHF	215'000.00	
Übrige Anpassungen	CHF	1'884'000.00	
Umgebung	CHF	55'000.00	
Nebenkosten	CHF	325'000.00	CHF* 24'000.00
Honorare	CHF	1'020'000.00	CHF* 75'000.00
Reserven	CHF	400'000.00	
Total exkl. MWST	CHF	8'060'000.00	CHF 565'000.00
Total inkl. MWST	CHF	8'704'800.00	CHF 610'200.00

* Anteilmässige Kosten

10. September 2015

Betriebskostenvergleich

	IST-Zustand Ø 2009 und 2012	Zustand nach Sanierung der Eisaufbereitung *	Zustand geschlossene Eishalle
Ölverbrauch	10'500 Lt.	10'500 Lt.	2'000 Lt.
Elektroverbrauch	318'000 kWh / a	430'000 kWh / a ¹	460'000 kWh / a
Kosten Öl (CHF 0.95 / Lt.)	CHF 9'975.00	CHF 9'975.00	CHF 1'900.00
Strom (CHF 0.18 / kWh)	CHF 55'800.00	CHF 77'400.00	CHF 86'400.00
Total	CHF 65'776.00	CHF 87'375.00	CHF 88'300.00

¹⁾ Mehrverbrauch Elektro durch Zusatzaufwendungen Systemtrennung (indirekte Kühlung)

10. September 2015

Eishallenausbau Kunsteisbahn Sissach

5. Zeitplan

10. September 2015

Zeitliche Etappierung

	Kosten inkl. MWST
2016 Planung und Bewilligungsverfahren	CHF 350'000.00
2017 Sanierung der Kälteanlage Neubau Lüftungszentrale Bauliche Anpassungen Technikräume UG Anteil Honorare	CHF 3'000'000.00
2018 Restliche Arbeiten	CHF 5'354'800.00
Total inkl. MWST	CHF 8'704'800.00

10. September 2015

Eishallenausbau Kunsteisbahn Sissach

6. Empfehlungen des Planerteams

10. September 2015

Fazit

- Mit dem Vollausbau der Eishalle gemäss Variante 2 erhält Sissach eine Eis- und Curlinghalle, die dem heutigen Stand der Technik entspricht und die Energetischen- und Umweltaanforderungen erfüllt.
- Die möglichen Einsparungen bedeuten, dass wesentliche betriebliche Verbesserungen nicht realisiert werden können, was bei der Gesamtinvestitionssumme von CHF 8.7 Mio. im Nachhinein nicht verstanden würde.
- Bei der Variante 1 (offene Halle) fallen alle zwei bis drei Jahre hohe Unterhaltskosten für das Holztragwerk an, da das Kondensatproblem nicht gelöst ist.
- Bei einem Abbruch müsste mit Rückbaukosten von über CHF 2 Mio. gerechnet werden, und zudem die bisherigen Investitionen sofort abgeschrieben werden.

10. September 2015

Empfehlungen

- **Aus betrieblichen und technischen Überlegungen empfehlen wir, die Variante 2 mit Gesamtkosten von 8.7 Mio. ohne Einsparungen zu realisieren.**

Sie bietet wesentliche Verbesserungen für den Betrieb, ist sicherer und ökologisch auf dem heutigen Stand.

- Die Variante 1 stellt unseres Erachtens keine Alternative dar.

10. September 2015



Danke für die Aufmerksamkeit und auf eine faire Diskussion

Traktandum 5:	Schulhaus Bützenen, Sanierung	
	5.1 Sanitäranlagen	
	Kredit	CHF 345'000.00
	5.2 Heizung	
	Kredit	CHF 310'000.00
	<i>(Investitionsplan 2014/15</i>	<i>CHF 330'000.00)</i>

Bericht Schulhaus Bützenen

5.1 Sanierung Sanitäranlagen

Das Schulhaus Bützenen wurde 1970 erbaut. Die WC-Anlagen stammen noch aus dieser Zeit. Sie entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard und bereiten mehr und mehr Probleme. So mussten in der Vergangenheit diverse nicht mehr funktions-tüchtige Pissoirs ersetzt werden. Die WC-Schüsseln sind noch immer im Originalzu-stand ohne Brille und Deckel ausgerüstet. Angesichts der anstehenden Unterhaltsar-beiten drängt sich eine Gesamtsanierung der Anlagen auf. Die Anzahl der WCs ge-nügt den Ansprüchen und bleibt unverändert. Die Raumaufteilung ist optimal und wird so belassen. Einzig ein behindertengerechtes WC fehlt. Ein solches wird in die bestehende Anlage eingebaut.

Kosten

Baumeister	CHF	23'500.--
Elektroarbeiten		19'500.--
Heizung		8'000.--
Sanitäre Anlagen		144'000.--
Schreinerarbeiten		13'500.--
Boden-/Wandbeläge		64'000.--
Malerarbeiten		13'000.--
Planung, Ausführung, Nebenkosten		44'000.--
Reserven		15'500.--
Total inkl. MwSt.	CHF	345'000.--

5.2 Heizungsanschluss an Wärmeverbund

Die Holzschnitzelheizung im Schulhaus Bützenen ist bald 25 Jahre in Betrieb und hat ihre Lebensdauer erreicht wie auch die Heizzentrale des bestehenden Wärmever-bunds am Standort Mülimatt Sissach. Zurzeit wird eine neue grössere Anlage sowie das Wärmenetz durch die Betreiberin AWV Abwasserwärmerversorgung Sissach AG (AWV) realisiert. Diverse mögliche Standorte wurden geprüft unter anderem auch der Standort Bützenen. Als geeignetsten Standort hat sich die Prütschmatt erwiesen. Anstelle des Ersatzes der Heizung im Schulhaus Bützenen wurde mit dem Investiti-onsplan 2014 bereits der Anschluss an den Wärmeverbund mit CHF 130'000 ge-nehmigt. Mittlerweile sind die Wärmeleitungen verlegt und die Heizzentrale kann ih-ren Betrieb bald aufnehmen. Für die Gemeinde entstehen - nebst einmaligen An-schlussgebühren - Kosten für den Einbau eines Wärmetauschers und den Teilersatz der Wärmeverteilung.

Die bestehende Heizung wird ausgebaut, so dass der freie Raum als zusätzlicher Lagerraum genutzt werden kann.

Kosten

Anschlussgebühren	CHF	98'200.--
Demontagen		22'000.--
Wärmetauscher		98'800.--
Wärmeverteilung		32'600.--
Baumeister		8'000.--
Elektroarbeiten		8'000.--
Sanitär		3'000.--
Malerarbeiten		5'000.--
Planung, Ausführung, Nebenkosten		24'000.--
Reserven		10'400.--
Total inkl. MwSt.	CHF	310'000.--

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

- der Sanierung der Sanitäranlagen sowie
- dem Anschluss an den Wärmeverbund mit Wärmetauscher und Abbruch der bestehenden Heizung sowie Sanierung der Wärmeverteilung

mit einem Gesamtkredit über CHF 655'000.-- inkl. MwSt. zu genehmigen.

Traktandum 6:	Schulstrasse, Ersatz Wasserleitung und Beleuchtung
Kredit	CHF 520'000.00
<i>(Investitionsplan 2015/16</i>	<i>CHF 790'000.00)</i>

Ausgangslage

Die Wasserleitung in der Schulstrasse stammt aus dem Jahre 1940 und wurde mit duktilem Gussrohren erstellt. Nach einer Einsatzzeit von gut 75 Jahren ist diese Leitung an ihre Altersgrenze gestossen. Dies bestätigen die mehrfachen Brüche, welche in den letzten Jahren aufgetreten sind. Ebenfalls betroffen sind die Hausanschlüsse, auch da sind verschiedentlich Lecks und Brüche geordert worden.

Das vorliegende Projekt wurde im Auftrag des Gemeinderates durch das Ingenieurbüro Bechtold+Tosoni Sissach erstellt.

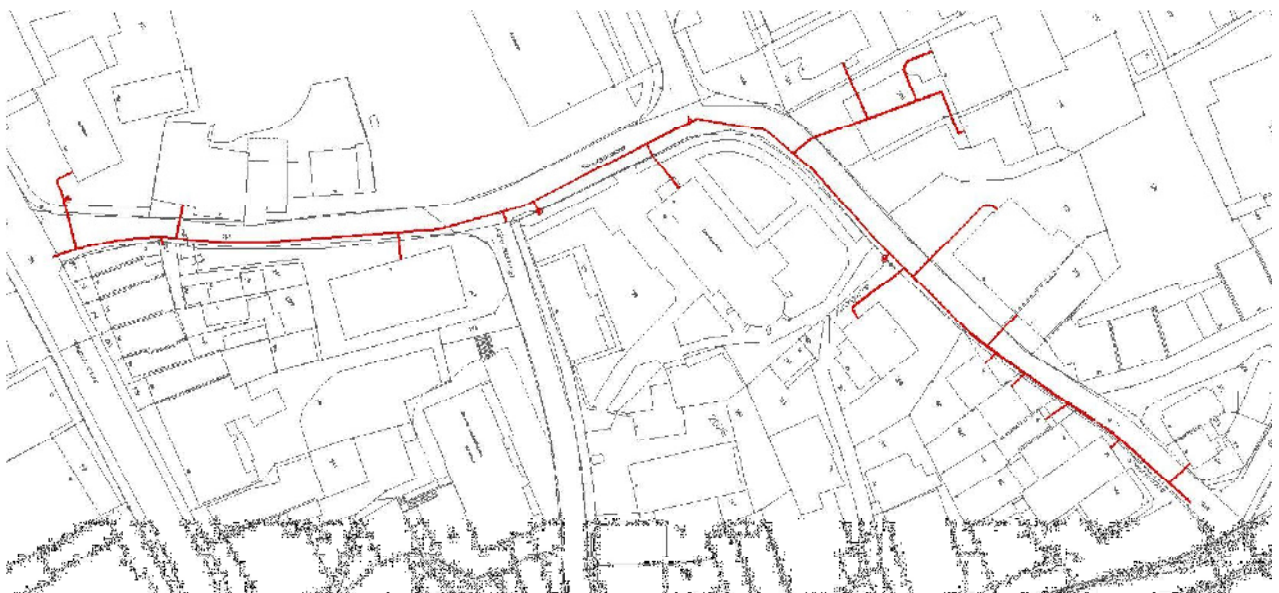
Projekt

Wasserleitung

- Die neue Leitung „Schulstrasse“ erstreckt sich von der Hauptstrasse bis hin zum Wuhrweg. Die gesamte Leitungslänge misst ca. 290m.

Spezielles

- Die bestehenden Schieber resp. defekte Schieber werden durch neue vom Typ Hawle ersetzt.
- Im Anschlussbereich der Kirchgasse werden zwei zusätzliche Streckenschieber eingebaut.
- Die bestehenden Hydranten werden durch neue vom Typ Hinni ersetzt.
- Sämtliche Hausanschlüsse welche noch nicht mit Kunststoffrohren ausgeführt sind, werden ersetzt und erneuert. Es sind insgesamt 16 Liegenschaften betroffen.



Strassenbeleuchtung

Innerhalb des Projektperimeters für die neue Wasserleitung soll auch die Strassenbeleuchtung erneuert werden. Gemäss Vorbesprechung mit der Elektra Sissach werden drei zusätzliche Kandelaber gestellt. Die neuen Leuchtmittel sind LED dimmbar.

Kostenzusammenstellung

Wasserleitung

Tiefbauarbeiten Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse	CHF	184'000.00
Rohrlieferung und Rohrverlegung		125'000.00
Ingenieurarbeiten, Nebenkosten		28'000.00
Nachführung Leitungskataster, Publikationen etc.		16'000.00
Unvorhergesehenes, Rundung		17'500.00

Total Kostenvoranschlag exkl. MwSt.	CHF	370'500.00
Mehrwertsteuer		29'500.00

Total Wasserleitung inkl. MwSt.	CHF	400'000.00
--	------------	-------------------

Strassenbau/Beleuchtung

Tiefbauarbeiten Strassenbeleuchtung	CHF	53'000.00
Kandelaber (LED, inkl. Kabel und Anschlüsse)		65'000.00
Unvorhergesehenes, Rundung		2'000.00

Total Strassenbau/Beleuchtung inkl. MwSt.	CHF	120'000.00
--	------------	-------------------

Total Kostenvoranschlag inkl. MwSt.	CHF	520'000.00
--	------------	-------------------

Bemerkung Strassenbauprojekt

Im Investitionsplan war nebst den Wasserleitungen auch eine Sanierung der Strasse vorgesehen. Zur Entlastung des Investitionsbudgets und unter Berücksichtigung dass sich die Strasse in gutem Zustand befindet, wird einzig eine Heisststeuerung vorgenommen. Die Einsparung beträgt CHF 270'000.--.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Projekt Ersatz Wasserleitung und Beleuchtung Schulstrasse mit Kredit über CHF 520'000.-- inkl. MwSt. zuzustimmen.

Traktandum 7:	Neumattstrasse, Ersatz Wasserleitung und Beleuchtung sowie Instandstellung Trottoir
Kredit	CHF 715'000.00
<i>(Investitionsplan 2015/16)</i>	<i>CHF 725'000.00)</i>

Ausgangslage

Die Wasserleitung in der Neumattstrasse stammt aus dem Jahre 1949 und wurde mit duktilem Gussrohren erstellt. Nach einer Einsatzzeit von gut 66 Jahren ist diese Leitung an ihre Altersgrenze gestossen. Dies bestätigen die mehrfachen Brüche, welche in den letzten Jahren aufgetreten sind. Ebenfalls betroffen sind die Hausanschlüsse, auch da sind verschiedentlich Lecks und Brüche geordert worden.

Das vorliegende Projekt wurde im Auftrag des Gemeinderates durch das Ingenieurbüro Bechtold+Tosoni Sissach erstellt.

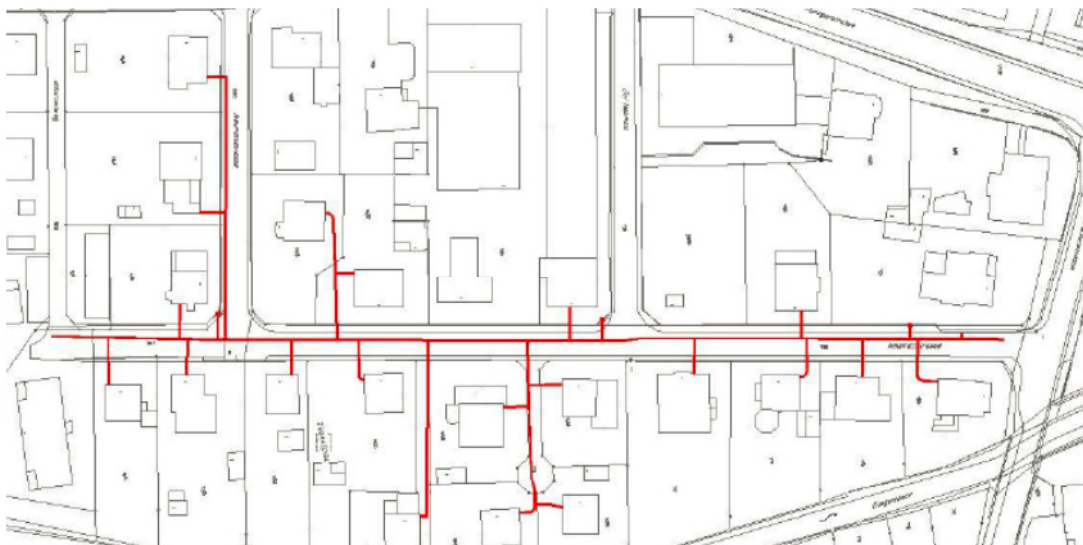
Projekt

Wasserleitung

- Die neue Leitung „Neumattstrasse“ erstreckt sich von der Felsenstrasse bis hin zum Bölchenweg. Der Durchmesser der neuen PE-Leitung beträgt NW 125/102.2mm. Die gesamte Leitungslänge misst ca. 260m.
- Der Anschluss an die Felsenstrasse erfolgt an die bestehende Kunststoffleitung.
- Der Zusammenschluss im Bereich des Bölchenwegs erfolgt an das bestehende T-Stück.

Spezielles

- Es ist vorgesehen im Bereich der Neumattstrasse zwei neue Streckenschieber einzubauen.
- Die bestehenden Hydranten werden durch neue vom Typ Hinni ersetzt.
- Sämtliche Hausanschlüsse welche noch nicht mit Kunststoffrohren ausgeführt sind, werden im Zuge des Hauptleitungsersatzes ebenfalls erneuert.
- Die Hausanschluss-Leitungslängen betragen insgesamt ca. 280m. Es sind insgesamt 21 Liegenschaften an der zu ersetzenden Leitung angeschlossen.



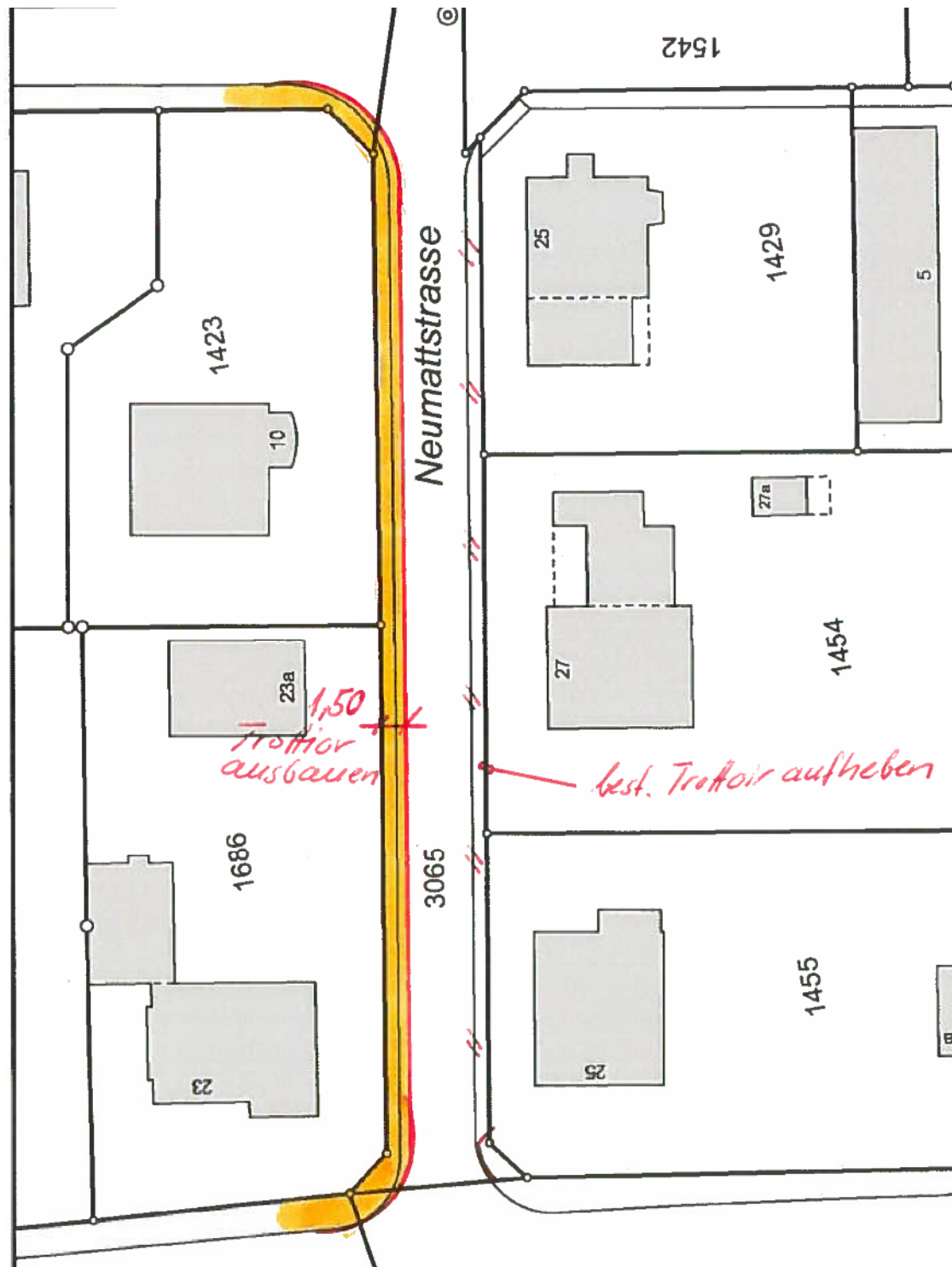
Strassenbeleuchtung

Entlang der Strasse werden die Leuchtmittel der Strassenbeleuchtung auf LED umgerüstet. Um die gleichmässige und minimal geforderte Trottoirbeleuchtung garantieren zu können, werden drei zusätzliche Kandelaber erstellt.

Trottoir

Im Zuge der Bauarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung in der Neumattstrasse soll im Abschnitt von der Zunzgerstrasse bis zu den Liegenschaften Nr. 10 resp. 25 der Strassenquerschnitt angepasst werden. Dabei werden die beidseitigen Bankettstreifen - heutige Breite ca. 90 cm - durch einen 1.50 Meter breiten Gehweg auf der Nordseite ersetzt.

Diese Massnahme ergibt einen durchgängig, sicheren und gut begehbaren Fussgängeranteil in dieser Strasse.



Kostenzusammenstellung

Wasserleitung

Die Gesamtkosten stellen sich wie folgt zusammen:

Tiefbauarbeiten Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse	CHF	242'000.00
Rohrlieferung und Rohrverlegung		107'000.00
Ingenieurarbeiten, Nebenkosten		25'000.00
Nachführung Leitungskataster, Publikationen etc.		14'000.00
Unvorhergesehenes, Rundung		1'000.00

Total Wasserleitung exkl. MwSt.	CHF	389'000.00
Mehrwertsteuer		31'000.00

Total Wasserleitung inkl. MwSt.	CHF	420'000.00
--	------------	-------------------

Beleuchtung und Trottoir

Tiefbau Strassenbeleuchtung	CHF	95'000.00
Kandelaber (LED, inkl. Kabel und Anschlüsse)		75'000.00
Tiefbauarbeiten Trottoir		102'500.00
Ingenieurarbeiten, Nebenkosten		5'400.00
Markierungen, Publikationen etc.		8'500.00
Unvorhergesehenes, Rundung		8'600.00

Total Beleuchtung und Trottoir inkl. MwSt.	CHF	295'000.00
---	------------	-------------------

Total Kostenvoranschlag inkl. MwSt.	CHF	715'000'00
--	------------	-------------------

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Projekt Ersatz Wasserleitung und Beleuchtung sowie Instandstellung Trottoir Neumattstrasse mit Kredit über CHF 715'000.-- inkl. MwSt. zuzustimmen.

Traktandum 8: Deponie Strickrain, Waagesystem

Kredit

CHF 180'000.00

(Investitionsplan

CHF ---)

Um die Zufahrtskontrolle zur Inertstoffdeponie Strickrain zu verbessern, soll im Rahmen der Deponieerweiterung ein neues Zufahrtskontrollsystem mit Barrieren erstellt werden. Gleichzeitig wird eine Waage installiert, um eine faire und kundenfreundlichere Abrechnung mit den Lieferanten zu ermöglichen. Die Inertstoffdeponie Strickrain generiert einen Nettoertrag für die Einwohner- und die Bürgergemeinde Sissach von je rund 400'000 Franken pro Jahr.

Bis anhin erfolgte die Abrechnung gegenüber dem Lieferanten auf der Basis von Kubikmetern das heisst nach dem Volumen. Das Volumen kann z.B. bei Aushubmaterial relativ genau bestimmt werden. Sobald es sich aber beim Deponiematerial um felsigen Aushub oder um Abbruchmaterial handelt, kann das Volumen nur schwierig eingeschätzt werden. Wird das Deponiegut gewogen, ist die Annahme klar definiert. Seitens der Lieferanten wurde auch der Wunsch geäussert, die Abrechnung auf Gewicht umzustellen, da die Weiterverrechnung gegenüber ihren Auftraggebern in der Regel auch über einen Gewichtstarif erfolgt. Bei der **Waage** handelt es sich um ein in der Strasse eingebautes System, über welches die Lastwagen vor und nach der Entladung des Deponiegutes fahren und gewogen werden. Die Differenz entspricht dann dem zu verrechnenden Deponiegut.

Die **Zufahrtskontrolle** ist heute, bis auf die Videoüberwachung, lückenhaft. Neu soll mit einer Barriere, welche nur mit einem Chip (oder ähnlich) geöffnet werden kann, die unkontrollierte Zufahrt verunmöglicht werden. Damit kann auch genau festgestellt werden, wer zu welchem Zeitpunkt auf die Deponie gefahren ist.

Weitere Vorteile einer neuen Zufahrtskontrolle gekoppelt mit einer Waage:

- genaue Kontrolle des Gewichtes, also faire Bedingungen
- automatisches Erfassen der Zulieferer mit Zeit und Datum
- zusätzliche Kontrolle per Video (bestehende Kamera)
- es können nur angemeldete Fuhren abgeladen werden (100% keine Fremdfuhren)
- automatische Verrechnung
- Annahme von Inertstoffen nicht nur am Freitagnachmittag
- voraussichtlich mehr Kundschaft

Zusätzlich kann auch eine alte Forderung des Kantons nach mehr Kontrolle auf der Deponie erfüllt werden, ohne dauerhaft eine Person dafür einzusetzen. Dies wäre erheblich teurer.

Die Realisation soll so rasch wie möglich angegangen werden.

Kosten

Die Kosten werden hälftig zwischen Einwohnergemeinde (Betreiberin) und Bürgergemeinde (Landbesitzerin) aufgeteilt, in dem über die Laufzeit der Investition die Abschreibungen zu je 50% getragen werden.

Das Projekt wird nur bei Zustimmung der Bürgergemeinde zur Investition sowie der erwähnten Kostenbeteiligung realisiert. Der Kostenvoranschlag, erarbeitet durch unsere Bauabteilung, präsentiert sich wie folgt:

Fahrzeugwaage

Wiegeterminal mit PC, Software, Kamera, Bedienungssäule
inkl. Schulung und Inbetriebnahme, Eichung und Eichbeihilfe

sowie Krankkosten 105'000.00

Montage- und weitere Kosten

Kabelschutzrohre 500.00

USV (unterbruchsfreie Stromversorgung) mit 3'000V 3'500.00

Fundament für Kamerasäulen, Bedienungssäulen und Schranken 7'500.00

Betonfräsarbeiten für die Induktionsschlaufen 3'000.00

Installation der Telefon- und Internetverbindungen auf der Anlage 3'000.00

Erstellen der Grube für die Waage und hinterfüllen 9'500.00

Stromversorgung Wiegestand 800.00

Fundamenterdung und Abwasseranschluss 4'500.00

Vergleichswiegemöglichkeit (LKW und Stapler) 2'500.00

Bürocontainer 12'500.00

Belag einbauen 5'500.00

Planungsarbeiten / Baueingabe 5'000.00

Ingenieurarbeiten 5'000.00

Reserven 12'200.00

TOTAL inkl. MwSt. 180'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Kredit in Höhe von 180'000 Franken inkl. MwSt. – unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgergemeinde Sissach zum Vorhaben und zur hälftigen Kostenbeteiligung – zuzustimmen.